



Brandenburgisches Genealogisches Jahrbuch 2013

Beiträge zur Familien- und Regionalgeschichte

Rückseite:	Großes Wappen der Mark Brandenburg (aus: Beuermann: Die Provinz Brandenburg, Verlag Spemann Berlin 1901)
Innenumschlag:	vorn: hist. Karte Berlin 1789 (C. L. v. Oesfeld/W. Schneider) hinten: hist. Karte Pritzwalk 1727 (Museum Pritzwalk)
Redaktion und Gestaltung:	Gerd-Christian Th. Treutler, Falkensee (Leitung), Peter Köhler, Karl-Ernst Friederich, Frank Dorn
Redaktionsschluss:	1. November 2013
Bildnachweis:	Bilder ohne Quellenangabe stammen vom jeweiligen Autor. Es wurde versucht, alle Urheberrechte zu berücksichtigen. Versehentliche Fehler oder Versäumnisse ist der Verlag selbstverständlich bereit, nachträglich zu berichtigen.
Lektorat und Satz:	Oliver Rösch, Würzburg (E-Mail: oliver.roesch@freenet.de)
Druck:	Hohnholt GmbH, Bremen (www.hohnholt.com)
Bestellungen, Beiträge, Leserzuschriften und Fotos an:	Brandenburgische Genealogische Gesellschaft „Roter Adler“ e.V. Postfach 60 03 13 – 14403 Potsdam Tel./Fax: 0 33 22 – 20 31 05 / 23 43 87 Webseite: http://www.bggroteradler.de E-Mail: redaktion@bggroteradler.de
Preis:	12,- Euro (im Mitgliedsbeitrag enthalten)
ISSN:	1865-567X
ISBN:	978-3-9814410-7-9
Copyright:	© 2013 im Eigenverlag des Herausgebers (Aufl. 200 Expl.)
Verlagsnummer:	978-3-9814410 und 978-3-9811997

Alle Rechte vorbehalten. Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Haftung übernommen. Eine, auch ausschnittsweise, Vervielfältigung oder Datenverarbeitung jeder Art bedarf der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers.

Band 7

Herausgeber: Brandenburgische Genealogische Gesellschaft
„Roter Adler“ e.V., AG Potsdam VR 6801 P

V.i.S.d.P.: Gerd Christian Th. Treutler, 14612 Falkensee, Ruppiner Str. 61

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Brandenburgische Geschichte	
Gerd-Christian Th. Treutler (Falkensee) Das Lehnschulzenwesen in Brandenburg – Teil der dörflichen Herrschaftsstruktur	6
Felix Engel (Potsdam) Die Reformation in Brück und ihre Rezeption	21
Allgemeine Genealogie	
Margit Rose-Schmidt (Hasloh) Die Funckes, drei Generationen Engländer Stuhlmacher in Berlin 1769–1843	39
Brandenburgische Genealogie – Mittelmark	
Peter Brenck † (Dortmund) Die Gärtner-Familie Brenck und ihre Beziehungen zu den Japanfahrern Gärtner	58
Lutz Bachmann (Bielefeld) Die Kosboths – eine wechselhafte Geschichte einer Berliner Familie	63

***Erwerben Sie Publikationen
der BGG „Roter Adler“ e. V. !
Bestellschein am Ende des Jahrbuches***

Brandenburgische Genealogie – Prignitz

Olaf Wolter (Gifhorn)

Grabplatten in Lindenberg, Amt Groß Pankow 76

Maik Senninger (Pritzwalk)

Die Familien Rohde, Riep, Märten und Hasenohr in Pritzwalk 81

Buchbesprechungen

Gerd-Christian Th. Treutler (Falkensee)

Peter Burke: Was ist Kulturgeschichte (erschienen 2004) 94

Gerd-Christian Th. Treutler (Falkensee)

Lino Hermes: Die Genealogische Methode (erschienen 2008) 96

Service

Redaktionshinweise 98**Autorenliste** 98**Veranstaltungshinweise 2014** 99**Auszug aus der Satzung der BGG** 100**Publikationsverzeichnis/Bestellschein** 101**Mitgliedschaftsantrag für die BGG** 103**SEPA-Lastschriftmandat** 104

Anzeige

HOHNHOLT
Seit 1902

Sie möchten etwas drucken? Ob Bücher, Broschüren, Poster, Flyer oder Abzeitungen. Wir scannen, drucken und kopieren für Sie, binden oder falten. In den Formaten, die Ihnen gefallen.

Hohnholt Reprografischer Betrieb GmbH
Buchtstrasse 9-10
28195 Bremen GERMANY
Geschäftsführer: Günter Hohnholt
Sitz: Bremen
Tel.: +49 421 369 19 0
Fax: +49 421 369 19 69
www.hohnholt.com

Herausgeber

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
Liebe Forscherfreunde,

Jubiläen sind für die Geschichtsschreibung stets ein willkommener Anlass, an wichtige Traditionslinien zu erinnern oder auch weitgehend Vergessenes in Erinnerung zu rufen. Es erhebt sich also stets die Frage, was ist eines Jubiläums würdig? Gehen wir auf die Wortbedeutung ein, also „Jubeljahr“ vom lateinischen *annus iubilaeus* abgeleitet, dann dürften es nur freudige Ereignisse sein, an die erinnert wird.

Betrachten wir nun die für Brandenburg öffentlichkeitswirksamen Jubiläen des Jahres 2013, sollten wir besser allgemein von Gedenktagen sprechen. Gedenken gebührt jeder Art von Bedeutsamem, denn es ist aufgrund seines Einflusses auf eine ganz bestimmte historische Situation im Gedächtnis nicht nur Einzelner haften geblieben, hat sich also gegen das Vergessen behauptet. Diese Sichtweise einer neutralen historischen Betrachtung, statt Verklärung oder Verurteilung von Ereignissen je nach der Sichtweise des momentanen Zeitgeistes, sollte auch Richtschnur der Familienforschung sein.

Drei wichtige Gedenkjahre, noch dazu in einem jeweils fünfzigjährigen Abstand, brachte dieses Jahr für Brandenburg:

- 1713 – 300 Jahre Thronbesteigung Friedrich Wilhelms I., des Soldatenkönigs, und zugleich Geburtsjahr Friedrich II., der Große genannt,
- 1763 – 250 Jahre Hubertusburger Frieden als Endpunkt des „Weltkrieges 0“, wie der Siebenjährige Krieg richtigerweise heute gesehen wird,
- 1813 – 200 Jahre Beginn des letztlich erfolgreichen antinapoleonischen Koalitionskrieges und der Völkerschlacht bei Leipzig.

Ich denke, jeder Leser wird mir zustimmen, dass jedem dieser Ereignisse eine große historische Bedeutung zukommt, diese jedoch immer Anlass zu widersprüchlichen Betrachtungen bietet. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ebenso Freude wie Nachdenklichkeit bei der Lektüre des siebenten Bandes unseres „Brandenburgischen Genealogischen Jahrbuches“.



Gerd-Christian Treutler
Vorsitzender

Gerd-Christian Treutler (Falkensee)

Das Lehnschulzenwesen in Brandenburg – Teil der dörflichen Herrschaftsstruktur

Lehnschulze – ein oft gelesener Begriff für den Familienforscher, ebenso wie die Begriffe Erbschulze, Gerichtsschulze und manch Abwandlung mehr. Doch, Hand aufs Herz, wer weiß, was sich wirklich hinter diesen Begriffen verbirgt?



Abb. 1: Lehnschulzengut Schlepzig/Unterspreewald, heute Bauernmuseum, (Clemensfranz 2009, wikimedia commons)

Ist es wirklich der Bürgermeister des Ortes oder nur der Inhaber des bedeutendsten Hofes im Dorf, vielleicht aber auch ein herrschaftlicher Amtsträger oder der örtliche Richter?

Es ist also notwendig, Klarheit auf diesem wichtigen Gebiet dörflicher Herrschaftsstrukturen zu vermitteln, zumal festzustellen war, dass die leicht zugängliche Literatur keineswegs übersichtlich ist und einfache Antworten, wie so oft, nicht wirklich den historischen Umständen gerecht werden.

Daher wird mit diesem Beitrag der Versuch unternommen, in das Phänomen Lehnschulzenwesen, vornehmlich in der Mark Brandenburg, einzuführen und einen Überblick zu vermitteln, wie es sich über nahezu 650 Jahre entwickelt hat. Dabei kann keine Darstellung aller brandenburgischen Lehnschulzenhöfe erwartet werden. Vielmehr soll über die Darstellung allgemeiner Grundlagen und einzelner Beispiele zum Verständnis der Funktionsmechanismen in der Dorfgemeinschaft beigetragen werden. Ergänzt durch die sozialhistorische Einordnung dieser in der

Mark häufigen und damit für den Familienforscher bedeutsamen dörflichen Verwaltungs- und Herrschaftsstruktur, kann der Familienforscher mit diesen Kenntnissen auch die soziale Rolle seiner bäuerlichen Vorfahren erkennen und einordnen.



Abb. 2: Hauptvorkommen der Lehnshulzen als nichtadelige Lokatoren, mit Jahreszahlen versehene Region (Ostkolonisation, Ausschnitt, Ziegelbrenner 2011, wikimedia commons)

1. Ursprünge des Lehnswesens und die Rolle der Lokatoren

Wichtigste Quelle zur Ausgestaltung der Herrschaftshierarchie in den Marken war das mittelalterliche Lehnswesen. Es regelte die Abhängigkeit über die Verleihung von Grundbesitz gegen Treueeid und Dienstbarkeiten. Im Gegensatz zu den Altsiedelgebieten war in den schwach bevölkerten Regionen östlich der Elbe neben der militärischen Sicherung und der Missionierung der ortsansässigen Slawen die Bevölkerungsansiedlung nach deutschem Recht die weitest reichende Aufgabe. Sogenannte Lokatoren bildeten dabei das zentrale Element der deutschen Ostsiedlung. Dabei handelte es sich um Freie, die durch den Landesherrn (Markgrafen) oder

unter ihm auf eigene Rechnung handelnde Adlige (z. B. Edle v. Putlitz) mit der Anlage oder Umsetzung von Siedlungen beauftragt wurden. Sie hatten die für den Landesausbau unabdingbare Aufgabe der Anwerbung und Ansetzung von Siedlern in den eroberten Gebieten. Dabei können drei Gruppen von Lokatoren, sprich Ortsgründern, unterschieden werden:

Adliger – erhält steuerfreien Grundbesitz als adliger Lokator, welchen der Landesherr als Obereigentümer gegen den Lehnseid als persönlich kriegsdienstpflichtiger Vasall in erblichen Besitz unter Vorbehalt des Rückfalls vergab.

Lehnschulze – erhält steuerfreien Grundbesitz als nicht-adeliger Lokator, den der Landesherr als Obereigentümer mit der Pflicht zur Amtswahnnahme per Lehnbrief als meist nicht persönlich verpflichteter Vasall in erblichen Besitz unter Vorbehalt des Rückfalls gab.

Dienstschulze – erhält als persönlich freier Bauer steuerfreien Grundbesitz vom adeligen Lokator als Afterlehen mit der Pflicht zur Amtswahnnahme per Lehnbrief in erblichen Besitz unter Vorbehalt des Rückfalls.

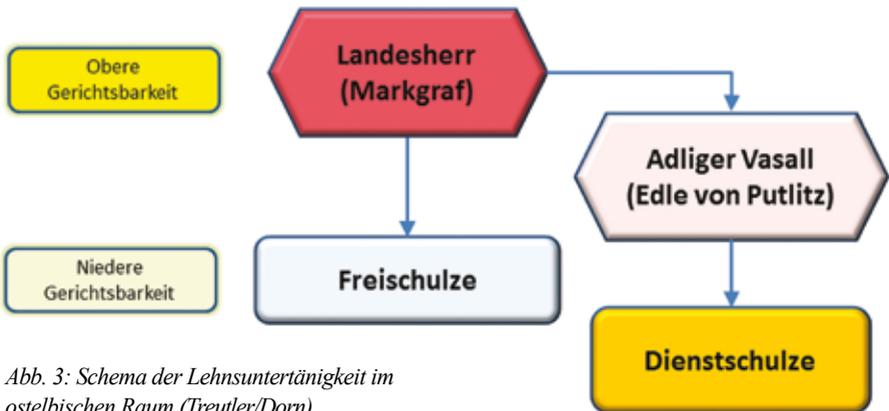


Abb. 3: Schema der Lehnuntertänigkeit im ostelbischen Raum (Treutler/Dorn)

2. Die Typen ostelbischer Dorfverfassungen

Im Rahmen dieses flächendeckenden Ansiedlungsprogrammes, welches sich im Wesentlichen über das gesamte 13. Jahrhundert erstreckte, wurden sowohl neue Städte und Dörfer nach deutschem Recht gegründet als auch in bestehenden slawischen Siedlungen deutsches Recht eingeführt (s. Abb. 2). Dabei kam es zwar nicht zu einer Vertreibung der ursprünglichen Bevölkerung, wohl aber zu einer Verdrängung (z. B. Wenden-Kiez oder Ortszusätze „Wendisch- bzw. Klein“), insbesondere aber zu einer Assimilierung durch die bald vorherrschende deutsche Bevölkerungsmehr-

heit. Einzige Ausnahme bildeten die für deutsche Siedler weitgehend unattraktiven Sumpfbereiche, wie z. B. die Spreewaldregion.

In Abhängigkeit von der Stellung des eingesetzten Lokators in der Herrschaftshierarchie gestalteten sich auch die sogenannten Dorfverfassungen, welche die Rechte und Pflichten der Beteiligten, also der Steuerpflichtigen, regelten. Bestimmend waren vier Typen:

Adelsdorf – aus der Zeit des mittelalterlichen Lehnswesens stammende Rechtsform mit Steuerfreiheit des Gutes und Personalrechten des Adligen als Lokator gegen Kriegsdienstpflicht für den Landesherrn, oft mit einem Dienstschatzen als Verwalter.

Kirchendorf – in der katholischen Zeit als Klosterbesitz entstanden; nach der Reformation meist an die Krone gefallen und als *Amtsorf* fortgeführt; Rest: Pfarrhufen und Besitz evangelischer Stifte.

Kammerdorf, Domäne, Amtsdorf – unmittelbar dem Landesherrn unterstehender Besitz; durch einen Amtmann verwaltet.

Schulzendorf – in der Zeit der Ostkolonisation entstandene Rechtsform aus persönlich freien Bauern mit unteilbarem Hofbesitz in Lebenszeitpacht und Anerbenrecht (Erbszinsrecht) unter der niederen Gerichtsbarkeit eines vom Landesherrn belehnten nicht-adeligen Lokators, dem Lehnshulzen.

Diese letzte Form ist für den ostelbischen Raum besonders typisch, weil sie das Ergebnis des Zwanges einer schnellen Besiedlung großer, dünn besiedelter Räume ist. Es war den vom Kaiser neu belehnten Landesherren, den Markgrafen, schlicht nicht möglich, alle Gebiete direkt an adlige Vasallen zu belehnen. Diesen wiederum, den oft überaus reichlich belehnten Gefolgsleuten der Slawenkreuzzüge war es nicht möglich, ihr gesamtes Territorium eigenverantwortlich aufzusiedeln. In der Folge waren sowohl Landesherr als auch Vasall auf nicht-adelige Lehnshulzen angewiesen, um den Landesausbau zu gewährleisten. Aus diesen, einer Zwangslage geschuldeten Umständen sollten sich nahezu zwangsläufig die hier noch zu erläuterten sozialen Konflikte (s. Pkt. 5) und eine sehr heterogene Struktur ergeben. Mehrere, oft nebeneinander im selben Dorfe bestehende Herrschaftstypen waren keine Seltenheit.

3. Das Schulzenlehen als typische ostelbische Erscheinung

Die deutsche Ostkolonisation brachte nicht nur typische Herrschafts- und Verwaltungsstrukturen mit sich, sondern auch eigene Dorftypen. Während die ansässige slawische Bevölkerung den sogenannten Rundling, also die kreisförmige Anordnung der Höfe um einen zentralen Platz, bevorzugt hatte, brachten die Siedler aus dem Westen das Straßen- bzw. Reihendorf sowie das Angerdorf aus ihren Hei-

matregionen mit. Abbildung 4 zeigt den Typus des Straßen- oder Reihendorfes mit Waldhufen. Dabei waren die Höfe, meist in einem Bachtal, entlang der Straße angeordnet. Die Landfläche erstreckte sich in schmalen Streifen direkt hinter den Höfen und endete dabei in einem Waldstück. Jedem Hof war somit eine eigene Weide-, Acker- und Waldfläche zugeteilt. Dieser Dorftypus unterscheidet sich damit auch im Zuschnitt der Nutzungsflächen vom slawischen Rundling, der durch die gemeinsame Wald- und Weidenutzung (Allmende und Worth) sowie eher quaderförmige Ackerflächen gekennzeichnet war. Während die Straßen- oder Reihendörfer in Brandenburg meist im Hügelland (z. B. Fläming) anzutreffen sind, findet man in den Ebenen überwiegend Angerdörfer.

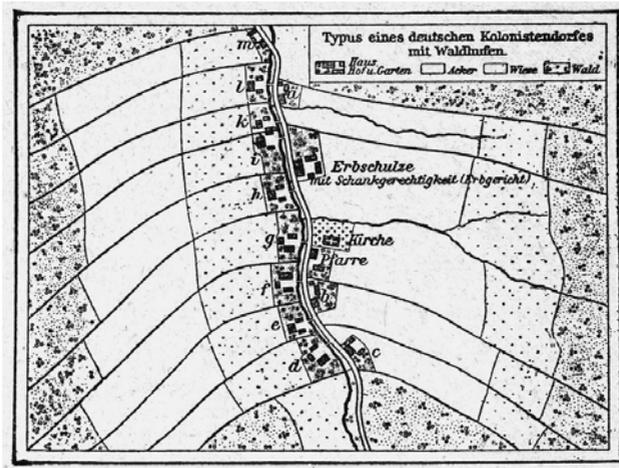


Abb. 4: typisiertes deutsches Waldhufendorf der Ostkolonisation, (www.pictocom.net, Bild-Nr. 13378, Thomas Jacob)

Aus der Zwangslage heraus, große Räume mit nur wenigen adligen Vasallen belehnen zu können, finden sich die hier im Mittelpunkt der Betrachtungen befindlichen Schulzenlehen in allen Dorftypen und Landschaften wieder.

Wichtig zum Verständnis der Dorfordnung im Kolonisationsgebiet sind die landesherrlichen Prinzipien einer Dorfansetzung. Dabei wurden jedem Ansiedlungsvorhaben, entsprechend den landwirtschaftlichen Nutzungsbedingungen, eine bestimmte Anzahl unteilbarer Steuereinheiten zugeschrieben, die Dorfhufen. Diese bildeten die Dorfmark und waren durch den eingesetzten Lokator an die ansiedlungswilligen freien Bauern zu vergeben, die damit zu sogenannten „Besessenen“ wurden. Dieses Ansiedlungsrecht wurde auch dem nichtadeligen Lokator durch den Landesherrn oder einem seiner von ihm belehnten Vasallen mit einem *Lehns-*

brief zugesichert. In diesem wurden in der Regel die drei wichtigsten Rechtsverhältnisse zwischen Lehnsegeber (Grundeigentümer) und Lehnsenehmer geregelt:

Lehnshufen – der steuerfreie erbliche Grundbesitz des Schulzengutes (auch Schulzenlehen, Bauermeisterei, Scholtisei, Freirichterei);

Lehnsrechte – die an das Gut gebundenen Rechte der niederen Gerichtsbarkeit, Krug-, Schank-, Wege-, Zollrechte u. ä.;

Lehnsware – die an das Gut gebundenen Pflichten zur Amtswahrnehmung im Dorf sowie zur Stellung von Pferd, Wagen und Ausrüstung für den Landesherrn im Kriegsfall.

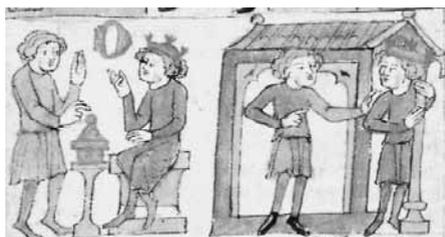


Abb. 5: Abnahme des Lehnseides durch den Landesherrn (Krone),
(Sachsenspiegel, Ausschnitt, wikimedia commons)

Nachfolgend soll ein Lehnbrief beispielhaft die Inhalte eines solchen Vertrages verdeutlichen:

Lehnbrief des Friedrich **Collin** für das Schulzengericht Warthe/Uckermark vom 14.6.1710

„Seiner Königlichen Mayestät in Preußen Bestallter Land Voigt in der Uckermark und dem Lande Stolpe, Ich, George Dietloff **von Arnim**, Herr von Boitzenburg und Bornsdorff, Uhrkunde und bekenne hiermit vor Mich, meine Erben und Erbnehmern, Lehnsfolgern, auch sonsten Jedermänneglichen krafft dieses offenen Briefes, dass Ich dem ehrsamen Friedrich **Kollin** und seinen rechten männiglichen Leibes Lehns Erben das Schultzen Gerichte zu Warthe mit denen dazu belegenen vier freyen Hufen, einer Wörde hinter dem Hause, und einer Gerichtshufe am Mahldorffischen Ende, wie nicht weniger in denen sogenannten Kareln alles das, was ohnedessen die Schultzen zu Warthe besessen haben; den dritten Pfennig von der Bröcke, da Recht übergethet; von einem jeden Spünde aus dem Kruge ein Quart Bier/; wogegen er wegen der Bier Schuld pfänden helfe:/

Ferner einen freyen Kahn hinter seinem Hofe vier Steinwürfe weit mit Starknetzen und zwey weiten Leichtnetzen; zugleich auf dem Fliesse, dass die Mühle treibet, wie

vor alters, frey zu fischen; in Summa, alle Freyheiten und Gerechtigkeit, so zu diesem Schultzen Gerichte in Warthe gehören, geruhiglich zu gebrauchen beliehen habe.

Und dis izt genandte Lehen und Schultzen Gerichte soll mit angedeuteten vorgeschreibenden Freyheiten und Gerechtigkeiten, auch allen anderen Zubehörungen, sogenandter Friedrich **Kollin** mit seinen Rechten männiglichen Leibes Lehns Erben innehaben und besitzen friedlich. Dessen Ich ihme bestättlichen eine rechte gute Bewehr seyn will vor jeder Rechtsansprüche und vor allen denjenigen, die da vor Recht kommen mögen oder wollen.

Dafür hält er Mir zum Hause Boytzenburg das Lehn-Pfand, dienet und giebet auch davon, wie vor alters und bis anhero geschehen ist; also benahmentlich drey Reisen, wohin die Obrigkeit begehret; und bey seinen eigenen Kosten, die [unleserlich] aber bey freyen Futter und Mehl, ist sonsten in allen gantz willfärtig; und gehet die reisen von Ostern an, so ihme allemahl in ein Büchlein eingezeichnet werden. Dieses alles zum Zeugnisse und mehrer Beglaubigung festiglich zu halten, habe ich, vorgemeldeter George Dietloff **von Arnim**, mein angebohrnes Petschafft unten an diesen offenen Briefe hängen und wohlbedächtlich vordrucken lassen.

Gegeben aufm Schlosse Boytzenburg nach Christi unsers Erlösers gnadenreicher Geburth im Jahre Eintausend Siebenhundert und Zehne, den vierzehnden Tag des Monats Juny.“

Die einfach unterstrichenen Passagen bezeichnen die Lehnsrechte und die doppelt unterstrichenen die zu leistende Lehnware, was sich in etwa, wie folgt darstellt:

Lehnsrechte

1. die niedere Gerichtsbarkeit im Dorf Warthe mit dem Recht auf ein Drittel der Gerichtsgebühren;
2. 4 steuerfreie Lehnhufen, also das Schulzenlehen als Ausgleich für die Verwaltungsamtswahrnahme;
3. eine abgabefreie Weide (Wörde) hinter dem Haus;
4. die steuerfreie Gerichtshufe als zusätzlicher Ausgleich für die Rechtsprechung;
5. ein Drittel des Brückenzolls;
6. ein Viertel der Einnahmen des Bierausschankes aus dem Krugrecht;
7. das Fischereirecht auf dem Mühlenbach sowie mit einem Kahn und Starknetzen sowie zwei Leichtnetzen vier Steinwürfe weit auf dem Kleinen Warthesee.

Lehnware

1. das Lehn-Pfand als umgewandelte Leistungspflicht, welche ursprünglich wohl das Lehn-Pferd umfasste (s. Pkt. 2);
2. aus dem Lehn-Pfand die Finanzierung und Gestellung von drei Reisen des Lehnsherren;

3. eine wegen Unleserlichkeit nicht genau bestimmbare Leistung, für welche ihm aber freies Futter und Mehl zugesichert wird;
4. die Pflicht zur Pfändung der Bierschulden
5. sowie die allgemeine Treuepflicht gegen den Lehnsherrn.

Bei diesem offenbar durchaus günstigen Verhältnis für den Schulzen muss beachtet werden, dass es sich um einen Lehnbrief von 1710 handelt, der ein Schulzenlehen in der noch immer infolge des Dreißigjährigen Krieges dünn besiedelten Uckermark betrifft. Die gewährten Lehnrechte waren stets von den Umständen abhängig, wie einfach oder schwierig es für den Lehnsherrn war, einen geeigneten Schulzen zu finden.

Woher kommt nun aber eigentlich der Begriff des Schulzen, und welche abweichenden Bezeichnungen gibt es? Ursprung des Begriffes ist das althochdeutsche Wort *sculdheizo*, was soviel bedeutet, wie „der Schult heischt“. Darin erkennen wir die Bezeichnung „Schultheiß“. Es handelt sich also in der Wortbedeutung um einen „Schuldeneintreiber“. Dies mag die für die steuerpflichtige Bevölkerung bedeutsamste Aufgabe dieses exponierten Mitbürgers gewesen sein, und bestimmte so die Namensgebung. Tatsächlich handelte es sich aber um einen umfassenden Beauftragten des Landesherrn zur Verwaltung des Ortes, ohne jedoch Beamter zu sein. In den unterschiedlichen ostelbischen Regionen wird die Bezeichnung Schulze, auch Lehn-schulze, Erbschulze oder Erbrichter (Sachsen) oder Erbscholz (Schlesien) verwendet. Bestand die Lehnspflichtung nur aus der Amtswahrnehmung, sprach man von Freischulzen oder Freirichter im Unterschied zum Dienstschulzen. Für Brandenburg ist jedoch Letzterer typisch.

Vom 16. bis 19. Jh. vollzog sich mit der allgemeinen Übertragung der Gemeindeverwaltung der Übergang zum Gemeindevorsteher oder Bürgermeister, was zur Trennung des Amtes vom Gut führte, bei dem jedoch durchaus noch einige der sonstigen Rechte, meist das Krugrecht, verblieben. Es verwundert deshalb auch nicht, wenn noch heute manche Gegenden von Dorfgasthäusern bestimmt sind, die nicht nur das größte Profangebäude des Ortes in der Dorfmitte einnehmen, sondern auch „Zum Erbgericht“ oder „Lehnshankgut“ heißen.

Nicht zuletzt haben die Schulzen ihre Spuren auch durch Ableitungen in Familiennamen, wie Lehner, Lechner, Lehmann, Lenherr, Schultheiß, Heiß, Schulz(e), Richter, Schuldt, Schulte, Scholtes, Scholz (lat. *Scultetus*, *Praetorius*) und Ortsnamen, wie Lehndorf oder Schulzendorf hinterlassen.

4. Der Stand des Lehnschulzen in der Herrschaftsstruktur

Geht man von der Definition des gesellschaftswissenschaftlichen Begriffes Stand aus, wonach dieser durch feste, abgegrenzte Unterscheidungsmerkmale zu anderen gesellschaftlichen Gruppen bestimmt ist, so dürfte es sich bei den Lehnschulzen im weiteren Sinne um einen solchen handeln. Das lässt sich durch die besonderen

Kennzeichen und Aufgaben dieser Gesellschaftsgruppe belegen. Dabei wird deutlich, dass es sich zwar um eine zahlenmäßig kleine, jedoch in weiten Gebieten für die gesamtgesellschaftliche Organisation sehr bedeutsame Gruppe handelt. Das lässt den Stand des Lehnschulzen durchaus vergleichbar mit Adel und Klerus werden, die ebenfalls durch ihre herausgehobenen Rechte trotz geringer Zahl großen Einfluss besitzen. Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zu diesen Gruppen aber ist die Zwitterstellung des Lehnschulzen zwischen Bauernstand und Adel.

Merkmale des ostelbischen Lehnschulzenstandes:

- **Entstehung** als vom Grundherren, d. h. direkt oder mittelbar von der Landesherrschaft im mittelalterlichen Kolonisationsgebiet eingesetzter Vorsteher der Siedlungsgemeinde;
- **Bevorrechtung** als Ausgleichsleistung durch erbliche Belehnung mit steuerfreien Lehn- oder Schulzenhufen und Gerechtsamen, an den Schulzenhof gebunden;
- **Amtswahrnahme** als im Lehnsbrief festgelegte Rechte und Pflichten zur Steuereinzahlung und Regelung von Streitigkeiten der niederen Gerichtsbarkeit.

Aufgaben des Lehnschulzenstandes:

- **Dorfvorsteher** als Sprecher und Prozessvertreter der Gemeinde;
- **Richter** als Friedenswahrer innerdörflicher Angelegenheiten;
- **Information der Herrschaft** als teils per Eid abverlangte Zuträgerschaft über „ungebührliches Verhalten“ der Gemeindemitglieder, teils Berichtspflicht über die Amtswahrnehmung;
- **Steuerbeitreibung** als Vollzieher herrschaftlicher Abgabeforderungen;
- **Polizei** als Exekutivgewalt für Verordnungen zur Feuer-, Ungeziefer- und Seuchenbekämpfung;
- **Arbeitsorganisation** zur Bestellung, Ernte, Viehtrieb usw.

Wichtig für das Verständnis ist hierzu, den Begriff Amtswahrname nicht im Sinne eines landesherrlichen Beamten, sondern im Sinne der Ausübung von Rechten und Pflichten aus dem Lehnsverhältnis zu verstehen.

Betrachten wir nun die Merkmale und Aufgaben des Lehnschulzen, so wird dessen Zwitterstellung als Doppelnatur seines Wirkens deutlich (vgl. *Enders*, 1993). Dies beginnt schon in seiner Einsetzung als steuerlich und rechtlich bevorzugter unter den angesetzten Hüfnern, deren Sprachrohr und zugleich Kontrollierender er ist. Er wirkt als Erster der besitzenden Bauernschaft gegen unrecht empfundene Handlungen des Lehnsherrn, aber auch als Vollzugsdiener desselben gegen seine Mitbauern. Die sich daraus zwangsläufig ergebenden sozialen Spannungsfelder betrachten wir im nächsten Punkt.

Ist der typische ostelbische Lehnschulze ursprünglich die Folge eines Mangels an adligen Grundbesitzern gewesen und somit ein natürliches Auslaufmodell, empfangt dieser Zwitterstand in Krisenzeiten neue Legitimationsimpulse.

Insbesondere nach dem 30jährigen Krieg waren viele Schulzenstellen, wie Adelshöfe unbesetzt und die Grundherren mussten mit einer Neubelehnung locken (siehe Lehnsbrief **Collin**). Dies widersprach aber dem Machtanspruch der Lehnsherrschaft, der die erblichen Rechte der Schulzen ein Dorn im Auge waren, da diese sich oft mit der Gemeinde gegen neue Abgabebeforderungen der Herrschaft wehrten. So versuchten die Lehnsherren die Schulzengüter auszukaufen, belehnten erloschene Güter nicht neu oder versuchten gar widerständige Schulzen abzusetzen. Das gelang zunehmend, und an die Stelle der Lehnsschulzen (Dienst- oder Freischulzen) traten Setzschulzen von des Gutsherrn Gnade.

Erst als in Preußen nach 1810 die Wahl im Zuge der kommunalen Selbstverwaltung eingeführt wurde, hatten auch die Setzschulzen ausgedient und mussten dem noch heute bekannten gewählten Bürgermeister weichen.

Im Alltag blieben den Lehnsschulzenfamilien nur Reste der alten Gerechtsame, wie das Krugrecht (z.B. in Rädigke, siehe Aufsatz im BGJ 2011).

5. Stand und Amt im sozialen Spannungsfeld

Ein gesellschaftlicher Stand bildet regelmäßig eine bestimmte Standeskultur aus, die in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen variiert. Typisch für den Lehnsschulzenstand ist seine wechselseitige Einbindung in den steuerpflichtigen Bauernstand seines Dorfes einerseits und seine Pflichten gegen den Lehnsherrn andererseits. Die daraus erwachsenden Spannungsfelder stellen sich wie folgt dar:

- **Schulze und Gemeinde** als aufeinander bezogene Institutionen zur Rechtswahrung im Dorf (Schöffengericht – Schöffen aus den Hufenbauern gewählt);
- **Schulze und Gutsherrschaft** als Mitvollzieher gutsherrlicher Gewalt und Wahrer eigener standes- und haushaltsbezogener Interessen;
- **Hof, Amt und Stand des Schulzen** als untrennbare Einheit von größtem bäuerlichen Betrieb und Rechte- wie Amtsinhaberschaft im Innenverhältnis als eigener Stand.

Es ging um nichts weniger als die Herrschaft im Dorf. Wie konfliktgeladen die tatsächliche Situation zu den verschiedenen Zeiten oder in bestimmten Gebieten war, konnte stark divergieren. Sie reichten von jahrzehntelanger Ruhe und Eintracht bis zu ebenso langen Fehden, deren Konflikte gegebenenfalls bis zum Landgericht ausgetragen wurden.

Meist weit unproblematischer gestaltete sich die Rolle in königlichen Domänen, da hier ein gutsherrschaftliches Eigeninteresse fehlte. Ob der König nun einen Amtmann einsetzte oder den Lehnsschulzen gewähren ließ, war hier in erster Linie eine Frage der Kompetenz und nicht der Existenz. Adlige Grundbesitzer als Lehnsherren hingegen waren oft an einer direkten Übernahme der Rechte zur Versorgung eines

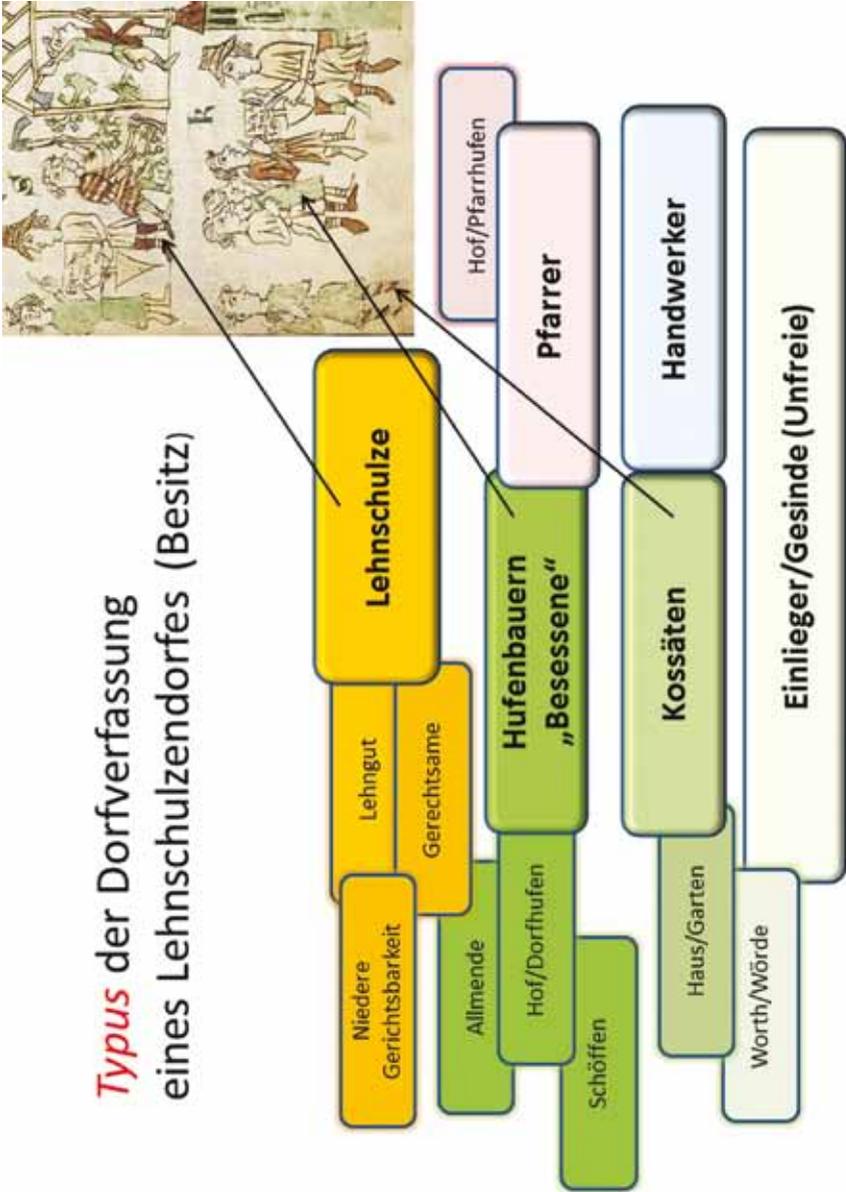


Abb. 6: Schema zu den Besitzverhältnissen eines typischen Lehnschulzendorfes, Treutler/Dorn

Typus der Dorfverfassung eines Lehnshulzendorfes (Steuereinkommen)

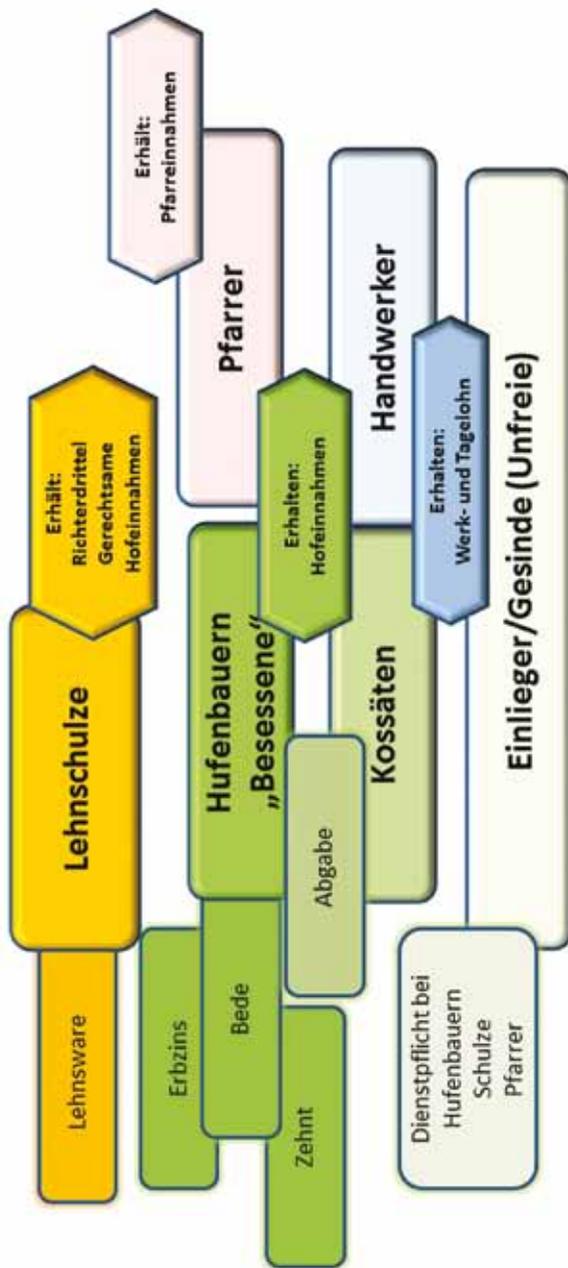


Abbildung 7: Schema zu Steuerpflicht und Einkommensverhältnissen eines typischen Lehnshulzendorfes (Treutler/Dorn)

ihrer Erben oder der Einsetzung eines Setzschulzen interessiert. Ausnahmen bestätigen aber auch hier die Regel. Hatte der adelige Grundherr mehr Dörfer als Erben oder war er ganz einfach mit der Situation zufrieden (nicht jedem Gutsherren gingen Geldgier vor Beliebtheit oder Ruhe), dann kamen die genannten Spannungsfelder nicht zur Wirkung.



Abbildung 8: Grundherr vergibt Lehnbrief an Schulzen (oben); Schulze vergibt Dorfhusen an die „Besessenen“, links abseits der Kossäte (unten), (Sachsenspiegel, Ausschnitt)

Will man also für die genealogische Forschung, die Situation im Dorf seiner Vorfahren für eine bestimmte Zeit nachvollziehen, muss man das Verhältnis zwischen Bauernschaft, Schulzen und Lehnsherr ergründen. Eine ganz entscheidende Quelle dafür ist stets der Lehnbrief und seine gegebenenfalls vorhandenen späteren Bestätigungen bzw. Änderungen. Daneben sind beispielsweise auch im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (BLHA) unter nahezu allen Rubriken, seien es Bau-, Forst- oder Mühlensachen, Dokumente zu finden, die Rückschlüsse auf die damals bestehenden Machtverhältnisse im Dorf zulassen. Der Lehnschulze wird dabei sehr oft eine Rolle spielen.

6. Zusammenfassung

Wenn wir also die innere Funktionsweise vieler ostelbischer Dörfer, namentlich der Lehnschulzendörfer, verstehen wollen, müssen wir uns deren besondere Natur vor Augen führen. In ihnen nimmt die Stellung des adeligen Gutsherrn der Lehnschulze ein. Er ist zu gleichen Teilen Mitglied der steuerpflichtigen Bauernschaft, wie bevorrechteter Lehnnehmer des Landesherrn als Obereigentümer. Die Bauernschaft lässt sich auf folgende wesentliche Gemeinsamkeiten reduzieren:

- ursprüngliche Hofstelle zum Zeitpunkt der deutschen Ansiedlung, welche aus einem slawischen Dorf in das deutsche Dorf übernommen oder in einer deutschen Gründung neu angesetzt wurde;
- steuerpflichtiger erblicher Grundbesitz (kein freies Eigentum!);
- als Steuereinheit des Landesherrn unteilbar und unverkäuflich.

Die Landausstattung und Bedeutung im Dorfe kann aber wohl kaum unterschiedlicher sein, vergleicht man einen Lehnschulzenhof mit bis zu 12 Hufen und diversen Gerechtsamen mit den nahezu landlosen Kossätenhöfen, die ihren Lebensunterhalt nur durch Lohnarbeit bei den bessergestellten „Besessenen“ bestreiten konnten.

In der gesellschaftlichen Stellung nimmt der Lehnschulze eine widersprüchliche Doppelfunktion von herrschaftlicher Auftragsarbeit und Repräsentation der Dorf-gemeinde wahr:

- Eigeninteresse als Vollbauer und Repräsentant der Dorfgemeinschaft gegen die Ansprüche von Landes- und Gutsherrschaft;
- Lehnspflicht gegenüber dem Landesherrn und das sich daraus ergebende Schulzenrecht;
- Eigenschaft als Exekutivorgan der lokalen Herrschaft für deren verliehene Rechte, die gleichfalls vom Landesherrn verliehen waren.

Die Folgen im Alltag waren ein ständig erforderlicher Ausgleich zwischen Kooperation und Konfrontation mit der Gemeinde, dem Lehnsherrn oder der Gutsherrschaft zur Behauptung der eigenen Rolle als Vertreter der bäuerlichen Führungsschicht und Amtsinhaber zugleich.

Insoweit vereinigte der Lehnschulze zwar eine wirtschaftlich starke Stellung mit der institutionell abgesicherten Ausübung von Herrschaft, setzte sich im Konfliktfall aber „zwischen die Stühle“ oder musste sich auf „eine Seite schlagen“. Ob diese Spannungen ruhten, ständig schwelten oder zum Ausbruch kamen, hing von einem vielfältigen lokalen Bedingungsgeflecht ab und kann daher nicht verallgemeinert werden.

In jedem Falle aber ist der Lehnschulze der besondere Stand, dessen Kenntnis zum Verständnis dörflichen Lebens, auch in Brandenburg, unumgänglich ist.

7. Quellentipps

1. Liselott *Enders*: Die Landgemeinde in Brandenburg. Grundzüge ihrer Funktion und Wirkungsweise vom 13. bis zum 18. Jahrhundert, in: Blätter für dt. Landesgeschichte 129, 1993.
2. dies.: Die Uckermark. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (Veröff. d. BLHA), Weimar 1992.
3. Francois Louis *Ganshof*: Was ist das Lehnswesen?, WBG Darmstadt 1977.
4. Hans-Dietrich *Gronau*: Über die Familie Collin aus der Uckermark, in: Brandenburgisches Genealogisches Jahrbuch (BGJ) Bde. 1, 2, BGG-Verlag Potsdam 2007, 2008.
5. Bernhard *Hinz*: Die Schöppenbücher der Mark Brandenburg, W. d. Gruyter & Co. Berlin 1964.
6. Susanne *Rappe*: „Wann er bey seinem Schultzen Rechte nicht bleiben könnte ...“, in: Jan *Peters* (Hrsg.): Konflikt und Kontrolle in Gutsherrschaftsgesellschaften, Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 1995.
7. Rudolf *Schmidt*: Der märkische Lehnschulte, in: Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatpflege, Eberswalde 1926.
8. Bernd *Moritz*/Gerd-Christian *Treutler*: Die Bauerngüter von Rädigke/Hoher Fläming, in: Brandenburgisches Genealogisches Jahrbuch (BGJ) Bd. 5, BGG-Verlag Potsdam 2011.

* * *

*Werden auch Sie Mitglied
der BGG „Roter Adler“ e. V. !*

*Mitgliedsantrag am Ende des
Jahrbuches*

Felix Engel (Potsdam)

Die Reformation in Brück und ihre Rezeption*

1. Die Reformation in der Stadt

Angesichts des nahenden Lutherjahres 2017 verwundert es nicht, dass sich das öffentliche Interesse verstärkt der Reformation, ihren historischen Stätten und Akteuren zuwendet. Doch wäre es verfehlt, allein die ‚Leuchttürme‘ der Reformationsgeschichte mit Aufmerksamkeit zu bedenken. Die Umgestaltung der kirchlichen und damit ebenso der sozialen Verhältnisse war ein Ereignis, das mit seinen Folgen jede Kommune betraf – so auch das Städtchen Brück.

Die in der Nähe zu Wittenberg gelegene Stadt Brück gehörte bis zur territorialen Neuordnung durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses 1815 zum Kurfürstentum Sachsen an der Grenze zu Brandenburg, dem es danach zugeschlagen wurde. Dennoch war Brück Teil des Bistums Brandenburg, weswegen eine beträchtliche Anzahl der Kirchenakten im Domstiftsarchiv in Brandenburg einsehbar ist. Dort lagern die Bestände des Pfarrarchivs Brück und des Ephoralarchivs Belzig, die für eine tiefer gehende Auseinandersetzung mit der Reformation in dieser Stadt unverzichtbar sind. Auch ist von Heimatforschern dazu schon einiges ausgearbeitet worden. Genannt werden muss an dieser Stelle Kurt *Zoglowek*, der auf 1.150 maschinenbeschriebenen Seiten eine Chronik der Stadt erstellte, wobei bisher nicht alle fünf Teile gedruckt werden konnten.

Anders als in vielen weiteren brandenburgischen Städten ist von der Stadtkirche in Brück, wie sie die Einführung der Reformation erlebte, nicht mehr viel übrig. Die Brücker Lambertuskirche (s. Abb. 1) wurde mehrfach vernichtet und wieder aufgebaut, war zahlreichen Umbauten und Restaurierungen unterworfen. Zerstört wurde sie von den Spaniern im Schmalkaldischen Krieg 1547 sowie von den Schweden im Dreißigjährigen Krieg 1635 und fiel 1764 einem Stadtbrand zum Opfer. Die heutige Kirche wurde am 30. Juni 1776 eingeweiht und der Grundstein für den neuen Turm am 9. März 1842 gelegt. Mannigfaltige Erneuerungen fanden im 20. Jahrhundert statt. Nicht verändert hat sich ihr Name, der vom frühmittelalterlichen niederländischen Bischof und Heiligen *Lambertus* herrührt, welcher sich der Heidenbekehrung gewidmet hatte und eines gewaltsamen Todes gestorben war. Die Benennung

* An dieser Stelle sei ganz herzlich dem Brücker Pfarrer Helmut *Kautz* für seine Ratschläge und die freundschaftlichen, sehr erhellenden Gespräche gedankt. Von ihm stammt der Aufsatz: Die Reformation der Gemeinde Brück, in: Evangelische Kirchengemeinde St. Lambertus, Brück/Amt Brück/Studium Hallense e.V. (Hg.), „Gregor von **Brück**“ (1484–1557). Der vergessene Jurist der Reformation (= Beiträge zur Landesgeschichte Sachsen-Anhalts 2), Halle (Saale)/Brück 2012, S. 77–87.

der Kirche, die ihren Ursprung im 12. Jahrhundert hat und 1575 bestätigt wird, deutet neben dem Namen der Stadt auch auf die niederländische Herkunft der Stadtgründer hin.¹



Abb. 1: Die Brücker St. Lambertuskirche
(Foto: Pfarrer Helmut Kautz)

Ein genaues Datum zur Einführung der Reformation in Brück ist leider nicht belegbar. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt schon recht früh mit der Reformation in Verbindung kam, weil der Bürgermeister von Brück, Georgius **Heinse** und dessen Sohn Simon schon zu Beginn der Reformation mit **Luther** in Kontakt standen. Spätestens 1530 muss die Gemeinde lutherisch gewesen sein, da hier die erste Kirchenvisitation, die zur Überprüfung und Verbesserung der kirchlichen Zustände fungierte und deren Protokolle daher als authentische Zeitzeugnisse dienen können, in der Stadt abgehalten wurde – aufgrund der damaligen Zugehörigkeit zu Kursachsen viel zeitiger als in anderen Städten des heutigen Bundeslandes Brandenburg. Anlässlich dieser Visitation predigte Martin **Luther** in der Kirche der Stadt.² Der vorgefundene Pfarrer, dessen Name unbekannt bleibt und den Ansprüchen

der Visitatoren nicht zu genügen schien, nahm seinen Abschied.³ Eine Schelte Martin **Luthers** bei seinen Tischreden über diesen Brücker Pfarrer ist überliefert: „*Werden sie [die geizigen Pfarrherrn] reich, so tugen sie nicht, verlassen ihre Dienst und Amt,*

- 1 Hans *Pfannenstiel*: Die Lambertuskirche in Brück und ihre Geschichte. Ein heimatkundlicher Beitrag, Belzig 1994. Kurt *Zoglowek*: Brück. Beiträge zur Geschichte der Stadt, 1998, Band 1, S. 13 und Band 2, S. 52–57.
- 2 Domstiftsarchiv Brandenburg (künftig: DStA), Pfarrarchiv Brück, Brü 13/33, Die wichtigsten Daten zur Geschichte der Stadt Brück und ihrer Kirche, o. Bl.
- 3 Nikolaus *Müller*: Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreise Belzig 1530 und 1534 und Nachrichten über die Kirchen- und Schuldienner in diesem Kreise während der Reformationszeit. Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 1: 58–221, 1904, S. 140. Eine Kopie der Originalakten von der Kirchenvisitation befindet sich, in: DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 150/62, „Registration der Visitation ... 1529“, „Eingeschickte Visitations-Instruktionen 1577“, Kopien aus dem Sächsischen Landesarchiv Dresden, Bl. 13a–18a/S. 1–11, Brugk.

wie zu *Niemeck* und *Brück* geschehen von denen, so nu waren reich worden und hatten sich begraset und fett gemäset“.⁴

Doch auch weitere sehr detaillierte Informationen sind aus dem Visitationsprotokoll von 1530⁵ zu ziehen, was darauf hindeuten mag, dass in *Brück* einige Unordnung herrschte. So nahm **Luther** neben Justus **Jonas**, Benedikt **Pauli** und Johann **von Taubenheim** persönlich an dem Kontrollbesuch vom 17. Januar 1530 teil. Das kirchliche Leben wurde neu geordnet, die Liturgie angeglichen. Überdies war der Pfarrer gefordert, die vom wahren Glauben Abgefallenen zu überzeugen und die Gläubigen zum Mitwirken am kirchlichen Leben anzuhalten. Ebenso habe der Pfarrer die Kranken im Belziger Hospital oder daheim zu besuchen, die Gemeinde zum Zusammenhalt aufzufordern und die Eltern dazu zu bewegen, ihre Kinder anständig zu erziehen und in die Schule zu schicken. Außerdem hätte sich der Pfarrer jeder ungebührlichen Handlung zu enthalten, beispielsweise dem Bierausschenken. Ein Gemeiner Kasten war einzurichten, aus dem Kranke und Arme versorgt, die Kirche, Pfarr- und Schulgebäude erhalten sowie kleine Kredite an angehende Handwerker vergeben werden sollten. Finanziert wurde der Gemeine Kasten aus allen anfallenden Kircheneinkünften, geistlichen Besitztümern und Spenden. Sogar in die Gerichtsbarkeit wurde eingegriffen: „*Rath und gerichte szollenn mussigang, Stete seufferey Vnnd ander laster mit fleiß straffenn vnnd den vorsteherenn zu ermanung der schulde trewe vnnd gutte hulffe vorfugenn*“.

In jenem Protokoll kommt auch dem Schulwesen die besondere Rolle zu, die es für die Reformatoren und die Verbreitung ihrer Lehren einnahm. Demnach waren in *Brück* bereits ein Schulmeister, nämlich der Diakon Fabian **Krieschew**, und sein Helfer vorhanden, deren Besoldung neu geregelt wurde. Die Organisation und der Unterrichtsstoff wurden ebenfalls vorgeschrieben. In drei Klassenstufen mit steigendem Schwierigkeitsgrad sollten die Schüler in Religion, deutscher und lateinischer Sprache unterrichtet werden, wobei das Hauptaugenmerk auf der Vervollkommnung der lateinischen Sprachkünste lag. Gerade die Unterweisung der jungen weiblichen Stadtbevölkerung mutet sehr fortschrittlich an: „*Der Schulmeister soll auch die junge meidlein, was jm der zugeschickkt vnnd vnter 11 jarn sindt, mit lesen vnnd schreiben, auch jm catechismo vnnd guten spruchen der schrift vnderrichtenn*.“⁶

Danach wurde Clemens **Ursinus** als Pfarrer eingesetzt, der dieses Amt zehn Jahre lang ausübte. Von ihm sind Briefe mit **Luther** überliefert.⁷ Er wird auch der Pfarrer

4 Zitiert nach *Müller*, S. 140.

5 Abgedruckt bei *Müller*, S. 132–138.

6 *Müller*, S. 135 und 144.

7 So schon 1527, aber auch während seiner Zeit in *Brück*, beispielsweise 1539. Martin **Luther**: Werke, Abt. 4, Band 4, 1938, Neudruck 2002, S. 177f. (Nr. 1090) und Martin **Luther**: Werke, Abt. 4, Band 8, 1938, S. 417f. (Nr. 3325). Hier ging es jeweils um die Unzulässigkeit von Polygamie bzw. um das Eherecht. *Zoglowek* war der Name des Pfarrers vor 1540 noch unbekannt; vgl. *Zoglowek*, *Brück*, Bd. 2, S. 95.

gewesen sein, dem zur Zeit der zweiten Visitation die Brücker Gemeinde anvertraut war. Im Visitationsprotokoll von 1534 heißt es über ihn und sein Wirken: „*In der Stadt Bruck ist kein sunderlich gebrechen befunden. Der pfarrer ist an lehr und leben vntadelhafftig, allein ist er beclagt, das er soll in der straff [Strafpredigt, F. E.] die leuth dermassen abmalen, das es zu öffentlich sey; dem ist vndersagt, das er sich hinfur, Wie er wol zuthun weiß, vnstrefflich halden soll, damit er vnbeclagt bleib. Auch sol er die krancken nicht ein mal, sundern ye vber den andern [den zweiten, F. E.] oder dritten tag vfs wenigst ein malh besuchen, ob er auch darzu nicht beruffen.*“ Der Pfarrer Clemens **Ursinus** scheint also die Bestimmungen von 1530 etwas zu geflissentlich ausgeführt zu haben und mit dieser Praxis seinen Mitmenschen auf die Nerven gefallen zu sein. Doch auch jener hatte gewisse Klagen gegen die Brücker anzubringen, als er bemängelte, dass sie ihre Äcker umzäunen würden, damit sie keinen Kirchenzehnt auf diese Gärten entrichten müssten. Um dieser Strategie zur Umgehung der Abgaben beizukommen, ordneten die Visitatoren an, dass auch auf Gärten die Abgabe zu entrichten sei.⁸



Abb. 2: Michael Stifel-Statue in Annaburg (früher Lochau), V. Wanitschke, 1996 (Foto: Maria Sasse)

Der Nachfolger des Clemens **Ursinus** im Pfarramt war Jakob **Schröter** von 1540 bis 1543, dem wiederum Joachim **Pfuhl** nachfolgte. Überliefert ist ein Briefwechsel vom Oktober 1543 zwischen dem Kurfürsten **Johann Friedrich** und den Visitatoren (**Luther**, **Bugenhagen**, **Melanchthon** und Georg **Major**). Der Kurfürst will Joachim **Pfuhl** als Pfarrer von Brück bestätigen, wenn er von den Visitatoren als tauglich beurteilt wird. Diese stimmen zu, ihn demnächst prüfen zu wollen.⁹ Aufgrund seines elf Jahre währenden Amtierens bis 1554 wird er als würdig befunden worden sein.¹⁰

Als Brücker Pfarrer aus der Reformationszeit soll hier zuletzt Michael **Stifel** genannt werden – er war der wohl berühmteste in Brück tätige Prediger dieser

8 Abgedruckt bei Müller, S. 138–140.

9 Martin **Luther**: Werke, Abt. 4, Band 10, 1947, S. 409–410 (Nr. 3920) und S. 419–420 (Nr. 3925).

10 Zoglowek, Brück, Bd. 2, S. 95.

Zeit. Er kann getrost als ein Lutheraner der ersten Stunde bezeichnet werden. Um 1486/87 in Esslingen am Neckar geboren, musste er 1522 aus dem Kloster seiner Heimatstadt fliehen, da er mit einer Streitschrift für die Sache Luthers Partei ergriffen hatte. Ihn führte sein Weg über Frankfurt am Main und Mansfeld nach Wittenberg, wo er zu einem engen Freunde **Luthers** wurde. Er war ab 1525 in Österreich tätig und seit 1528 Pfarrer in Lochau bei Wittenberg. Seine Leidenschaft war die Mathematik, und er ging sogar so weit, in einer 1532 erschienenen Schrift den Untergang der Welt auf den 19. Oktober 1533 zu datieren – 8 Uhr morgens, um genau zu sein. Als diese Rechnung nicht aufging, machte er sich unbeliebt und verlor seine Stelle in Lochau, dem jetzigen Annaburg. Heute erinnert dort eine Statue an das Wirken des Apokalyptikers (s. Abb. 2).

Luther vermittelte ihm eine neue Pfarrei in Holzendorf bei Wittenberg. Infolge des letzten Desasters veröffentlichte **Stifel** nur noch reine Mathematikwerke, darunter die *Arithmetica integra*. Mit dem Schmalkaldischen Krieg floh der Mathematiker ins Herzogtum Preußen und kehrte erst 1554 nach Sachsen zurück, wo er für Matthias *Flacius* eintrat, der die Friedfertigkeit und Kompromissbereitschaft **Melanchthons** gegenüber den Katholiken scharf angriff. **Stifel** wird somit zu den Gnesio-lutheranern (von griechisch gnesios = echt) gezählt. Von 1554/55 bis 1559 war er in Brück als Pfarrer eingesetzt und siedelte dann nach Jena über, wo er 81-jährig am 19. April 1567 starb.¹¹

Nachdem Michael **Stifel** seine Stelle in Brück angetreten hatte, erlangte er die Hochachtung seiner Gemeinde. Darüber gibt das Visitationsprotokoll von 1555 Auskunft: Er habe in Brück „*bissher trewlich gelehret vnd gut zezeugnis von seinen pfarrkindern [...] wirt umb seiner frumkeit willen geliebet vnd werd gehalten*“.¹² Außerdem kommen die Visitatoren zu einer insgesamt positiven Einschätzung des kirchlichen Lebens, weil „*do ein feine, gevölgige, arbeitsame burgerschaft ist, die sich zu gottes wort vleissig helt und ihre kirchendiener in ehren hatt*“. Auch wird bezeugt, dass „*die burger lust haben, ihre kinder zur schulen zu halten*“.¹³ Der Lehrbetrieb der im Ort vorhandenen Schule scheint im Großen und Ganzen nach den Vorstellungen der Gutachter funktioniert zu haben, da die Lehrkräfte von den Visitatoren und der Bürgerschaft positiv beurteilt worden sind.¹⁴

11 *Zoglowek*, Band 2, S. 106–108; *Müller*, S. 141–142.

12 *Müller*, S. 142.

13 Wilhelm *Schmidt*: Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555, 2 Hefte, Halle 1906; Heft 1, S. 64. Es handelt sich um eine Abhandlung über die Visitationsprotokolle von 1555 auch für das Amt Belzig, zu dem die Stadt Brück gehörte.

14 *Zoglowek*, Brück, Bd. 2, S. 125.

2. Brücks Bedeutung für die Reformation

Jede Stadt hat ihre bedeutenden Töchter und Söhne. Für die Stadt Brück ist Gregor **Brück** (lat. **Pontanus**), der ursprünglich **Heinse** oder **Heinze** hieß (s. Abb. 3), in der Reformationszeit eine solche Ausnahmeerscheinung. Wie sehr er sich mit seiner Heimatstadt identifizierte, erkennt man eben auch an der stolzen Wahl seines Nachnamens, mit der er dem Namen dieser Stadt in der Welt zu Berühmtheit verhalf.¹⁵



Abb. 3: Gregor Brück, Kupferstich oder Radierung, Johann Benjamin Brühl, 1731 (DStA Brandenburg, Bel-E 1250/78, o. Bl.)

Gregor **Brück** stammte aus einer wohlhabenden und gelehrten Familie. Vermutlich hatte bereits sein Vater Georgius **Heinse**, Bürgermeister von Brück, studiert und war schon zu Beginn der Reformation mit **Luther** bekannt gewesen, dessen Vorlesungen er noch im hohen Alter besuchte. Er siedelte dafür eigens nach Wittenberg über. Auch Gregor **Brücks** Bruder Simon kannte **Luther** persönlich, da er Pfarrer in Wittenberg war und aufgrund seiner angegriffenen Gesundheit von dem Reformator bei den Gottesdiensten unterstützt wurde. Vor diesem Hintergrund kam auch Bruder und Sohn Gregor – obwohl ein Jurist und kein Theologe – mit der Lehre Luthers bald in Kontakt.

Das genaue Geburtsdatum Gregor **Brücks** ist unbekannt. Er wird um 1485/86 (nach anderen Quellen 1483/84) geboren sein. Sein Geburtshaus wurde wohl spätestens im Dreißigjährigen Krieg vernichtet. Er fiel durch seine Begebung auf und wurde 1502/03 an die neugegründete Leucorea in Wittenberg

geschickt, um Jura zu studieren. 1506 bis 1508 weilte er in Frankfurt an der Oder und studierte dort an der ebenfalls neuen Viadrina. Danach wechselte er abermals

¹⁵ Zoglowek, Brück, Bd. 1, S. 84–104.

Ekkehart Fabian: Dr. Gregor **Brück**. 1557–1957. Lebensbild und Schriftwechselverzeichnis des Reformationskanzlers I. U. D. Gregor **Heinze-Brück** zu seinem 400. Todestage (= Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 2), Tübingen 1957. Im Anhang dieses Werkes ist eine umfangreiche Übersicht über den Briefwechsel **Brücks** enthalten.

nach Wittenberg und gelangte mit seinem umfangreichen juristischen Wissen bald zu allgemeiner Bekanntheit, weswegen er an den Fürstenhöfen verkehrte. 1519 wurde er zum kursächsischen Kanzler berufen. In dieser Funktion nahm er 1521 am Reichstag zu Worms teil, beriet dort **Luther** und organisierte dessen Entführung auf die Wartburg. In der Folgezeit wirkte er neben **Luther** und **Melanchthon** als Visitator in Sachsen und war persönlicher Berater des Kurfürsten. Durch seinen Einfluss auf den kursächsischen Hof einerseits und seinen Umgang mit den Reformatoren andererseits nahm **Brück** eine Schlüsselposition für den Verlauf der Reformation ein. So war er der Berater des sächsischen Kurfürsten auf den Reichstagen zu Speyer in den Jahren 1526 und 1529, auf denen er als der Wortführer der Protestanten auftrat. Auch **Luthers** Wertschätzung genoss er in einem hohen Maße, sodass **Brück** für **Luther** „den einzigen guten Christen unter den Juristen“ darstellte.¹⁶

Ein Höhepunkt seiner Karriere und Hauptgrund seiner Bekanntheit war seine Rolle beim Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 (s. Abb. 4), zu dem er im Auftrag des Kurfürsten *Johann des Beständigen*, des Nachfolgers von *Friedrich dem Weisen*, reiste. Der Plan des Kaisers *Karl V.* war, die evangelischen und katholischen Stände zu versöhnen und die Einheit des abendländischen Christentums wiederherzustellen. Doch von ihren Überzeugungen abweichen wollten die Lutheraner mitnichten, sie hielten im Rahmen des Augsburger Reichstags sogar Gottesdienste nach evangelischem Ritus ab – auf Rat von Gregor **Brück**, während **Luther** und **Melanchthon** von dieser Provokation abrieten. **Brück** schrieb die Einleitung des evangelischen Augsburger Bekenntnisses, der *Confessio Augustana*, und überreichte die lateinische Fassung des Bekenntniswerkes trotz des Unverständnisses von Katholiken und Kaiser dem Oberhaupt des Reiches.

Im folgenden Jahr wurde der Schmalkaldische Bund gegründet, an dem **Brück** ebenfalls rege mitwirkte.

Gregor **Brück** verhinderte wiederholt die kursächsische Teilnahme an einem geplanten Konzil, um eine Vorführung der Protestanten abzuwenden. Doch auch der Schmalkaldische Krieg war für den ehemaligen sächsischen Kanzler ein Einschnitt im Leben. **Brück** ging mit den ernestinischen Fürsten nach Weimar und betrieb von dort aus die Gründung der Universität Jena, an der er ab 1548 als Professor lehrte. Doch bald setzte er sich zur Ruhe und starb dort am 15. Februar 1557.

Obwohl die Stadt Brück zum Kurfürstentum Sachsen gehörte und nicht zu Brandenburg, war sie doch ein von Bedeutung auch für die Verbreitung der Reformation oder eher für die Bewahrung des reformatorischen Gedankens in der Mark. *Elisabeth*, die Gemahlin des altgläubigen brandenburgischen Kurfürsten *Joachim I.*, floh Ende März 1528 nach Kursachsen, um dem Zorn ihres Mannes zu entgehen. Dieser wollte sie aufgrund ihres evangelischen Glaubens lebenslang einsperren. Brück war

16 *Zoglowek*, Bd. 1, S. 90.



*Abb. 4: Verlesung der Confessio Augustana
auf dem Augsburger Reichstag 1530, Holzschnitt, 16. Jh.
(DStA Brandenburg, Bel-E 1250/78, o. Bl.)*

die erste Stadt auf sächsischem Territorium, durch die sie bei ihrer Flucht nach Torgau kam.¹⁷

Der Einfluss der Stadt Brück und ihrer Institutionen auf die umliegenden Dörfer und Städtchen dürfte eher gering ausgefallen sein, da der Sitz der Superintendentur seit 1555 die Stadt Belzig ist.¹⁸

3. Die Rezeption der Reformationsgeschichte

Weil die Stadt Brück Heimatort des Gregor **Heinze** bzw. **Brück** war, ergriff sie im geschichtsinteressierten 19. Jahrhundert die Gelegenheit, nicht nur der Reformation und **Luthers** zu gedenken, sondern auch des sächsischen Kanzlers. Erfreulicherweise sind detailreiche Akten für die Begehung der Jubiläen im 19. und 20. Jahrhundert greifbar. Welche kirchlichen Jubiläen auf welche Art und Weise in Brück gefeiert worden sind, soll nun herausgestellt werden.

¹⁷ Zoglowek, Bd. 1, S. 48–49.

¹⁸ Zoglowek, Bd. 2, S. 119.

1817 verfügte König *Friedrich Wilhelm III.* anlässlich der Dreihundertjahrfeier der Reformation, dass Lutheraner und Reformierte in Preußen sich zu einer evangelischen Kirche zusammenschließen und das Abendmahl nach einem gemeinsamen Ritus zu begehen hätten.¹⁹ Die Festtage selber sollten von den Angehörigen beider Konfessionen auf folgende Weise begeben werden:

„Am Vorabend, Donnerstag den 30sten October, wird, bei Sonnenuntergang, das Fest mit allen Glocken eingeläutet werden.

Der Haupttag des Festes, Freitag der 31ste October, wird Vor- und Nachmittags gottesdienstlich gefeiert werden; auch sollen an diesem Tage alle bürgerlichen Geschäfte und Werktagsarbeiten ruhen.

Gleichmäßig soll am zweiten Tage der Feier, Sonnabend den 1sten November, Vormittags in allen evangelischen Kirchen öffentlicher Gottesdienst seyn, zu solchem die Schuljugend in feierlicher Procession, in die Kirche geführt, und zu derselben und der christlichen Eltern Erweckung in Beziehung auf den Segen, welchen auch das Schulwesen der Reformation zu danken hat, eine Schulpredigt gehalten werden.“²⁰

In den Folgejahren musste Pastor **Pfitzner** jedoch wiederholt melden, dass die Bestimmungen in **Brück** noch nicht umgesetzt worden waren – ebenso wenig wie in allen anderen umliegenden Gemeinden.²¹ 1830 ergingen in Anbetracht des dreihundertjährigen Jubiläums der Übergabe der Augsburger Konfession mehrere Befehle und Bitten, den gemeinsamen evangelischen Abendmahlsritus zur Förderung der Union von lutherischer und reformierter Kirche zu begehen.²²

Angesichts der Tatsache, dass der Sohn der Stadt, Gregor **Brück**, an der *Confessio Augustana*, dem lutherischen Glaubensbekenntnis, rege mitgewirkt und dem Kaiser die gedruckten Exemplare übergeben hatte, verwundert die große Beteiligung der Bevölkerung an diesem Jubiläum kaum. Es fand eine allgemeine Feier und

19 DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 12/1266, Die Verbrüderung der evangelischen-lutherischen und evangelisch-reformierten Kirche und die Jubelfeier der Übergabe der Augsburgerischen Confession, Bl. 2–3, Schreiben des Konsistoriums vom 16.10.1817 mit Bezugnahme auf die enthaltene Weisung des Königs vom 27.9.1817.

20 DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 423/1270, Die Säkularfeier des Reformationsfestes, Bl. 3, Abkündigung.

21 DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 12/1266, Die Verbrüderung der evangelischen-lutherischen und evangelisch-reformierten Kirche und die Jubelfeier der Übergabe der Augsburgerischen Confession, o. Bl., Brief vom 15.6.1824 des Konsistoriums an sämtliche Superintendenten, Circulare vom 18.8.1827 der königlichen Regierung, Abt. Kirchenverwaltung an sämtliche Superintendenten, Circulare vom 29.2.1828 der köngl. Regierung, Abt. Kirchenverwaltung an sämtliche Superintendenten; sowie die jeweiligen Notizen der Pfarrer dazu.

22 DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 12/1266, Die Verbrüderung der evangelischen-lutherischen und evangelisch-reformierten Kirche und die Jubelfeier der Übergabe der Augsburgerischen Confession, o. Bl., Briefe vom Mai 1830 an die Superintendentur Belzig.

zwei Tage später eine solche für die Kinder statt. Der Ablauf dieses Festes in Brück ist anhand eines vom Konsistorium angeforderten Berichts gut nachvollziehbar und steht exemplarisch für die Begehung solcher Feierlichkeiten²³:

*„Der ewig denkwürdige Tag, an welchem vor dreihundert Jahren die Begründer unserer evangelischen Kirche ihr Glaubensbekenntniß auf dem Reichstage zu Augsburg freimüthig ablegten und übergaben, wurde auch in der Stadt Brück mit allgemeiner, lebhafter Theilnahme feierlich und würdig begangen. Schon am Vorabend, als am 24sten Juni, kündigte ein dreimaliges Geläut das bevorstehende Fest an, dessen Bedeutung u. Wichtigkeit der Gemeine am vorangegangenen Sonntage von der Kanzel verdeutlicht worden war. Gleichsam als ein erinnerndes Symbol, daß die geistige Nacht vergangen und ein neuer Tag der Wahrheit u. des Lichts gekommen sei, brach am 25sten Juni, nach langer unfreundlicher Witterung, ein schöner, stiller u. heiterer Tag an, und die Sonne strahlte vom wolkenleeren Horizonte Freude in jedes Herz. Da versammelte sich früh um 6 Uhr das Sängerkorps der Knaben unter Leitung des Cantors **Heinze** auf hiesigem Markte, in drei Pausen fielen drei Kanonenschüsse, u. während dieser Pausen sang der Chor vier Verse aus dem Liede: Wie schön leuchtet der Morgensterne. Um 8 Uhr, als beim Vorläuten zum Gottesdienste, wurde Beichte für die Communicanten an diesem Feste gehalten. Nach beendigter Beichte ordnete sich die Schuljugend unter Führung ihrer Lehrer vor der Oberpfarre. Festlich hatten sich die Kleinen, ein jedes nach seinem Vermögen, geschmückt, u. die bei weitem größere Zahl der Mädchen trug Blumenkränze im Haar. Jetzt setzte sich der Zug langsam, wohlgeordnet und feierlich unter Beitreit der Geistlichen, unter Glockengeläut und Gesang des Liedes: Ich singe dir mit Herz und Mund – von der Oberpfarre aus über die Pfarrbrücke in Bewegung, bog dann vor der Hauptstraße über die Kirchenbrücke nach dem Marktplatz ein, wo der Magistrat, die Stadtverordneten u. viele andere Gemeindeglieder sich ihm anschlossen und ihn durch die Hauptstraßen der Stadt bis zur Kirche begleiteten. In der Kirche sprach sich die lebendigste Theilnahme der gesamten Gemeine an der Feier des Festes auf die unverkennbarste Weise aus. Nicht nur zahlreicher als an anderen Festtagen, war die Versammlung, sondern Altar, Kanzel und Taufstein waren mit Kränzen und Blumengebinden geziert, und es herrschte, selbst bei überfüllter Kirche, ein Geist der tiefsten Rührung, der musterhaftesten Ordnung u. erhebendster Andacht, der ganz vorzüglich geeignet war, diesen Tag zu einem Tage des geistigen Segens zu weihen. Nach Beendigung des schon erwähnten Liedes wurde*

23 DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 427/1267, Kirchliche Jubiläumsfeiern, o. Bl., Circular-Verfügung vom 5.7.1830 des Konsistoriums an sämtliche Superintendenten sowie Nachricht, wie das dritte Sekularfest wegen Uebergabe der Augsbürgischen Confession, in der Stadt Brück am 25sten Juni 1830 gefeiert worden ist, vom Kirchenvorstand, undatiert. Diese Schilderung des Jubiläumsfestes von 1830 ist im Folgenden wiedergegeben. Das Manuskript dieses Schreibens befindet sich außerdem in der Akte: DStA, Pfarrarchiv Brück, Brü 16/60, Kirchliche Feste, o. Bl.

unter Begleitung der Orgel das „Kyrie“ gesungen, schön mit „Ehre sei Gott in der Höhe“ intoniert, hierauf das „Herr Gott dich loben wir“ angestimmt, dem die Liturgie folgte. An das Lied: Eine feste Burg ist unser Gott, schloß sich die Predigt. Der Oberprediger **Pfitzner** legte derselben den Text: Actor. 16, 22-23 zum Grunde und sprach über den Satz: Wie wir das Andenken an die Begründer der evangelischen Kirche würdig ehren sollen. Nach der Predigt wurde das heilige Abendmahl zum ersten Male dem Unionsritus gemäß gefeiert, woran 44 Personen von allen Ständen Theil nahmen. Auch zum Nachmittagsgottesdienste hatte sich die Gemeinde zahlreich im Gotteshause eingefunden. Der Diac. **Wassermann** that in seiner Predigt nach 1 Cor, 3, 11, die Wahrheit dar: Jesus Christus ist der Grund, worauf die evangelische Kirche gebaut ist.

Nicht minder feierlich wurde das an sich an das Sekularfest knüpfende Schulfest am 27sten Juni begangen. So wie jenes wurde auch dieses durch Glockengeläut Tags zuvor angekündigt, nachdem die Gemeinde zuvor schon von der Kanzel davon in Kenntniß gesetzt worden war. Einer freundlichen Übereinkunft der hiesigen Schullehrer und u. Geistlichen mit dem Magistrat zufolge wurden die Feierlichkeiten, als zunächst die Jugend betreffend, bis auf den Nachmittag verschoben. Beim Frühgottesdienst sprach der Oberpred. **Pfitzner**, indem er 5 Buch Mos. 11, 18-19 zum Grunde legte, über die Verdienste der Begründer unserer evangelischen Kirche um das gesamte Erziehungswesen und suchte Eltern und Lehrer die daraus entspringenden Pflichten recht fühlbar zu machen. Darauf fand sich des Nachmittags um 1 Uhr, beim Beginn des Gottesdienstes die Schuljugend unter Vortritt ihrer Lehrer vor der Oberpfarre ein, u. zog dann mit Anschluß der Geistlichen pp. durch die Hauptstraßen der Kirche zu. Im Kreise stellte sie sich hier zu beiden Seiten des Altares auf, u. der Diac. **Wassermann** hielt eine dem Tage angemessene Rede, in welcher er anzeigte, daß sich die Begründer der evangelischen Kirche die Errichtung u. Verbesserung der Schulen zur angelegentlichsten Sorge gemacht hätten, u. ermunternde Folgerungen für Eltern und Kinder daraus herleitete. Von der Kirche aus begaben sich die gesammten schulfähigen Kinder in ihre Lehrzimmer. Hier wurde den Kleineren in der Collaboratorklasse die ihnen vom Magistrate bestimmten Geschenke an Backwerk u. anderen brauchbaren Dingen ausgetheilt; die Größeren aber wurden von ihren Lehrern, dem Magistrate u. der Geistlichkeit, um sich des unvergesslichen Tages anständig zu erfreuen, auf den Schützenplatz geführt. Fast die ganzen Bewohner der Stadt, und namentlich die Eltern, warteten der Kinder schon auf diesem Platze. Letztere bildeten nun einen großen Kreis, wurden dann nach Abtheilungen an die in der Mitte stehende Tafel gerufen, u. jedes Kind empfing hier das ihm durchs Loos bestimmte Geschenk nebst Backwerk, so daß keines leer ausging u. selbst die Kranken nicht vergessen wurden. Und um die Freude des Festes zu erhöhen u. diesen Tag in bleibender Erinnerung in den kindlichen Gemüthern zu erhalten, war auch für Musik und Trank gesorgt. Danach vergnügten sich die Kinder mit Tanz und anderen Spielen, ohne daß irgendeine Unordnung oder ein Unfall die allgemeine Freude gestört hätte. In eben der

Ordnung, wie beim Auszuge, wurden sie am Abend um 8 Uhr auf den Marktplatz zurückgeführt. Das Volkslied: Den König segne Gott; ein dreimaliges Lebehoch, das dem vielgeliebten König gebracht wurde; der Kirchengesang: Nun danket alle Gott, u. ein darauf folgender Kanonenschuß, beschlossen die Freudenfeier dieses durch Gottes Gnaden verherrlichten Tages. Möge die Nachwelt dieses Fest, wenn es im Laufe der Zeit zurückkehrt, unter gleich erfreulichen Verhältnissen feiern. Möge auch ihr das Glück zu Theil werden, Christum frei u. öffentlich ohne Gefahr bekennen zu dürfen. Und möge die Kirche Christi bei der Wiederkehr dieses Festes noch in hellerem Glanze strahlen, als zu unserer Zeit! In, dein Reich, o! Vater, komme; es komme zu uns u. auch zu denen, die nach uns leben werden; Amen!

In diesem Bericht wird jedoch verschwiegen, dass es in Brück erheblichen Widerstand gegen das Feiern des Abendmahls im vorgeschriebenen Unionsritus gab. **Pfitzner** führt diese Resistenz auf die Anhänglichkeit des gemeinen Mannes zu „seiner alten Gewohnheit“ und auf allgemeines Misstrauen zurück. Obwohl er an seiner Zustimmung zum königlichen Willen keinen Zweifel lässt, müsse man es „der künftigen Erfahrung anheim geben, ob die Gemeinde zu Brück eine unierte, evangelische Gemeinde wird zu nennen sein, oder nicht“.²⁴

Der dreihundertste Jahrestag der Einführung der Reformation in die Mark Brandenburg sollte ebenso in den Gebieten der Provinz Brandenburg gefeiert werden²⁵:

„Am 1. November des Jahres 1539 feierte nämlich der Höchstselige Churfürst Joachim II. mit seiner frommen und der Reformation mit ganzem Herzen zugewendeten Mutter und dem churfürstlichen Hofe in Spandow das heilige Abendmahl zum erstenmale nach evangelischem Gebrauche, und in Folge der darauf erlassenen Churfürstlichen Verordnungen, wodurch es sämtlichen Unterthanen gestattet wurde, den evangelischen Gottesdienst in ihren Kirchen einzurichten, verbreiteten sich die Segnungen der Kirchenverbesserung auch über diesen ganzen Landestheil.“

Die Verordnung, am 1. November 1839 das Jubiläum durch ein Fest zu begehen, galt „in denjenigen geographisch genau zu bestimmenden Marken dieser Provinz, aus welchen dieselbe damals bestand“ – doch auch den Bewohnern der erst später hinzugekommenen Gebiete wurde dies gestattet. Zu letzterer Gruppe, die durch solche Feierlichkeiten in den preußischen Gesamtstaat integriert werden sollte, zählte die Belziger Superintendentur, zu der die Parochie Brück gehörte. Zwar war der

24 DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 12/1266, Die Verbrüderung der evangelischen-lutherischen und evangelisch-reformierten Kirche und die Jubelfeier der Übergabe der Augsbürgischen Confession, o. Bl., Schreiben des Pfarrer **Pfitzner** vom 1.7.1830 an den Belziger Superintendenten **Erlcr**.

25 DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 427/1267, Kirchliche Jubiläumsfeiern, o. Bl., Circulare des Konsistoriums vom 30.9.1839 an alle Geistlichen der Provinz Brandenburg.

Pfarrer **Schröter** aus **Brück** skeptisch, da nur auf „wenige Theilnehmer zu hoffen seyn“ würde,²⁶ dennoch schloss sich die Stadt nicht aus. Überliefert sind der Ablaufplan dieser Feier in **Brück** sowie der nachträglich angefertigte Bericht **Schröters**.²⁷

Unter Kanonenschüssen und Glockengeläut sammelte sich morgens am 1. November der Festzug – das waren „sämtliche Behörden und fast die ganze Bürgerschaft“ – vor dem Rathaus und zog gegen 9 Uhr zur ausgeschmückten Kirche zur Abhaltung eines Gottesdienstes. Trotz der vorigen Befürchtung sei die Kirche gefüllt gewesen, „wie sie seit Menschengedenken nicht gewesen ist“. Danach fanden sich die Versammelten auf dem Marktplatz ein, wo der Bürgermeister ein dreifaches Lebehoch auf den König anstimmte, „in welches die ganze Versammlung mit patriotischer Begeisterung und sichtbarer Rührung einstimmte“. Es wurde gesungen und gebetet. Die Schuljugend zog am frühen Nachmittag zur Kirche, wo eine Festpredigt gehalten und zusammen gesungen wurde. Danach ging die Feier auf dem Marktplatz zu Ende. Im Anschluss daran wurde eine „Prämienverlosung“ abgehalten, bei der „jedes Kind einen Gewinn zum bleibenden Andenken erhielt“. Die Mittel dafür waren vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung bewilligt worden. Der Bericht schließt rührend: „Es war ein schönes Fest, das allgemeinen Anklang fand, auf jedes Gemüth einen tiefen Eindruck machte und gewiß bei Alten und Jungen lange, lange in segensreicher Erinnerung bleiben wird.“

Es wurde kein Anlass versäumt, der verschiedenen Etappen der Reformation und ihrer Protagonisten zu gedenken. Wie bei den zuvor geschilderten Jubiläumsbegehungen ging dem zumeist eine Weisung des Konsistoriums voraus – so geschehen für den dreihundertsten Todestag Martin **Luthers**, der am 18. Februar 1846 begangen wurde.²⁸ Pfarrer **Schröter** vermerkte dazu: „Am Todestage selbst sind den Kindern in der Schule die Verdienste **Luthers** zu Gemüthe geführt und dem Sonntag darauf sein Gedächtniß in der Kirche zur großen Erbauung der Gemeinde gefeiert worden.“²⁹

26 DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 427/1267, Kirchliche Jubiläumsfeiern, o. Bl., Notiz **Schröters** vom 16.10.1839 auf der Circulare des Konsistoriums vom 30.9.1839 an alle Superintendenten.

27 DStA, Pfarrarchiv Brück, Brü 16/60, Kirchliche Feste, o. Bl., Vorschläge zur Einrichtung der auf den 1sten Novbr. bevorstehenden Reformationsjubelfeier vom 26.10.1839 sowie Anzeige über die in der Parochie Brück abgehaltenen Feier des Jubelfestes vom 3.11.1839. Die Schilderung des Folgenden orientiert sich an der Anzeige vom 3.11.

28 DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 427/1267, Kirchliche Jubiläumsfeiern, o. Bl., Weisung des Konsistoriums vom 12.2.1846 an sämtliche Superintendenten.

29 DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 427/1267, Kirchliche Jubiläumsfeiern, o. Bl., Notizen der Ortpfarrer als Antwort auf die Aufforderung des Konsistorium vom 6.3.1846 an sämtliche Superintendenten, den Ablauf des Jubiläumsfestes zu schildern. Obwohl die Notiz über Brück vom 1.4.1846 ohne Unterschrift bleibt, legt ein Schriftvergleich nahe, dass der Pfarrer **Schröter** die Notiz vorgenommen haben muss.

1855 wurde die dreihundertste Wiederkehr des Augsburger Religionsfriedens gefeiert.³⁰

Das nächst größere nachweisbare in Brück begangene religiöse Jubiläum war der vierhundertste Geburtstag Martin **Luthers**.³¹ Die Planung des Oberpfarrers ist vorhanden. Abends am 9. November sollte das Fest eingeläutet werden und am nächsten Tag eine öffentliche Schulfeier in der geschmückten Kirche stattfinden, zu der weltliche und kirchliche Würdenträger eingeladen waren. Es waren feierliche Umzüge und die Illumination der Gebäude geplant. Ausklingen sollte der 10. November mit einem Gottesdienst. Ein solcher fand am Tag darauf mit den Kriegervereinen und der ganzen Gemeinde statt, und am Nachmittag sollte eine gesellige Feier veranstaltet werden. Um das Wissen über die Reformation zu vertiefen, war angedacht, von Magistrat und Spendern finanzierte Jubiläumsschriften über Martin **Luther** oder Gregor **Brück**, welcher ebenfalls vierhundert Jahre zuvor geboren worden war, an die Schulkinder zu verteilen. Der Jahrestag sollte ebenso Anlass sein, eine Altarbibel anzuschaffen und die Renovierung des Taufsteins anzustoßen.³²

Trotz des tobenden Weltkrieges wurde am 31. Oktober 1917 in Brück das vierhundertste Reformationsjubiläum begangen. Es fanden ein Festgottesdienst und eine Feier statt. Laut einem Bericht konnte nur mit einer Glocke der Festtag eingeläutet werden, da die restlichen abgeliefert werden mussten. Auch das Choralblasen von den Türmen konnte nicht stattfinden, weil alle Musiker im Felde waren. „*Dunkle Schatten fielen in die Festfreude [...] durch den fürchterlichen Krieg*“.³³

Auf den 31. Oktober 1930 ist ein Grußwort des Reichspräsidenten **von Hindenburg** an das Evangelische Pfarramt zu Brück datiert (s. Abb. 5). Er bezieht sich auf die 400 Jahre zuvor vorgenommene Kirchenvisitation durch Martin **Luther** und ehrt zugleich den Reformationskanzler **Brück**:

*„Der Evangelischen Kirchengemeinde in Brück danke ich für die Mitteilung von der bevorstehenden 400jährigen Jubelfeier der Kirchenvisitation durch Dr. Martin **Luther**, die zugleich der Erinnerung an den grossen, um die evangelische Sache in Deutschland hochverdienten Sohn Ihrer Stadt, den Kanzler **von Brück**, dienen soll. Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass diese Ihre kirchliche Gedenkfeier den Geist christlicher Zusammengehörigkeit in Ihrer Gemeinde und darüber hinaus stärken*

30 DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 427/1267, Kirchliche Jubiläumsfeiern, o. Bl., Weisung des evangelischen Ober-Kirchenrats an sämtliche Konsistorien; weitergeleitet vom Konsistorium am 4.9.1855 an sämtliche Superintendenten.

31 DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 430/1458, Die Feier außergewöhnlicher Feste, o. Bl., Weisung Kaiser *Wilhelms* vom 21.4.1883 an den Minister der geistlichen Angelegenheiten und den Evangelischen Ober-Kirchenrat.

32 DStA, Pfarrarchiv Brück, Brü 16/60, Kirchliche Feste, o. Bl., Zur Feier des Lutherjahres, 23.10.1883.

33 DStA, Pfarrarchiv Brück, Brü 16/60, Kirchliche Feste, o. Bl., Gedächtnisfeier zum 400jährigen Jubelfest der Reformation.

Der Reichspräsident

Berlin, den 31. Oktober 1930.

Der

Evangelischen Kirchengemeinde in Brück

danke ich für die Mitteilung von der bevorstehenden 400jährigen Jubelfeier der Kirchenvisitation durch Dr. Martin Luther, die zugleich der Erinnerung an den grossen, um die evangelische Sache in Deutschland hochverdienten Sohn Ihrer Stadt, den Kanzler von Brück, dienen soll. Ich wünsche Ihnen von Herzen, dass diese Ihre kirchliche Gedenkfeier den Geist christlicher Zusammengehörigkeit in Ihrer Gemeinde und darüber hinaus stärken möge, und entbiete allen, die sich an diesem Jubeltage zusammenfinden, meine herzlichsten Grüsse!

von Hindenburg

Abb. 5: Danksagung des Reichspräsidenten von Hindenburg für die bevorstehende 400-jährige Jubelfeier der Kirchenvisitation durch Dr. Martin Luther, 31. Oktober 1930 (DStA Brandenburg, Brü 18/62)

möge, und entbiete allen, die sich an diesem Jubeltage zusammenfinden, meine herzlichsten Grüsse!“³⁴

Sehr gut dokumentiert sind die Vorbereitungen auf das 450. Reformationsjubiläum im Jahre 1967 in der DDR für den Kreis Belzig, zu dem Brück damals gehörte. Zwar waren viele Veranstaltungen für Eisenach und Wittenberg geplant, doch die lokalen kirchlichen Würdenträger waren darauf bedacht, ebenso auf die Spezifika ihrer Kreise achtzugeben. So schrieb der Superintendent **Krolzig** an Prof. **Thulin**:



Abbildung 6: Gedenkstein für
Gregor von Brück
(Foto: Pfarrer Helmut Kautz)

„Der Rat des Kreises würde es begrüßen, wenn man hier für 1967 im Heimatmuseum eine Schau zeigen könnte, die den Kanzler **Brück** würdigt. Sein Beitrag zur Reformation ist fraglos bedeutend, aber meist von der Bedeutung der Theologen in den Hintergrund gedrängt.“³⁵ Dem musste abgeholfen werden, indem im Kreis Belzig der Schwerpunkt auf den Reformationskanzler gelegt werden sollte. Der westdeutsche Historiker Ekkehart *Fabian*, der zu dieser historischen Persönlichkeit publiziert hatte, lehnte eine Reise nach Brück und Belzig ab, schlug jedoch den ihm bekannten Oberkirchenrat **von Brück** aus Dresden vor. Jener war mit dem Kanzler direkt verwandt und hatte sich daher ausführlich über diesen gelesen.³⁶ So fanden nach einer Verlegung wegen den am 2. Juli 1967 stattfindenden Volkskammerwahlen zwei Vorträge dieses Nachfahren in der Kirche zu Brück und in der Belziger Marienkirche am 16. und 17. September statt. Sie hatten die Titel „Brücks Bedeutung für die Reformation“ und „Dr. Gregor **Brück** als Christ und Politiker“.³⁷

- 34 DStA, Pfarrarchiv Brück, Brü 18/62, Danksagung des Reichspräsidenten **von Hindenburg** für die bevorstehende 400jährige Jubelfeier der Kirchenvisitation durch Dr. Martin **Luther**. In der Akte ist nur dieser Brief enthalten.
- 35 DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 22/315, Reformationsjubiläum, o. Bl., Brief von **Krolzig** an **Thulin** vom 9.12.1966.
- 36 DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 22/315, Reformationsjubiläum, o. Bl., Einladung von **Krolzig** an *Fabian* vom 8.12.1966; Absage bzw. Empfehlung von *Fabian* an **Krolzig** vom 14.12.1966; Zusage von **Brück** an **Krolzig** vom 30.12.1966; Bekanntmachung von **Krolzig** an die Pfarrämter des Kirchenkreises vom 17.1.1967.
- 37 DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 22/315, Reformationsjubiläum, o. Bl., Anlage zum Brief vom 7.4.1967 von **Krolzig** an **Eggebrecht**; Verlegungsankündigung vom 30.5.1967 an das Sekretariat für das Reformationsjubiläum.

Auch jüngst ist Gregor **Brück** wieder Gegenstand öffentlichen Interesses geworden. Vom 30. September bis zum 1. Oktober 2012 wurde in **Brück** ein wissenschaftliches Kolloquium mit Vorträgen veranstaltet, die in einem Sammelband erschienen sind.³⁸ In diesem Zusammenhang wurde außerdem in der Stadt ein Gedenkstein enthüllt, der an den Juristen erinnert – gestiftet von dessen Nachfahren (s. Abb. 6). Zugleich wurde der Platz vor der Kirche umbenannt zu „Dr.-Gregor-von-Brück-Platz“ (s. Abb. 7). Dass die Reformationsgeschichte ein fester Bestandteil der Stadtidentität ist, wird zusätzlich dadurch unterstrichen, dass für den September 2014 eine weitere Tagung geplant ist – und zwar über den Reformator, Mathematiker und Apokalyptiker Michael **Stifel**, der ein halbes Jahrzehnt in **Brück** tätig gewesen war.



Abb. 7: Straßenschild in Brück
(Foto: Pfarrer Helmut Kautz)

Literatur

- Ekkehart *Fabian*: Dr. Gregor Brück. 1557–1957. Lebensbild und Schriftwechselverzeichnis des Reformationskanzlers I. U. D. Gregor Heinze-Brück zu seinem 400. Todestage (= Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 2), Tübingen 1957.
- Evangelische Kirchengemeinde St. Lambertus, Brück/Amt Brück/Studium Hallense e.V. (Hg.), „Gregor von Brück“ (1484–1557). Der vergessene Jurist der Reformation (= Beiträge zur Landesgeschichte Sachsen-Anhalts 2), Halle (Saale)/Brück 2012.
- Kautz*, Helmut: Die Reformation der Gemeinde Brück, in: Evangelische Kirchengemeinde St. Lambertus, Brück/Amt Brück/Studium Hallense e.V. (Hg.), „Gregor von Brück“ (1484–1557). Der vergessene Jurist der Reformation (= Beiträge zur Landesgeschichte Sachsen-Anhalts 2), Halle (Saale)/Brück 2012, S. 77–87.
- Martin *Luther*: Martin Luthers Werke, Abt. 4. Briefwechsel, 18 Bde. (= Weimarer Ausgabe), Weimar 1930–1985 (Neudruck 2002).

38 Evangelische Kirchengemeinde St. Lambertus, Brück/Amt Brück/Studium Hallense e.V. (Hg.), „Gregor von Brück“ (1484–1557). Der vergessene Jurist der Reformation (= Beiträge zur Landesgeschichte Sachsen-Anhalts 2), Halle (Saale)/Brück 2012.

- Nikolaus *Müller*: Die Kirchen- und Schulvisitationen im Kreis Belzig 1530 und 1534 und Nachrichten über die Kirchen- und Schuldiener in diesem Kreise während der Reformationszeit, in: Jahrbuch für brandenburgische Kirchengeschichte 1, 1904, S. 58–221.
- Hans *Pfannenstiel*: Die Lambertuskirche in Brück und ihre Geschichte. Ein heimatkundlicher Beitrag, Belzig 1994.
- Wilhelm *Schmidt*: Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555, 2 Hefte, Halle 1906.
- Kurt *Zoglowek*: Brück. Beiträge zur Geschichte der Stadt, Bd. 1. Von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert, Brück 1998.
- Kurt *Zoglowek*: Brück. Beiträge zur Geschichte der Stadt, Bd. 2. Von Gewerken, Gilden und Zünften. Von Kirchen und Schulen, Brück 1998.

Quellen

- Domstiftsarchiv Brandenburg (DStA), Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 12/1266, Die Verbrüderung der evangelischen-lutherischen und evangelisch-reformierten Kirche und die Jubelfeier der Übergabe der Augsburgischen Confession.
- DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 22/315, Reformationsjubiläum.
- DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 150/62, „Registration der Visitation ... 1529“, „Eingeschickte Visitations-Instruktionen 1577, Kopien aus dem Sächsischen Landesarchiv Dresden.
- DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 423/1270, Die Säkularfeier des Reformationsfestes.
- DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 427/1267, Kirchliche Jubiläumsfeiern.
- DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 430/1458, Die Feier außergewöhnlicher Feste.
- DStA, Ephoralarchiv Belzig, Bel-E 1250/78, Geschichtliches Brück.
- DStA, Pfarrarchiv Brück, Brü 13/33, Die wichtigsten Daten zur Geschichte der Stadt Brück und ihrer Kirche.
- DStA, Pfarrarchiv Brück, Brü 16/60, Kirchliche Feste.
- DStA, Pfarrarchiv Brück, Brü 18/62, Danksagung des Reichspräsidenten von Hindenburg für die bevorstehende 400jährige Jubelfeier der Kirchenvisitation durch Dr. Martin Luther.

* * *

Margit Rose-Schmidt (Hasloh)

Die Funckes, drei Generationen Englicher Stuhlmacher in Berlin 1769–1843

Einleitung

Als Kind lauschte ich gerne den Familiengeschichten oder blätterte mit großem Interesse in den alten Fotoalben. Ganz besonders faszinierten mich zwei alte Briefe aus den Jahren 1824 und 1839, die sorgfältig in Seidenpapier eingeschlagen, in einer Schublade verwahrt wurden. Ein Briefumschlag hatte sogar noch ein Siegel. Das war spannend und geheimnisvoll. An wen diese Briefe gerichtet waren, war mir nicht so ganz klar, denn dieser Mensch war für mich schon sehr, sehr lange tot und hatte keine rechte Verbindung mehr zu mir.

Seit einigen Jahren betreibe ich nun intensiv Ahnenforschung und möchte nicht nur die Lebensdaten meiner Vorfahren herausfinden, sondern auch etwas über deren Lebens- und Berufswelt in Erfahrung bringen. Also krame ich wieder in den alten Fotoalben, suche nach Urkunden, Poesie-Alben, Briefen und trage alles zusammen, was ich an Schätzen habe.



Abb. 1: Josephinische Stühle um 1790 nach englischem Vorbild, Chippendale und Hepplewhite, Nussholz geschnitzt (commons.wikipedia.de, Hubertl)

Die sorgsam gehüteten Briefe an den Stuhlmachermeister **Funcke** aus Berlin waren für mich der Anlass, möglichst viel über sein Leben zu erkunden. In den Berliner Kirchenbüchern fand ich seine Eltern und Großeltern und stellte fest, dass sein Vater und Großvater den gleichen Beruf hatten: Englische Stuhlmachermeister.

Nun versuchte ich, im Internet Hinweise über englische Stuhlmacher zu finden, doch die Ausbeute war entmutigend. Ganze zwei Einträge fand ich 2009 bei Google. Mit dem einen konnte ich gar nichts anfangen, der andere bezog sich auf einen Aufsatz von Prof. Dr. Michael *Stürmer*, einem Historiker, Publizisten und Politikberater, im englischen Burlington Magazin von 1978. Hierin stand etwas über englische Stuhlmacher. Doch nur das Stichwort war zu finden, nicht mehr. Jetzt war guter Rat teuer. Ich nahm allen Mut zusammen und schrieb den Autor wegen des Artikels an. Zu meinem großen Erstaunen bekam ich postwendend eine Antwort von ihm sowie die Kopie seines Aufsatzes. Außerdem wies er mich auf wichtige Literatur hin. Mit so viel spontaner Hilfsbereitschaft hatte ich nicht gerechnet.

Ich besorgte mir die Bücher und war über die Fülle von für mich interessanten Informationen begeistert. Am meisten verblüffte mich, dass ich unsere Vorfahren in einigen Büchern entdeckte. Und wieder erhielt ich spontan Unterstützung von äußerst kompetenter Seite. In dem 640 Seiten umfassenden Buch von Dr. Achim *Stiegel* über die „Berliner Möbelkunst vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts“, das mir von Prof. Dr. *Stürmer* besonders ans Herz gelegt wurde, fand ich zum ersten Mal einen **Funcke** erwähnt und war glücklich. Ermutigt durch meine Erfahrungen, schrieb ich an den Autor, denn ich hatte einige Fragen zu seinem wunderbaren Buch. Dr. *Stiegel*, Kurator am Kunstgewerbemuseum in Berlin, beantwortete mir nicht nur meine Fragen, sondern gab mir auch sehr wertvolle Hinweise mit genauer Aktenangabe zu dem Berliner Stuhlmacher-Gewerk.

Ohne die Hilfsbereitschaft und Unterstützung von Prof. Dr. Michael *Stürmer* und Dr. Achim *Stiegel* hätte ich meine kleine Ausführung über unsere Vorfahren, die Berliner englischen Stuhlmachermeister **Funcke**, nicht in der vorliegenden Form schreiben können. Ihnen danke ich herzlich.

Berlin im 18. Jahrhundert

Berlin steigt zwischen 1709 und 1871 von einer mittleren königlichen Haupt- und Residenzstadt mit anfänglich etwa 55.000 Einwohnern zu einer Großstadt von europäischem Rang mit etwa 800.000 Einwohnern, moderner Industrie und entwickelter Wissenschaft, Kunst und Architektur auf. Berlin ist im späten 18. Jahrhundert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts neben Wien *das* Zentrum der Möbelherstellung im deutschsprachigen Raum. Die Qualität der Möbel ist exquisit.

Mit dem „*Reskript von Combinierung der rathäuslichen Collegien*“ vom 17. Januar 1709 werden unter dem Preußenkönig *Friedrich I.* die nebeneinander bestehenden Städte Berlin, Cölln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichstadt

Das Berliner Stuhlmacher-Gewerk wird 1745 gegründet

In einem Schreiben vom 7. September 1744 an *Friedrich den Großen* bitten die sieben Englischen Stuhlmacher von Berlin um das Generalprivileg, sprich um die Erlaubnis, ein Stuhlmacher-Gewerk zu errichten. Die Kopie des Antrags liegt in den Gewerksakten der Englischen Stuhlmacher, die im Berliner Landesarchiv zu finden sind.

1745 wird ihnen die Bitte gewährt, das Englische Stuhlmacher-Gewerk in Berlin gegründet. Die ersten Meister sind:

- Friedrich **Henckel**
- Lars **Jansen**, königlicher Hof-Stuhlmacher
- Jacob **Herguth**
- Friedrich Wilhelm **Schultze**
- Andreas **Pagge**
- Lorentz Christian **Miede**
- Johansen **Berger**

„Copia

Allerdurchl : 55

*Ewr. Königl. Maj. höchst seel. Herrn Vater unserm allergnädigsten Könige, und Herrn, hat es allergnädigst gefallen, denen Englischen Stuhlmachern zu Königsberg in Königreich Preußen in Anno 1726 mit einen privilegio versehen zu lassen, davon edir copiam sub A./ allerunthgst gehorsamst vorlegen. Wann nun die hiesige Englische Stuhlmacher Zahl auf sieben angewachsen, unter denen Lars **Jansen** von Ewr. Königl. Maj. zu dero Hof Stuhlmacher sub. B./ bestellt worden: wir aber zur Zeit mit einem Privilegio nicht versehen worden sind, solches aber umb gute Ordnung unter Unß, unsere Gesellen, und außgelernte nöthig ist, so bitten Eur Königl. Maj. auch wir hiesige Englische Stuhlmacher alleruntherthgst. gehorsamst, Unß mit einem Privilegio allergdst. Versehen zu lassen, Zu dem Ende an E. hochfdl. Magistrat alhier die vorgelegte Copie des Königsbergischen Privilegy zur revision zu remittiren, mit der Aufgabe, solches mit denen in der Chur Marck Brandenburg eingeführt: General Privilegien zu conferieren und zur Königl. Allergdst. Confirmation nebst pflichtmäßigen Gutachthen fordtersamst einzuschicken, dir getrösten und allergdst. Erhörung und verharren*

Eur. Königl. Maj.

Allerunterthgst. Gehorsamste

*Friedrich **Henckel***

*Lars **Jansen** königl. Hof-Stuhlmacher*

*Friedrich Wilhelm **Schultze***

*Andreas **Pagge** Lorentz Christian **Miede** Jacob **Herguth***

*Johansen **Berger***

Sämtliche hiesige Englische Stuhlmachern

Berlin d. 7ten Septbr. 1744“¹

1 Das englische Stuhlmacher-Privilegium 1744–45, Berliner Landesarchiv A Rep. 016, Nr. 1151.

- Schnell wächst die Zahl der Englischen Stuhlmacher in Berlin an:
- 1748 gibt es acht Meister sowie 16 Gesellen und Lehrlinge,
 - 1786 sind es bereits 17 Meister, 32 Gesellen und Lehrlinge², und
 - 1795 gehören 36 Meister, 46 Gesellen und 30 Lehrlinge dazu.³

Englische Stühle – Englische Stuhlmacher

Was ist unter Englischen Stühlen zu verstehen, und welche Arbeiten führen die Englischen Stuhlmacher aus, deren Lehrzeit etwa vier bis sechs Jahre dauert? Dazu sind vielerlei Ausführungen zu finden. Eine kurze und knappe Erläuterung gibt die Handels- und Gewerbebehörde heraus.⁴

„II. 9. Handels- und Gewerbe-Polizei

74. Englische Stuhlmacher

verfertigen Kanapees, Sofas, Ruhebetten, Fauteillen, Tafelstühle, Feldstühle, umlaufende Kinderstühle, geflochtene Tische, Guéridons, Fenstergitter, Tabouretten;

General-Privileg derselben in Berlin und der Churmark, v. 21. April 1745

Dürfen aber keine Tischlerarbeiten machen.

Privileg der Tischler, v. 5. Mai 1734

Ordinäre Stühle verfertigen auch andere Holzarbeiter“

Hier einige Begriffserklärungen zu diesen Möbelstücken:

- Kanapee: gepolstertes Sitz- oder Liegemöbelstück für mindestens zwei Personen
- Fauteille: Lehnstuhl
- Guéridon: Beistelltisch
- Tabourette: aufwendig gestalteter und gepolsterter Hocker

Auf der Grundlage der Gewerbeprivilegien von 1734 und nachfolgenden Jahren sind die Anforderungen für die Meisterstücke der Berliner Englischen Stuhlmacher geregelt:⁵

- *„Ein Kanapee aus Buchenholz nach französischer Art, die Lehne mit spanischem Rohr geflochten, der Sitz gepolstert;*
- *eine französische Fauteille, Lehne und Sitz mit spanischem Rohr beflochten;*
- *ein Kinderstuhl aus Buchenholz, gepolstert und mit vier Rädern, dessen oberer Stuhl abgenommen werden kann.*

Alles binnen zwei Monaten und nach einem von der Zunft vorgegebenem Riß.“

2 Helga *Schultz*: Das ehrbare Handwerk – Zunftleben im alten Berlin zur Zeit des Absolutismus, Böhlau Nachf., Weimar 1993, S. 141.

3 Michael *Stürmer*: Herbst des Alten Handwerks. Quellen zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts, dtv, München 1979, S. 74.

4 Repertorium der Polizeigesetze und Verordnungen in den Königlich Preußischen Staaten, Dritter Theil, S. 676, herausgegeben von W. G. von der *Heyde*, Halle 1820.

5 *Schultz* (wie Anm. 2), S. 146.

In dem Standardwerk der Oeconomischen Encyclopädie (1773–1858) schreibt Johann Georg Krünitz⁶ über die Englischen Stühle:

„Stuhl (Englischer), verschiedene mit Rohr geflochtene, als auch gepolsterte Stühle, welche uns zuerst aus England zugeführt worden sind, deren damals in den 1780r Jahren neue Formen in England erfunden worden, und deshalb erhielten diese Stühle auch den Namen der Englischen. Sie gaben damals zu einem neuen Gewerzweige Veranlassung, dem Handwerke der Englischen Stuhlmacher, weil einige Tischler, Drechsler etc., sich ausschließlich mit der Anfertigung dieser Stühle beschäftigten, und sich darnach nannten, Lehrburschen annahmen und auslernten etc.“

Krünitz ist in seinen Artikeln über die Englischen Stühle und Stuhlmacher etwas ungenau mit seinen Zeitangaben, denn das Englische Stuhlmacher-Gewerk konstituierte sich bereits 1745 in Berlin und nicht, wie er im Folgenden schreibt, im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Folgerichtig gab es auch Englische Stühle bereits vor den 1780er Jahren.

„Das Gewerk der Englischen Stuhlmacher ist noch neu; denn es constituirte sich erst im letzten Drittel des verwichenen Jahrhunderts, daher findet man auch von diesem Gewerbe in den vor dieser Zeit herausgegebenen technologischen Schriften, besonders Wörterbüchern, keiner Erwähnung.

Wie aber die Englischen Stühle, besonders die gepolsterten mit verschiedenen Rücklehnen, auch Armlehnen oder Seitenlehnen, aufkamen, und die geflochtenen eine andere Form annahmen, beschäftigte sich damit ein von den Tischlern getrennter Zweig von Holzarbeitern, da bis dahin die Tischler die Stühle verfertigt hatten oder es eigentlich mit zu ihrem Handwerke, ihrer Kunst gehörte.

Die Englischen Stühle, als ein Modeartikel, fanden außerordentlichen Beifall, und daher war es kein Wunder; daß sich zur Verfertigung dieser Stühle auch gleich geschickte Arbeiter fanden und diesen Zweig für sich in Anspruch nahmen, weil dabei etwas zu verdienen war, und so entstand das Stuhlmacherhandwerk oder die Stuhlmacherkunst in den großen Städten Deutschlands, die sich dann späterhin auch in die kleinen Städte verpflanzte.

Im Jahre 1784 zählte man in Berlin siebzehn Englische Stuhlmacher, nebst einer Wittve, die das Gewerbe ihres verstorbenen Mannes forttrieb, mit neun Gesellen und fünfzehn Lehrburschen, und im Jahre 1802 waren schon vierzig Meister; zwei und dreißig Gesellen und vier und dreißig Lehrlinge vorhanden; diese so ähnliche Zahl für ein neues Gewerbe, hatte sich bis zum Jahre 1838 wieder bis auf vier und zwanzig vermindert, welches daher kommt, daß sich die Tischler bei der eingetretenen Gewerbefreiheit vom Jahre 1810 an, wieder ihres alten oder des ihnen entrissenen Rechts, Stühle zu machen, zu bedienen anfangen; denn bis zu der Zeit waren die Englischen Stuhlmacher ein zünftiges Gewerk, wie die übrigen Gewerke, indem sie sich dieses Recht errungen hatten.

6 Johann Georg Krünitz: Oeconomischen Encyclopädie, Band 177, 1841, im Internet unter: <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/xxx/t/kt06154.htm>.

Diese Zünftigkeit ist ihnen zwar noch eigen, noch ihr Eigenthum, wie bei jedem andern Handwerke; allein bei Aufhebung des Zunftzwanges konnten sie den Tischlern keine Einsprüche mehr in Verfertigung der Stühle machen, und um so mehr nicht, da dieser Zweig zu deren Gewerbe gehörte, und nur durch die Englischen Stühle einen neuen Gewerbszweig abgab, den die Verfertiger derselben für sich als ein zünftiges Gewerbe in Anspruch nahmen, und da nun Alles dieser Mode huldigte, so kamen die alten Stühle außer Gebrauch oder vielmehr außer der Mode, und so war es natürlich, daß dieses neue Gewerk auch Alles, was in dieses Fach fiel, in Anspruch nahm, mithin ward den Tischlern dieser Zweig genommen, da sie auf die Verfertigung der Englischen Stühle keinen Anspruch machten und auch nicht machen konnten, da sich Verfertiger dieser Stühle nach dem neuesten damaligen Geschmacke gleich hervorthaten, und diese Kunst für sich in Anspruch nahmen, darauf Bürger wurden, und sich, als Englisches Stuhlmachergewerk, einen Gewerksbrief von der Regierung auswirkten, worin ihnen, gleich andern Gewerken, das Recht ertheilt ward, Gesellen zu halten und Lehrlinge anzunehmen, und nach einer bestimmten festgesetzten Frist auszulernen, mithin waren sie nun als zünftiges Gewerk bestätigt, und Alles, was in diesen Zweig der Zimmermöblirung einschlug, ward ihnen, als ihnen zugehörend, auch zugestanden, und mithin auch das Recht, daß keiner, außer ihnen, Stühle zu verfertigen berechtigt sey.“⁷

Die Zunftlade der Englischen Stuhlmacher von 1745 zielt in einer Intarsienarbeit ein kunstvoll gestaltetes Kanapee, dessen mehrteilige Rückenlehne aus geflochtenem Rohr besteht. **Zur Funktion der Lade siehe Seiten --/-- (jetzt 21/22)**

Das exotische Geflecht hat sich natürlich nicht sofort eingebürgert, sondern erscheint in Adelskreisen früher als im Bürgerhaus, wie *Stengel* in seinem Buch auf S. 98f bemerkt.⁸ So befinden sich z. B. 1760 im Golzower Schloss Rohrstühle in der Tafelstube und es gibt ein Rohr-Kanapee, ähnlich dem auf der Lade. Um 1770 gehören die Englischen Stühle bereits zur gehobenen Wohnkultur in Berlin.

„Wenn *Chodowiecki* den ‚englischen‘ Stuhl 1771 im ‚Cabinet d’un peintre‘ so auffällig in den Blickpunkt rückt, so tut er das mit dem selben Stolz, mit dem 1 ½ Jahrhunderte später der Expressionist zur Manifestation seiner moderneren Gesinnung Stahlmöbel im Atelier aufstellt. Der Chronist des Berliner Bürgertums war damals arriviert. Ende der 50er Jahre, als er anfing und seinen Hausstand eben erst begründet hatte, verfügte er zwar schon über ein Paar Stühle des Typs mit senkrechtem Mittelsteg in der leicht geschwungenen Lehne. Die Mehrzahl der Gäste bei einer musikalischen Abendunterhaltung in der Brüderstraße muss sich aber damals noch mit Stühlen holländischen Charakters mit Quersprossen im Rücken und Stroheflecht im Sitz begnügen“ schreibt *Stengel*, Direktor des Märkischen Muse-

7 Krünitz (wie Anm. 6).

8 *Stengel*: Erstnennung, S. 98f.??



Abb. 3: „Cabinet d'un peintre“ Das Familienblatt des Künstlers
Radierung von Daniel Nikolaus Chodowiecki 1771⁹

ums in den 20ern des 20. Jahrhunderts, im oben zitierten Buch. Heute würden wir von einer „Ikone der Design-Innovation“ sprechen.¹⁰

„1786 wird zum ersten Mal das ‚Journal des Luxus und der Moden‘ publiziert und bildet ‚Englische Stühle von neuer Form‘ ab. Der ‚englische Stil‘ galt als modern, formschön und leicht. Schon Winckelmann schwärmte von seiner ‚Simplizität‘.“¹¹

Auch Friedrich Nicolai, „der berühmte Schriftsteller, Verlagsbuchhändler, Kritiker, Verfasser satirischer Romane und Reisebeschreibungen, Regionalhistoriker, Hauptvertreter der Berliner Aufklärung, Freund Lessings und Mendelssohns“¹² schreibt in seinem populären Werk „Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam“¹³ über die Arbeit der Englischen Stuhlmacher.

9 <http://images.zeno.org/Kunstwerke/l/big/314D055a.jpg>, 2013.

10 Stengel (wie Anm. 8), S. 99

11 Georg Böhringer: Ikonen des Möbeldesigns um 188., Ausstellungskatalog 1.–30. Juni 2007, S. 4.

12 http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Nicolai, 2013.

13 Friedrich Nicolai: Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, Band 2. Nicolai, Berlin 1786, S. 541.

Engländische Stuhlmacherey: Die engl. Stuhlmacher machen Gestelle zu den Stühlen, Kanape, Sofa etc., zieren sie auch mit Bildschnitzerarbeit aus, und besetzen sie mit Rohr, oder polstern sie. Sie haben in Berlin seit 1745 eine Innung, und machen zum Theil sehr vorzügliche Arbeit, daher sie öfters auch beträchtliche auswärtige Bestellungen haben. Z. B. Albrecht (in der Kommandantenstraße), Dutschek (in der Fischerstraße), Junck (in der Neumannsgasse), Müller (in der Zimmerstraße), Schmid (in der Leipziger Straße). Die Korbmacher flechten und polstern auch Stühle, lassen aber die Gestelle bey den Tischlern machen.

Abb. 4: Friedrich Nicolai:
Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, 1786¹⁴

Hier findet Gottlieb **Funcke**, der erste Englische Stuhlmacher in der Familie, Erwähnung.

Wie könnte es in der Werkstatt eines Englischen Stuhlmachers ausgesehen haben? Kupferstiche von Daniel *Chodowiecki* aus dem Jahr 1792 mit dem Titel „Unterweisung im Handwerk“ zeigen, wie man sich wohl auch die Werkstatt des Stuhlmachers vorstellen könnte.

Gottlieb **Funcke** wird am 11. Dezember 1740 als ältestes Kind des Berliner Bürgers, Tuch- und Gewandschneiders, Gottlieb **Funcke** und dessen Ehefrau Catharina Louisa **Noack** in Berlin geboren und in der Evangelischen Kirche St. Georg getauft. Sein Vater entstammt einer Tuchhändlerfamilie, die nun in dritter Generation im Berliner Königsviertel lebt und ursprünglich aus Zielenzig/Neumark stammt.

Der Tuchmacher Gottfried **Funcke** hat Zielenzig verlassen und am 23. Juli 1720 das Berliner Bürgerrecht erworben. Vielleicht legt er den Grundstein für das Interesse an der Gewerksarbeit der nachfolgenden Generationen, denn er ist viele Jahre Altmeister des Berliner Tuchmachergewerks.



Abb. 5: Unterweisung im
Handwerk – in einer Tischlerei,
Kupferstich von
Daniel Chodowiecki, 1792

14 Nicolai (wie Anm. 13).

15 Schultz (wie Anm. 2), S. 133.

Abb. 6: Unterschrift von
Gottlieb Funcke,
Altmeister 1740–1807

Der Enkel Gottlieb **Funcke** wechselt allerdings das Metier, beschäftigt sich mit dem Werkstoff Holz und gehört nach seiner Ausbildung zur zweiten Generation der Berliner Englischen Stuhlmacher. Mit 26 Jahren erwirbt er den Meistertitel, wird Bürger, darf sich selbstständig machen, kann heiraten und eine Familie gründen. Das tut er auch. Er heiratet in der evangelischen

Kirche St. Petri in Berlin-Cölln. Die um 1230 erbaute und immer wieder umgebaute Kirche steht auf dem Petriplatz und gehört zu den ersten Kirchen der Doppelstadt Berlin-Cölln. Heute sucht man sie vergeblich. Im Zweiten Weltkrieg zerstört, wird sie 1964 abgerissen.

Im Kirchenbuch finden wir auf S. 36 (A1525) seinen Heiratseintrag:

Am 10. April 1766 heiratet „*Meister Gottlieb **Funcke**, Bürger und englischer Stuhlmacher allhier Jungfer Sophia Louise **Ackermann**, Meister Balthasar **Ackermann**, Bürger und Täschner hierselbst eheleibliche älteste Tochter*“.

Der in Halle/Saale gebürtige Balthasar **Ackermann** ist seit 1741 Berliner Bürger und Begründer einer kleinen, exquisiten Täschnermeister-Dynastie in Berlin. Über seine Ehefrau, Sophia Dorothea **Hartmann**, ist nichts bekannt.

Das junge Paar wohnt im eigenen, dreistöckigen Haus in der Brüderstraße 35, nahe dem Schlossplatz in Berlin-Cölln. Seine Werkstatt hat Gottlieb anscheinend in der Neumannsgasse 2 (1801 in Nr. 11 umbenannt), gleich um die Ecke¹⁶. Die Nummer 12 gehört ebenfalls einem **Funcke**. Ob es die Werkstatt des Sohnes Gottlieb Balthasar sein könnte?



Abb. 7: Blick von der Brüderstraße auf die barocke St. Petrikirche,
wie sie bis 1809 auf dem Petriplatz stand
(www.petrikirche-berlin.de)

16 Nicolai (wie Anm. 13) und Berliner Adressbücher der Jahre 1799 bis 1943: <http://adressbuch.zlb.de/>, 2013.

Die Berliner Adressbücher von 1799 bis 1943 sind eine wahre Fundgrube. In den ersten beiden Jahrgängen, 1799 und 1801, sind die Straßendarstellungen mit abgebildet. Sie geben einen wunderbaren Überblick über die Menschen, die beieinander wohnen. Allerdings sind in den Anfangsjahren nur die Hauseigentümer verzeichnet, Mieter oder Untermieter nicht.

Dem Adressbuch von 1799 kann sogar die Geschosshöhe der einzelnen Gebäude entnommen werden. Die Namen werden in den Adressbüchern oft nicht korrekt geschrieben. So kann der Gesuchte z. B. einmal unter **Funk**, das nächste Mal unter **Funke** oder **Funcke** zu finden sein. Sucharbeit und Kombination sind angesagt, zumal selbst Familienmitglieder innerhalb einer Ausgabe in unterschiedlichen Schreibweisen zu finden sind.

Die Brüderstraße zählt zu den ältesten Straßen Berlin-Cöllns. Ihren Namen erhält sie bereits Ende des 13. Jahrhunderts von den Dominikaner-Brüdern, die in dieser Gegend ein Kloster erbaut hatten. Mit ihrer Lage zwischen dem Schloss und der Petrikirche gehört die Straße zu den repräsentativsten Adressen der Stadt.

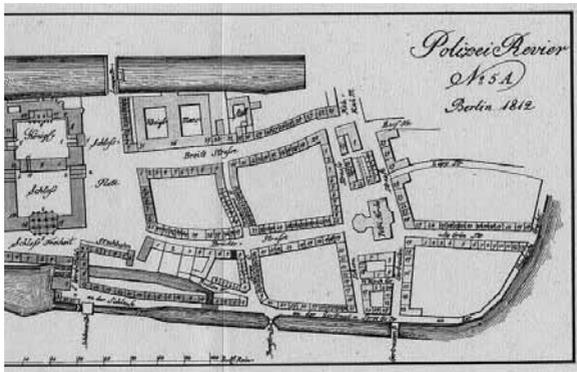


Abb. 8: Planausschnitt des Polizeireviers 5A von 1812 mit der Brüderstraße 35
(<http://mitglied.lycos.de/Pomerania2/images/BerPR5a.jpg>)

In unmittelbarer Nachbarschaft der **Funckes**, in Nummer 39, befindet sich das zu dieser Zeit bekannte Hotel „Zur Stadt Paris“, nach *Nicolais* Meinung eines der vorzüglichsten Deutschlands.

„Fremde, die nach Berlin kamen, stiegen zumeist in der Brüderstraße ab, in der sich die Hotels ‚König von England‘ und ‚Stadt Paris‘ befanden, auch *Maurers* Weinkeller und die sogenannte Baumannshöhle, ein Weinrestaurant, in dem *Nicolai* sich zeitweilig täglich mit *Mendelssohn* und *Lessing* traf. *Nicolais* Haus war bald eine Sehenswürdigkeit; selbst spätere Feinde ließen es sich nicht nehmen, bei einem Berlin-Besuch dem bedeutenden Mann ihre Aufwartung zu machen. War es für

Weimar-Reisende eine Auszeichnung, von *Goethe* empfangen zu werden, so galt unter Intellektuellen ein Besuch bei *Nicolai* nicht weniger als ein Ritterschlag.¹⁷

Schräg gegenüber von **Funckes**, in Nummer 13, wohnt der Schriftsteller, Kritiker und bedeutende Verlagsbuchhändler Friedrich *Nicolai*, dessen Haus noch heute steht. *Nicolai* macht es zum Treffpunkt der Geisteswelt, einem der zentralen Begegnungsorte der Berliner Aufklärung und der Romantik. Seine Gäste sind unter anderem Johann Gottfried *Schadow*, Berlins bedeutender Grafiker und Bildhauer, Karl Friedrich *Schinkel*, dessen Bauwerke noch heute das Berliner Stadtbild prägen, Daniel *Chodowiecki*, der bedeutende Kupferstecher und Grafiker, und der junge Dichter Theodor *Körner*, der hier während seiner Studienzeit 1811 und 1813 lebt und bereits 1813 im Alter von 22 Jahren im Freiheitskampf gegen Napoleon fällt.

Im Haus Nr. 19 wird 1784 der Schauspieler Ludwig *Devrient* geboren, bekannt auch als Freund und Zechbruder des Dichters E. T. A. *Hoffmann*.

Interessant ist noch der Hinweis auf die Spreegasse, die kleine, schmale Seitengasse, die von der Brüderstraße zur Spree führt. Heute heißt sie Sperlingsgasse und erinnert an Wilhelm *Raabe*, der 1856 seinen erfolgreichen Roman „Die Chronik der Sperlingsgasse“ veröffentlicht. *Raabe* wohnt während seines Studiums in Berlin 1854/55 in der Spreegasse Nr. 11. Anlässlich seines 100. Geburtstags 1931 wird die Gasse in Sperlingsgasse umbenannt.

Die heutige Sperlingsgasse besteht nur noch aus einem einzigen Haus, Sperlingsgasse Nr. 1, einem DDR-Plattenbau. Die andere Straßenseite der Sperlingsgasse ist heute unbebaut und grenzt an den Garten des ehemaligen Staatsratsgebäudes der DDR (heute European School of Management and Technology).¹⁸

Auf *Stridbecks* Zeichnung ist im Hintergrund die Kirche St. Petri (5) zu sehen. Vorne rechts geht die Spreegasse ab (4), die heutige Sperlingsgasse. „Herr *Happens* Haus“ steht noch heute (1) und ist unter dem Namen „Galgenhaus“ bekannt. Der Legende nach wird im Jahr 1735 eine Dienstmagd wegen des vermeintlichen Diebstahls eines silbernen Löffels öffentlich vor dem Haus gehängt. Damit hat das Haus seinen Namen weg. Drei Häuser weiter ist das spätere *Nicolai*-Haus zu sehen, das heute ebenfalls noch steht. *Nicolai* hat es allerdings nach seinem Kauf 1787 umbauen lassen, so dass es zu seiner Zeit ein anderes Aussehen bekommt.



Abb. 9: Die Brüderstraße 1690 von
Johann Stridbeck

Die folgende Seite ist dem Berliner Adressbuch von 1801 entnommen. Sie zeigt im

17 Heinz *Ohff*: Auch sie waren Preußen. Safari, Berlin 1979, S. 30.

18 I. *Wirth*: Berlin 1650 – 1691, Christians, Hamburg 1987, S. 16.

unteren Teil der Seite die Bewohner der Brüderstraße, die gleichzeitig Eigentümer der jeweiligen Häuser sind. Weitere Mitbewohner sind nicht mit angegeben. Im oberen Abschnitt ist der Teil der Breitestraße abgebildet, der direkt auf den Schlossplatz mündet. Es sind zwei ganz unterschiedliche Straßendarstellungen, getrennt durch den dicken Querstrich.

IO		Breit		Brüd	
C o n t i n u a t i o n .					
		No.		No.	
<i>Lortzing</i> , Lederhändler,	33	Breite - Straße.	7	<i>Müller</i> , Kammerger, Rath,	
Königl. Ritter-Academie,	34		6	<i>Blanc</i> , Kaufmann,	
Ober-Rechen-Kammer,	35		5	<i>Merck</i> , dito, Wittwe,	
Großer Königl. Stall,	36		4	<i>Krause</i> , dito,	
dito, dito,	37		3	<i>Siebert</i> , Schwertsfeger,	
<i>Nitze</i> , Kaufmann. Seitenfr.	0		2	<i>Wendt</i> , Glasschleifer und Handlung,	
			1	<i>Heyl</i> , Kaufmann, Wittwe.	
S c h l o ß - P l a t z .					
S c h a r r n - S t r a ß e .					
<i>Bretzing</i> , Destillateur,	10	B r ü d e r - S t r a ß e .	19	<i>Kirchelsen</i> , Vice-Kammergerichts-Präsident,	
<i>Humbolt</i> , Hofmesserschmidt,	21		18	<i>Hempel, Joh.</i> Schlosser,	
<i>Schintzel, Joh.</i> Lederhändler,	22		17	<i>Treue</i> , Gürtler,	
<i>Plötz</i> , Böttcher,	23		16	<i>Brickmann</i> , Wittwe, Kaufm.	
<i>Siebert</i> , Goldschläger,	24		15	<i>Alberthan</i> , Wittwe,	
<i>Fischer, Dan.</i> Materialist.	25		14	<i>Nicolai</i> , Buchhändler,	
<i>Stoltz</i> , Gold- und Silberhndl.	26		13	<i>Nicolai</i> , dito,	
<i>Karschmann</i> , Weinhandlung.	27		12	<i>Bonte</i> , Kaufmann,	
<i>Hartung</i> , Professor,	28		11	<i>Lautler</i> , geborne <i>Ference</i> Kaufmann.	
<i>Humbert et Labrie</i> , Kaufm.	29		10	Probatey zu Kölln,	
<i>Hannann</i> , Bäcker,	30		0	<i>Filitz</i> , Possamentier,	
<i>Müller</i> , Klempner.	31				
<i>Dumack</i> , Glaser.	32				
<i>Coulon</i> , Materialist.	33				
N e u m a n n s - G a s s e .			S p r e e - G a s s e .		
<i>Bärwald</i> , Apotheker,	34	B r ü d e r - S t r a ß e .	9	<i>Drawe</i> , Chirurgus,	
<i>Funcke</i> , Stuhlmacher,	35		8	<i>Spitzberger</i> , Weinessig-Fabrikant,	
<i>Meyer, Christ</i> , Bäcker.	36		7	<i>Hensel</i> , Messerschmidt,	
<i>Scheer</i> , Sattler,	37		6	<i>Leichert</i> , Weinhandlung,	
<i>Adami</i> , Buchbinder,	38		5	<i>Wagener</i> , Kaufmann.	
<i>Dacke</i> , Gash. zur Stadt Paris,	39		4	<i>Mylius</i> , Wittwe Buchhändler.	
<i>Contenot</i> , Demoiselle,	40		3	<i>Beyrick</i> , Seiden-Fabrique,	
<i>Scherl</i> , Chirurguswittwe,	41				

Abb. 10: Berliner Adressbuch von 1801
(<http://adressbuch.zlb.de/>, 2013)

Zurück zur Familie **Funcke**. Ein Jahr nach der Hochzeit wird der Stammhalter geboren: Gottlieb Balthasar **Funcke**, * 15.4.1767 in Berlin-Cölln, † 7.10.1827 in Berlin (St. Nikolai). Der Erstgeborene bekommt zur Taufe in der Kirche St. Petri den Vornamen seines Vaters Gottlieb und den seines Großvaters Balthasar **Ackermann**. Den jungen Eheleuten ist keine lange gemeinsame Zeit vergönnt. Bereits 16 Tage nach der Geburt ihres ersten Kindes, am 1.5.1767 stirbt die junge Ehefrau und Mutter Sophia Louise.

Der verzweifelte Witwer mit dem kleinen Säugling heiratet sehr schnell wieder, denn das Kind muss versorgt werden. Der Einfachheit halber wählt er seine zweite Frau aus dem Kreis der angeheirateten Verwandtschaft aus. So führt Gottlieb am 10.9.1767, nur vier Monate nach dem Tod seiner Frau, ihre nächst-jüngere Schwester, Anne Dorothea **Ackermann**, in St. Petri zum Traualtar. Mit ihr wird er 12 Kinder haben:

- **Funcke**, Dorothea Louisa, * 15.08.1768 Berlin, Petri
- **Funcke**, Johann Gottlieb, * 24.04.1770 Berlin, Petri
- **Funcke**, Carl Samuel, * 23.04.1772 Berlin, Petri
- **Funcke**, Carl August, * 10.08.1773 Berlin, Petri
- **Funcke**, Magdalena Friederica, * 17.06.1775 Berlin, Petri
- **Funcke**, Maria Christine, * 06.12.1777 Berlin, Petri
- **Funcke**, Anne Charlotte Wilhelmine, * 30.11.1779 Berlin, Petri
- **Funcke**, Carl August, * 21.10.1781 Berlin, Gertraudt
- **Funcke**, Johann Samuel, * 29.07.1783 Berlin, Gertraudt
- **Funcke**, Dorothea Sophia, * 23.06.1787 Berlin, Gertraudt
- **Funcke**, Christina Amalie, * 11.03.1789 Berlin, Gertraudt
- **Funcke**, Friedrich Wilhelm, * 04.03.1792 Berlin, Gertraudt

Weshalb wohl die jüngeren Kinder später in der St. Gertrauden-Kirche getauft werden? Wir wissen es nicht. Die Kirche liegt am Spittelmarkt und ist weiter vom Wohnhaus in der Brüderstraße entfernt als St. Petri. Bereits 1881 wird die Kirchengemeinde St. Gertrauden aufgelöst, weil die Kirche durch eine neue Straßenführung mehr und mehr zu einem Verkehrshindernis geworden ist und daher ihr Abriss erfolgt.

An die St. Gertrauden-Kirche mit dem dazugehörigen Hospital erinnern heute nur noch Namen, wie der nach dem Spital benannte Spittelmarkt, die Gertraudenstraße und die Gertraudenbrücke mit dem überlebensgroßen Bronzestandbild der heiligen Gertraud.

Spuren von Gottliebs Leben finden sich in der Literatur, in den Königlichen Kassenbüchern, in Akten des Berliner Stuhlmacher-Gewerks sowie in den Berliner Adressbüchern ab 1799.

Stengel weist 1958 darauf hin, dass die Sprungfedern, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine revolutionäre Erfindung, schon viel früher als lange Zeit angenommen bekannt sind:



Abb. 11: Der Spittelmarkt mit der Gertrauden-Kirche um 1783
 (<http://home.arcor.de/j.fabisch/lpz31.html>, 2013)

„Nun waren Sprungfedermatratzen 1818 keine Neuigkeit mehr und nicht, wie man wohl lesen kann, erst seit 1826 bekannt. Wilhelm v. *Kügelgen* ist zwar noch 1867 stolz darauf, ein Sprungfedersofa zu besitzen. Aber wir finden ein derartiges Sofa schon hundert Jahre vor dieser Zeit, am 13. November 1766 ist es der englische Stuhlmacher **Funcke**, bei dem, am 7. Oktober, ein ‚*perlfarben gepolstertes Kanapee mit Bildhauerarbeit, Springfedern und Vergoldung*‘ steht.“¹⁹ Vermutlich handelt es sich bei diesem *Kanapee* um Gottliebs **Funckes** Meisterstück.

Gottlieb **Funcke** verarbeitet demnach zu diesem Zeitpunkt etwas recht Außergewöhnliches. So werden beispielsweise 1772 im *Schwerinschen* Haus Unter den Linden die Sprungfedern in einer Kostenaufstellung im Rahmen der Aufarbeitung eines Fauteuils gesondert hervorgehoben und berechnet. Dies spricht für die Besonderheit der Sprungfedern zu damaliger Zeit.

Edward S. *Cooke* scheint sich an *Stengels* Zitat orientiert zu haben, denn er weist ebenfalls auf Gottlieb **Funcke** hin und schreibt „a spring sofa dated November 13, 1766; while on October 7, 1769, the ‚Englische Stuhlmacher‘ **Funke** was drawing attention ...“²⁰ Leider kann nicht der gesamte Text zitiert werden, weil das Buch nicht vorgelegen hat.

19 *Stengel* (wie Anm. 8), S. 144.

20 Edward S. *Cooke*: *Upholstery in America & Europe: From the Seventeenth Century to World War I*, Norton, New York 1987.

Noch in jüngster Zeit wird auf S. 122 in *Stengels* Text²¹ auf **Funckes** Kanapee verwiesen.

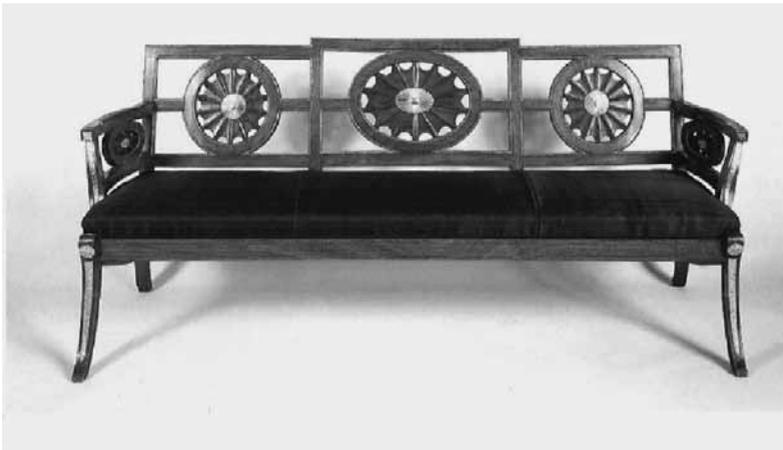
Alle diese Autoren heben die herausragende Bedeutung der Sprungfedern hervor. **Funcke** scheint die Zeichen der Zeit erkannt zu haben.

Ein weiterer Hinweis auf Gottliebs Arbeiten ist bei *Hagemann* zu finden:²² „Kassenbuch Berlin, März 1793: „*dem Stuhlmacher Funcke für gelieferte Stühle zum Theater*“, und Mai 1793: „*Funcke für lacqierte römische Stühle*“ (*GStA PK, I. HA, Rep. 36, Nr. 2968*).“

Er erläutert:

„Als Römischen Stuhl bezeichnet man einen im späten 18. Jahrhundert sehr beliebten Stuhltyp mit stern- oder rosettenförmiger Füllung der rechteckigen Rückenlehne. Schon für die Königskammern erwarb *Friedrich Wilhelm [II.]* eine Garnitur solcher Stühle“.

Eine Abbildung einer römischen Bank fand sich endlich im Katalog der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten zur Ausstellung über *Friedrich Wilhelm II. und die Künste* im Jahr 1997.



*Abb. 12: Römische Bank
(Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg:
Friedrich Wilhelm II. und die Künste: Preußens Weg zum Klassizismus.
Kat. Nr. III. 26, 1997)*

-
- 21 Diana *Zill*: Der Sterbesessel Friedrich II., in: *Schoene*, K.: Die Kunst zu bewahren. Restaurierung in den preußischen Schlössern und Gärten. Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin – Brandenburg, 2006, S. 122.
- 22 Alfred *Hagemann*: *Wilhelmine von Lichtenau (1753–1820): von der Mätresse zur Mäzenin*. Böhlau, Köln, Weimar 2007, S. 109, Anm. 225.

Gottlieb, sein Sohn Gottlieb Balthasar sowie der Enkel Ferdinand Adolph spielen stets eine wichtige Rolle im Berliner Gewerk der Englischen Stuhlmacher, wie aus den Gewerks-Akten hervorgeht. Alle drei werden immer wieder als Altmeister bestätigt. Altmeister sind besonders erfahrene und angesehene Meister, die von allen Zunftmitgliedern gewählt werden. Sie führen die Amtsgeschäfte der Zunft und haben großen Einfluss auf alle Entscheidungen innerhalb der Zunft.

Das Leben in einer Zunft wird von Vorschriften und festen Regeln bestimmt. In ihren Statuten ist alles festgehalten: die Ausbildung, die Dauer einer möglichen Wanderschaft, die Bedingungen für ein Meisterstück, der Lohn, die Länge des Arbeitstages und mehr. Ohne Mitgliedschaft in der Zunft darf ein Meister sein Gewerk nicht ausüben. Das bedeutet dem Meister in jener Zeit nicht Zwang, sondern Bedürfnis und Ehre. Die Zunft ist für ihn wie eine feste Genossenschaft. Hier findet er soziale und wirtschaftliche Sicherheit.

Die Überwachung des sittlichen und religiösen Verhaltens der Mitglieder gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Zunft. So wird streng darauf geachtet, dass ein Meister nur eine Frau von ehelicher Geburt und untadeliger Lebensführung heiratet. Es wird aber auch die regelmäßige Teilnahme an Kirchgängen und das Tragen sauberer Kleidung kontrolliert.

Zu den festen Regeln der Gewerke gehören die Zunftversammlungen, Morgensprachen genannt. Bestraft wird, wer zu spät kommt oder gar unentschuldigt fehlt. Die Höhe der jeweiligen Geldstrafe ist genau festgelegt und das Strafgeld wandert in die Lade, eine kleine, reich verzierte hölzerne Truhe, die eine gewichtige Rolle im Zunftleben spielt. In ihr wird nicht nur das Geld aufbewahrt, das durch Mitgliedsbeiträge, anfallende Gebühren bei Meisterprüfungen oder durch Straf gelder zusammenkommt, sondern auch alle wichtigen Dokumente und Urkunden befinden sich darin.



Abb. 13: Lade der Berliner Englischen Stuhlmacher, 1745

Der Altmeister eröffnet die Sitzung durch das Klopfen mit dem Gewerkshammer oder -zepter und dem Öffnen der Werklade. Bei geöffneter Lade ist lautes Sprechen und Dazwischenrufen verboten. Nur bei geöffneter Lade kann rechtsgültig verhandelt werden. Alle nun getroffenen Beschlüsse sind streng geheim. Tagesordnungspunkte sind u. a. Lehrlingsaufnahmen, Freisprechungen der Gesellen, Diskussionen über die Anfertigung oder Beurteilung eines Meisterstücks und Probleme einzelner Handwerker.

Kranke Meister erhalten aus der Lade Krankengeld. Es wird zudem eine finanzielle Unterstützung bei Sterbefällen gewährt, von der die Witwen profitieren. Ähnliches gilt für die Gesellschaften.

Bestraft werden die Pfscher, Schwarzarbeiter und Störer – trotz Verbots der Zunftgerichtsbarkeit von 1731 –, denn außerhalb der Zunft zu arbeiten gilt als Eingriff in die Rechte des Handwerks. Das können selbst die fünf Hof- bzw. Kriegsräte und die sieben Stadträte, die seit 1787 alle Gewerke beaufsichtigen, nicht verhindern. Es leben die alten Traditionen fort. Ihre dominierende Stellung verlieren die Zünfte in Berlin erst mit dem Aufkommen der größeren Manufakturen und Fabriken. Die Zunftverfassung wird im 19. Jahrhundert endgültig abgeschafft. Innungen werden geschaffen und stellen die neuen Organisationsformen der ehemaligen Gewerke dar.

Das Blättern in den verstaubten Akten des Englischen Stuhlmacher-Gewerks im Landesarchiv Berlin²³ ist spannend und gibt einen Einblick in das Leben der damaligen Zeit. Besonders aufregend ist es, Originalbriefe unserer Vorfahren in der Hand zu halten. Schwierig gestaltet sich allerdings das Lesen, denn einige Verfasser haben schlicht eine „Sauklaue“, das Papier ist verfärbt und fängt zu bröseln an.

In den Rechnungsunterlagen einer Akte vom 2. März 1784²⁴ findet sich der „*Altmeister des Englischen Stuhlmacher Gewerks Meister Gottlieb **Funcke***“, dessen Äußerungen zu einer Gewerksangelegenheit zitiert werden.

Sehr viel Korrespondenz gibt es in der Akte „*Angelegenheiten des Englischen Stuhlmacher Gewerks 1782–1791*“²⁵. Hier geht es um einen langwierigen Prozess der Stuhlmacher gegen einige Korbmacher, die unerlaubt Stuhlgestelle hergestellt haben. Als Altmeister hat Gottlieb **Funcke** stets aufs Neue Stellung zu beziehen.

Am 27. Februar 1807 stirbt Gottlieb **Funcke** im Alter von 67 Jahren und acht Tagen mittags um 10 Uhr in seiner Wohnung in der Brüderstraße 35 an Brustwassersucht. Er hinterlässt seine Witwe, fünf Kinder majorenn sowie ein Kind minorenn, wie im Kirchenbuch von St. Petri zu lesen ist. Die Beerdigung findet am 2. März auf dem Louisen- (oder Jacobs-?) Kirchhof statt. Unter der Rubrik „*Stand des Verstorbenen*“ steht: „*Stuhlmachermeister und Stadthauptmann*“.

23 Landesarchiv Berlin A Rep. 016 Stuhlmacher, Nr. 1151–1180.

24 Landesarchiv Berlin A Rep. 016 Stuhlmacher, Nr. 1151.

25 Landesarchiv Berlin A Rep. 016 Stuhlmacher, Nr. 1152.

Seine zweite Frau überlebt ihn also, doch von seinen 13 Kindern leben bei seinem Tode nur noch sechs, davon eines noch minderjährig. Es muss eines der drei letztgeborenen Kinder sein. Das bedeutet, dass zwei von ihnen bereits tot sind.

Wann Gottliebs Witwe gestorben ist, ist unbekannt. Zumindest gibt aber das Berliner Adressbuch von 1812 den wertvollen Hinweis, dass sie noch in der Brüderstraße 35 wohnt. Erst 1818 wird ein neues aufgelegt. Nun ist sie nicht mehr verzeichnet.

Krünitz gibt über die Aufgabe eines Stadthauptmanns Auskunft:

*„Stadthauptmann, derjenige, welcher einer Bürgerkompagnie als Hauptmann vorsteht. Der Stadtwachtmeister, Stadtfährndrich, Stadtleutenant, Stadtmajor, lauter Stadtofficiere, welche der Bürgerschaft in ihren Kriegsübungen, und bei feierlichen Aufzügen etc. vorstehen. Bei der jetzigen Einrichtung der Städte in vielen Staaten, und bei der Einführung der Landwehr und des Landsturms, und in einigen Staaten, wie in Frankreich, bei der Nationalgarde, findet man sie nicht mehr. Auch finden die feierlichen Aufzüge, die sonst bei Einholung von Fürstlichen Personen, bei Fortbringung der Lade etc. Statt fanden, jetzt nicht mehr Statt.“*²⁶

In einem Buch von 1793²⁷ findet sich eine Spur des Stadthauptmanns **Funcke**. Alle Teilnehmer der verschiedenen Corps, Gesellschaften und Ehrengarden sind namentlich aufgeführt, darunter die beiden Köllnischen Compagnien:

*„Die erste dieser Compagnien, von 14 Unterofficieren und 127 Bürgern, kommandirte der Stadthauptmann Herr **Hallich** [...]. Die zweite Compagnie kommandirte der Stadthauptmann Herr **Funke**.“*

(Der zweite Teil dieses Aufsatzes wird im BGJ 2014 erscheinen.)

* * *

26 *Krünitz* (wie Anm. 6), Band 167, 1837.

27 Anonym: Louisens und Friederikens, Kronprinzessin, und Gemahlin des Prinzen Ludwig von Preußen, geborner Prinzessinnen von Mecklenburg-Strelitz, Ankunft und Vermählung in Berlin. Berlin 1794, S. 89.

Peter Brenck*, † (Dortmund)

Die Familie Brenck und ihre Beziehung zu den Japanfahrern Gärtner

In Ergänzung zu dem Artikel „Vor 150 Jahren – Zwei Brandenburger in Japan“ im Jahrbuch 2011 soll hier noch über die 1808 geborene Doriene *Wilhelmine* („*Minna*“) **Gärtner** berichtet werden. Sie war die Tante der beiden Japanfahrer Conrad und Reinhold **Gärtner** und jüngste Schwester des berühmten Berliner Architekturmalers Eduard **Gärtner** (* 2. Juni 1801). Am 30. Juli 1836 heiratete sie in der Neuen Kirche (Jerusalem) zu Berlin den Gymnasial-Oberlehrer und Altvater des Autors (4 Generationen) Karl *Gustav* Adolf George Theodor **Brenck**.

Die Vorfahren dieses Gustav **Brenck** lassen sich bis zu dessen Großvater Johann Christoph (*Christoffel*) **Brenck** (**Brenning**) zurückverfolgen, der anlässlich seiner Heirat mit Maria Elisabeth **Bruns** aus Brunn bei Wusterhausen im Kirchenbuch der Evangelischen Pfarrkirche zu Köritz (heute Ortsteil von Neustadt a. d. Dosse) eingetragen ist. Ebenso sind die Taufen von den Kindern dieses Ehepaares dort festgehalten. Dazu gehört auch *Michael* August **Brenck** (* 27. Januar 1776), der Vater von Gustav **Brenck**.

Die Wahl von Gustav **Brenck** scheint nicht zufällig auf Minna **Gärtner** gefallen zu sein. Die Mutter von Gustav **Brenck**, Anna Sophie **Hempel**, soll aus Müncheberg stammen. Dies ist allerdings in Kirchenbüchern dort bisher nicht nachweisbar. Müncheberg ist aber auch die Heimat der **Plessmanns**, der mütterlichen Vorfahren von Minna **Gärtner**. Ein Ludwig **Hempel**, der zur selben Generation wie Anna Sophie **Hempel** gehört, ist von 1820 bis 1830 als Pfarrer in Köritz tätig, also in derselben Gemeinde, in der Michael **Brenck**, der Vater von Gustav **Brenck**, geboren wurde und in der der Großvater Johann Christoph **Brenck** Kantor war. Ob Ludwig **Hempel** ebenfalls aus Müncheberg stammt und ob er mit Gustavs Mutter verwandt ist, ist noch ungeklärt.

Ebenso wie ihre Mutter den Vater, so hat auch Minna **Gärtner** ihren Ehemann Gustav **Brenck** lange überlebt – mehr als 30 Jahre. Bereits 1856, zwei Jahre nach dem Tod ihres Mannes in Frankfurt/Oder, ist sie im Adressbuch Berlin mit einer Wohnung in der Niederwallstraße (Berlin-Mitte) nachweisbar, zusammen mit ihren Söhnen Oscar und Guido. Zwei Jahre später wohnt sie in der Zimmerstraße, wo auch ihre bereits zum zweiten Mal verwitwete Mutter eine Wohnung bezogen hat. Ostern 1862 beginnt ihr Sohn Guido **Brenck** – nach einer noch im April 1858 in Frankfurt/

* Anmerkung der Redaktion: Der Autor Peter Brenck – der letzte in der Nachkommenliste –, Mitglied in der BGG „Roter Adler“, recherchierte in Berlin, Neustadt/Dosse und Müncheberg nach den Wurzeln seiner Familie und wurde durch einen Beitrag im Brandenburgischen Genealogischen Jahrbuch auf die Verbindung zur Familie Gärtner aufmerksam. Wir veröffentlichen diesen Artikel zu seinem Gedenken.

Oder absolvierten Gesellenprüfung im Bäckerhandwerk – eine Ausbildung zum Gemeindelehrer am „Königlichen Seminar für Stadtschulen“ in Berlin und folgt damit seinem Vater und seinem älteren Bruder Oscar in der Profession nach. Aus seinem Abschlusszeugnis:

*„[...] Während der ganzen Seminarzeit ist der g. **Brenck** den Ordnungen und Gesetzen der Königlichen Anstalt gebührend nachgekommen und bemüht gewesen, den Beruf eines evangelischen Lehrers im Sinne des göttlichen Wortes zu erfassen. Seinen Lehrern gegenüber war er ein stets in anstandsvoller Ehrerbietung sich haltender Schüler und mit seinen Mitzöglingen stand er auf dem Fuße der Herzlichkeit. Bei anhaltendem und besonders in den beiden ersten Seminarjahren sichtlich wohlgeordnetem Fleiße ist es ihm gelungen, obwohl seine Vorbildung durch das vorausgegangene Erlernen der Bäckerprofession sowie nachher durch Benutzung einer hiesigen Privatschule eine sehr mäßige gewesen war, in den einzelnen Lehrfächern, sowie in seiner Geschicklichkeit in Ertheilung elementaren Unterrichts einen so befriedigenden Anfang zu machen, dass er mit der Bezeichnung*

„Gut befähigt“

zum Eintritt ins öffentliche Elementarlehramt entlassen werden kann.“

Neben Minnas Söhnen Oscar und Guido werden auch ihre überlebenden Töchter Dorianne und Eveline in den Berliner Adressbüchern als Lehrerinnen aufgeführt. 1873 zieht sie mit ihrer jüngsten unverheirateten Tochter Eveline in die Große Hamburgerstraße in die Nähe der Sophienkirche. 1876 wird sie erstmalig (67 Jahre alt) im Adressbuch als Besitzerin eines Kindergartens genannt und ihre Tochter Eveline **Brenck** 1874 als Kindergärtnerin und Kindergarten-Leiterin. Vielleicht handelt es sich bei diesem Kindergarten um einen Vorläufer des heute noch bestehenden Kindergartens, der an die Sophienkirche angegliedert ist. 1881 bezieht sie schließlich eine Wohnung am Luisenufer, die nach ihrem Tode von ihrer jüngsten Tochter Eveline übernommen wird.

Einer ihrer Enkel, der Großvater des Autors, Max **Brenck**, heiratet schließlich seine Martha **Dittmann** in der eben erwähnten Sophienkirche. Bei einem Besuch der Sophienkirche durch den Autor konnte das Ereignis in der Fantasie vergegenwärtigt werden, und er erfuhr zugleich, dass die Sophienkirche als einzige Kirche Berlins den Zweiten Weltkrieg weitgehend unbeschädigt überstanden hat.

Genealogische Angaben (Stammfolge Brenck)

1 **Brenck (Brenning)**, Johann Christoph (*Christoffel*), * um 1740 Nackel bei Neustadt/Dosse, Kantor und Tagelöhner; Ⓞ 15.7.1764 Köriz (heute Ortsteil von Neustadt/Dosse) Maria Elisabeth **Bruns**, * um 1740 Brunn bei Wusterhausen. Deren Sohn:

- 2 **Brenck**, *Michael* August, * 27.1.1776 Köritz, † 9.10.1843 Berlin, Illuminator (Künstler, der besondere Ausschmückungen vornahm) der Königlichen Opernspiele Berlin; ⚭ Anna Sophie **Hempel**, * 17.5.1777 wohl in Müncheberg, † 25.6.1851 Frankfurt/Oder. Deren Sohn:
- 3 **Brenck**, Karl *Gustav* Adolf George Theodor¹, * 19.8.1809 Berlin, ~ 3.9.1809 (Jerusalem), † 26.2.1854, □ 1.3. Frankfurt/Oder, Oberlehrer an der höheren Bürgerschule; ⚭ 30.7.1836 Berlin (Jerusalem) Doriene Wilhelmine (*Minna*) **Gärtner**², * 18.11.1808 Kassel, † 22.8.1885 Berlin (Eltern: Johann Philipp **Gärtner**³, † 13.5.1835 Berlin, Stuhlmacher; ⚭ 11.3.1798 Berlin Sophia Dorothea Caroline **Pleißmann**⁴, * 29.11.1776 Berlin, † 1865 Berlin). Deren Kinder, alle in Frankfurt/Oder geboren:
- 4.1 **Brenck**, Otto Gustav Theodor Wilhelm *Oskar*, * 28.6.1837 (s. u.)
- 4.2 **Brenck**, Sophie Ottilie Caroline *Doriene*, * 21.5.1838, † nach 1866, Lehrerin
- 4.3 **Brenck**, Anna Sophie Wilhelmine Selina (Zwillingschwester), * 21.5.1838, † Frankfurt 30.7.1838⁵
- 4.4 **Brenck**, Lothar *Guido* Philipp Adolf Edmund, * 9.11.1839 (s. u.)
- 4.5 **Brenck**, Ludowika Eugenie Leontine Adelaide Elisabeth⁶, * 17.7.1841, † 3.2.1843 Frankfurt/Oder
- 4.6 **Brenck**, Olga Angelica Philippine Clara Constanze⁷, * 25.8.1843, † 31.10.1845 Frankfurt/Oder
- 4.7 **Brenck**, *Eveline* Rosamunde Hedwig Franziska Helene, * 1.11.1845, † 13.1.1913 Berlin, Kindergarten-Leiterin, Lehrerin
- 4.1 **Brenck**, Otto Gustav Theodor Wilhelm *Oskar*, * 28.6.1837 Frankfurt/Oder, † nach 1908, städtischer Lehrer; ⚭ vor 1865 *Auguste* Maria Caroline **Füller**, † nach 1871. Deren Kinder, alle in Berlin geboren und in der Jerusalemkirche getauft:

-
- 1 Trauung Jerusalemkirche Nr. 88, S. 30; Todesursache Gehirnlähmung und Knochenzersplitterung am Fußgelenk, begraben auf dem Stadtkirchhof; wohnte 1854 Oderstr. 3.
- 2 Älteste Tochter; wohnte 1836 Markgrafenstr. 80.
- 3 Alter bei der Eheschließung (in der Friedrichstraße in Posamentier Gutzmanns Hause) nicht angegeben; wohnte 1798 in der Friedrichstraße, 1801 Weinmeistergasse 10.
- 4 Geburt in der Kirchhoffs Str., Stanis Haus; Taufe Sophienkirche Nr. 10, S. 289/290, Aufgebot Sophienkirche; Trauung Jerusalemkirche, Nr. 40 (älteste Tochter); wohnte 1798 vor dem Spandauer Tor, 1806 bis 1813 in Kassel.
- 5 Starb am Krampf, begraben Frieden ref. Nr. 12, S. 61.
- 6 Starb an Krämpfen, begraben Frieden ref. Nr. 4, S. 79.
- 7 Unter den Paten Jgf. Ernestine Gärtner; starb an Gehirnentzündung, begraben Frieden ref. Nr. 18, S. 91.

- 5.1 **Brenck**, Selma Martha Eveline⁸, * 7.5.1865
 5.2 **Brenck**, Maria Anna Alice Erdmuth⁹, * 29.5.1869
 5.3 **Brenck**, Oskar Carl Gustav Erich¹⁰, * 3.7.1871

4.4 **Brenck**, Lothar *Guido* Philipp Adolf Edmund¹¹, * 9.11.1839 Frankfurt/Oder, † 22.11.1895 Berlin, zunächst Bäckergehilfe, später städtischer Lehrer; ⚭ 4.10.1870 Berlin (St. Johannes Evangelist) Thecla Adeline (*Lina*) **Ammedick**, * 4.2.1850 Koblenz, † 1.12.1927 Berlin.
 Deren Kinder, alle in Berlin geboren:

5.4 **Brenck**, Gustav Adolph *Hans*¹², * 17.7.1871, † nach 1943

5.5 **Brenck**, Max Hermann Emil Julius¹³, * 31.1.1873 (s. u.)

5.6 **Brenck**, Hedwig Helene¹⁴, * 29.10.1874, † nach 1943; ⚭ 23.5.1911 Berlin (St. Nikolai) Ernst **Riefenstahl**, * 12.6.1876 Berlin, † 18.9.1936 Berlin

5.7 **Brenck**, Martha, * 15.3.1877; ⚭ 23.10.1899 Paul **Gaumert**, * 16.2.1873

5.8 **Brenck**, Frida, * 1.1.1879; ⚭ 23.3.1907 Fritz **Scheider**, * 3.11.1879, † 13.8.1914 Buch

5.9 **Brenck**, Lina, * 22.2.1881, Kellnerin; ⚭ 26.6.1928 Martin **Eidt**, * 11.2.1867 Niebuzen

5.10 **Brenck**, Helene, * 11.3.1883, Lehrerin; ⚭ 29.7.1919 Alfred **Graening**, * 12.12.1879 Potsdam



5.6 Hedwig



5.7 Martha

5.5 **Brenck**, Max Hermann Emil Julius, * 31.1.1873 Berlin, † 27.4.1948 Berlin, Bankkaufmann, Prokurist; ⚭ 24.4.1897 Berlin (Sophien) *Martha* Alwine Klara **Dittmann**, * 23.8.1874 Berlin, † 17.11.1949 Berlin.
 Deren Kinder:

6.1 **Brenck**, *Irmgard* Hedwig, * 24.12.1898 Berlin, † 7.5.1945 Gräfinau (Gemeinde Wolfsberg, Thüringen); ⚭ I 24.4.1922 Adam

8 Geburt Prinzessinstr. 27.

9 Geburt Prinzessinstr. 27.

10 Geburt Gneisenaustr. 108.

11 Taufe Frieden, ref. Nr. 28, S. 143, unter den Paten der Maler Gaertner in Berlin (abwesend).

12 Taufe in St. Johannis Evangelist.

13 Taufe in St. Johannis Evangelist.

14 Taufe in St. Johannis Evangelist.

- Hellmann**, * 30.10.1897 Niederlustadt bei Speyer; ∞ II 2.3.1940
 Georg **Gundel**, * 7.1.1892 Nürnberg, † 7.5.1945 Gräfinau
- 6.2 **Brenck**, *Jutta* Fritzli Eveline Emmi, * 19.10.1899 Berlin-Wilmersdorf; ∞ 28.6.1924 Richard **Haupt**, * 19.6.1898 Tilsit
- 6.3 **Brenck**, *Edith* Auguste Frida, * 5.3.1901 Berlin-Schöneberg, Kantoristin
- 6.4 **Brenck**, *Etienne* Guido Oskar Julius, * 16.7.1902 Berlin-Schöneberg, † 27.12.1903 Berlin-Steglitz
- 6.5 **Brenck**, *Guido* Max, * 7.12.1903 Berlin-Steglitz; ∞ I 20.1.1934 Gertrud **Zenk**; ∞ II 18.8.1939 Anneliese **Köster**
- 6.6 **Brenck**, *Wilfried* Ottheinrich, * 20.3.1910 Berlin-Friedenau, † 10.7.1998 Münster-Gremmendorf (Westfalen), Kantinenpächter; ∞ I 17.3.1934 Elli **Sämerau**, * 22.5.1909 Berlin; ∞ II 12.6.1948 *Maria* Bernardine **Bücker**, * 24.5.1925 Ostbevern bei Münster. Deren Sohn:
- 7 **Brenck**, *Peter* Klaus, * 29.4.1945 Bad Nenndorf (Niedersachsen), † 7.9.2012 Dortmund an einem Herzinfarkt, Psychologe

* * *

NEUERSCHEINUNG

Ingrid Volke-Bierman/Bernd Steinbrecher/Gerd-Christian Th. Treutler

Sagenhafte Mark – Erzählungen

Stets war es den Menschen unzweifelhaft, dass es mehr zwischen Himmel und Erde geben muss als Sie es sich vorzustellen und zu erklären vermögen. Fassen Sie sich ein Herz und hören Sie tief in sich hinein! Gibt es nicht auch bei Ihnen den einen oder anderen Zweifel, manch Gehörtes oder gar Erlebtes, das Ihrem Schulwissen Hohn spricht?

Nun meinen wir modernen Zeitgenossen zwar, dass zumindest die Wissenschaft früher oder später jedem Phänomen auf die Spur kommt und vielleicht ist es sogar so. Doch war dies seit Menschengedenken nie Allgemeingut, und so sind auch heute noch die Meisten unter uns überaus empfänglich für die Überlieferungen unserer Vorfahren. Fast immer verwob sich in ihnen Tatsächliches, Vermeintliches und Phantastisches zu einem schier unentwirrbaren Geflecht. Noch heute fällt es uns schwer, den wahren Kern zu entdecken.

Die drei Autoren dieser sagenhaften Erzählungen haben genau das versucht. Dabei lag es jedoch nicht in ihrer Absicht, die alten Geschichten ihrer phantastischen Momente zu berauben, sondern diese vielmehr mit möglichst realistischen Lebensbildern zu verbinden und so den Versuch zu wagen, die Denkungsart unserer Vorfahren lebendig werden zu lassen.

Begleiten Sie uns nun in die „Sagenhafte Mark“ ...

ISBN 978-3-9814410-5-5 (1. Auflage), 224 Seiten, Softcover mit vielen Abb., Anhang und Namensindex; **10,00 Euro**

Lutz Bachmann (Bielefeld)

Die Kosboths – eine wechselhafte Geschichte einer Berliner Familie



Abb. 1: Wurzeln der Kosboth

Die Berliner Familie **Kosboth** stammt wohl ursprünglich aus dem ehemaligen Herzogtum Mecklenburg-Strelitz. Zumindest wird bei der Einbürgerung des Soldaten Johann Peter **Kosboth** in Berlin im Jahr 1777 als Vater ein Johann Friedrich **Kosboth**, Bauer in Wittenborn in Mecklenburg, angegeben. Wittenborn ist ein kleiner Ort bei Galenbeck (s. Abb. 1) und ist seit 1945 dort eingemeindet.

Noch vor dem Siebenjährigen Krieg trat Johann Peter in das Regiment Gens d'Armes ein. Dabei handelte es sich um das Preußische Kürassierregiment Nr. 10, einer Eliteeinheit Friedrichs des Großen. Wie Johann Peter zur preußischen Armee kam, ist leider nicht mehr nachzuvollziehen.

In seiner Einheit diente aber noch ein weiterer **Kosboth**, Johann Friedrich, geb. ca. 1737, wohl ein Bruder von Johann Peter. Sie gehörten innerhalb des Regiments der gleichen Kompanie an.

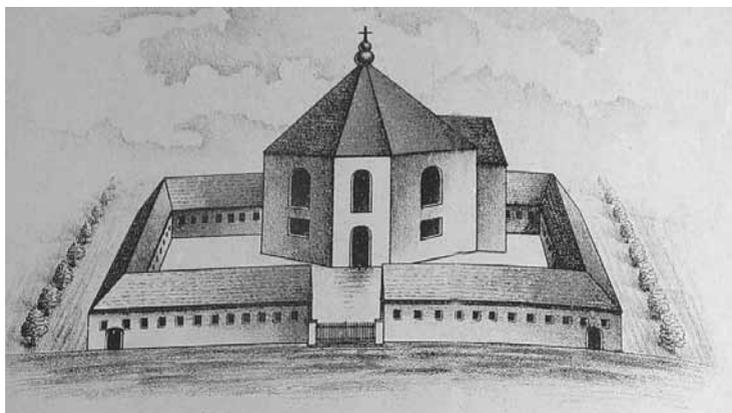


Abb. 2: Ställe der Gens d'Armes

Johann Peter kämpfte mit den Gens d'Armes im Siebenjährigen Krieg unter anderem in den Schlachten bei Leuthen, in Zorndorf, bei Liegnitz und bei Torgau.

Nur drei Wochen nachdem seine Einheit am 26. März 1763 wieder in Berlin einmarschiert war, heiratete Johann Peter **Kosboth** vor dem Regimentsprediger seine erste Frau Anna Sophia Charlotte **Oppen**, die Tochter eines Schlachters aus Fürstenberg a. d. Havel, damals noch zu Mecklenburg-Strelitz gehörend. Es gibt noch heute in Berlin eine Schlachterei Oppen, die vermutlich auch ihre Wurzeln in dieser Familie hat. Im Regimentskirchenbuch sind vier Kinder verzeichnet, die zwischen 1766 und 1774 getauft wurden. Am 2. März 1779 starb Anna Sophia Charlotte **Kosboth** an einem Schlaganfall. Nur zwei ihrer Kinder überlebten sie. Die Familie wohnte zu diesem Zeitpunkt in einem eigenen Haus an der Mittelstraße in der Berliner Dorotheenstadt, nördlich der Straße Unter den Linden.

Damit die Kinder versorgt wurden, heiratete der junge Witwer bereits am 8. August 1779 wieder, und zwar Dorothea Sophia **Augustin**. Sie schenkte ihrem Gatten mindestens fünf Kinder. Nur drei von ihnen wurden älter als sechs Monate. Bei



Abb. 3: Kürassier vom Regiment der Gens d'Armes

d) Kaffeegärten, wo man (sonderlich im Sommer) Kaffee, Wein, Bier, kalte Rübbe u. s. w. bekommt, auch zum Theil des Abends gespeiset wird.

1) In der Stadt: Bruno, vor dem Stralauerthor in der Holzmarktstraße. Dietrichsche Garten vor dem Spandauerthor in der Kirchhoffstraße. Dony, in der Dranienburgerstraße. Gerlov, in der Landsbergerstraße. Ratsh, in der Stallschreiberbergasse auf der Köpnikervorstadt. Koch, im ehemaligen Alberthalschen Garten, unweit Wronsbijou der Weibendammbrücke gegenüber. Kosboth, im ehemaligen Schumacherschen Garten in der Landsbergerstraße. Marschall, an der neuen Schönhauserstraßen Ecke. Michaelis, in der Dranienburgerstraße. Schuberth, in der großen Haanfurterstraße im ehemaligen Laßgermannschen Garten. Ländler, in der Friedrichstraße nicht weit vom haltschen Thor. Würzer, in der Lindenstraße.

Abb. 4: ?????????????????????????????????

der Taufe des dritten Sohnes im Jahr 1784 ist Johann Peter Invalide. Er wurde also ausgemustert und war nicht länger Soldat. So musste er sich eine andere Tätigkeit suchen und entschied sich für eine Karriere als Gastronom. Im Jahr 1786 wird in der „Beschreibung der königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam“ von Friedrich *Nicolai* der Kaffeegarten **Kostboth** genannt, der sich im ehemaligen Schumacherschen Garten an der Landsberger Straße befand. Johann Peter muss also einigermaßen erfolgreich gewesen sein, sonst wäre er sicher nicht in einem der ersten Reiseführer über Berlin erwähnt worden (s. Abb. 4). Der Kaffeegarten lag in der Königsvorstadt. So nannte man damals den Bereich östlich des heutigen Alexanderplatzes. Hier sollten lange Jahre immer wieder Kosboths wohnen.

Johann Peters Erfolg als Wirt hielt jedoch nicht lange an. 1794 wird er als Speisemeister im Zucht- und Arbeitshaus zu Spandau (s. Abb. 5) genannt. Spandau war damals eine Stadt weit außerhalb der Berliner Stadt Tore. Das Zuchthaus befand sich mitten in der Stadt im ehemaligen Lynarschen Schloss. Die Anforderungen an Johann Peters Kochkünste werden hier nicht sehr hoch gewesen sein.

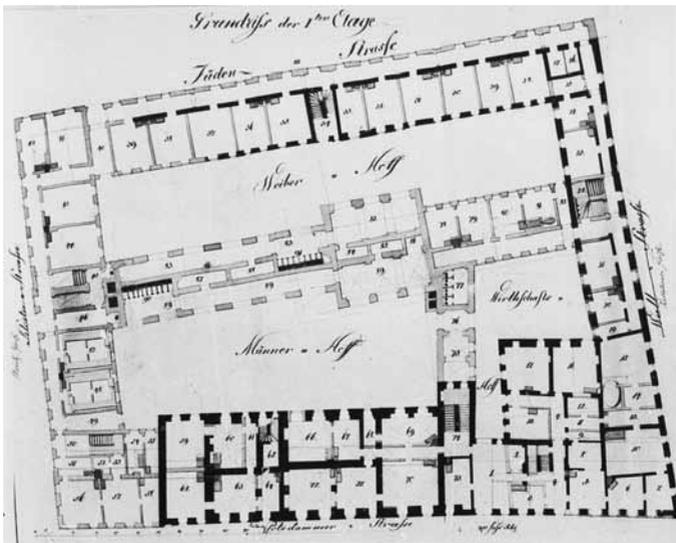


Abb. 5: Grundriß des Zuchthauses Spandau

Anfang 1796 starb seine zweite Frau Dorothea Sophia. Auch diesmal blieb der Witwer nicht lange alleine. Am 6. Oktober 1796 heiratete er in der Zuchthauskapelle zu Spandau die 50-jährige Hanna Dorothee **Borrmann**.

Johann Carl David **Kosboth** (geb. 1769) wurde wie sein Vater ein Gens d'Armes. Er diente ab 1788 als Trompeter in des Rittmeisters von Löschbrand Compagnie.

1793 nahm er Anna Susanna Sophie **Gloger** zur Frau. Sie war die Tochter des Viehhändlers und Pferdevermieters Christian Friedrich **Gloger**. In der Königsvorstadt hatten viele Viehhändler ihr Quartier, und wahrscheinlich lernten sich die beiden dort kennen.

Das Paar bekam sieben Kinder, von denen vier, ebenso wie schon Johann Carl David und seine Geschwister, in der Neuen Kirche getauft werden. Dabei handelt es sich um den Deutschen Dom am Gendarmenmarkt, der Kirche des namengebenden Regiments.

Es waren unruhige Zeiten, denn Napoleon brachte den Krieg nach Europa, und Preußen machte mobil. 1805 mussten auch die Gens d'Armes ausrücken. Sie zogen nach Sachsen, kamen jedoch ohne Kampf am 1. März 1806 wieder zurück. Nur einen Monat später starb Anna Susanna Sophie an Typhus und ließ ihren Gatten mit sieben minderjährigen Kindern zurück. Die Kosboths lebten inzwischen in der Judengasse, unweit des Alexanderplatzes und ganz in der Nähe der Georgenkirche. Trotzdem wurde der Todesfall nicht in dieser Kirche eingetragen, sondern in der

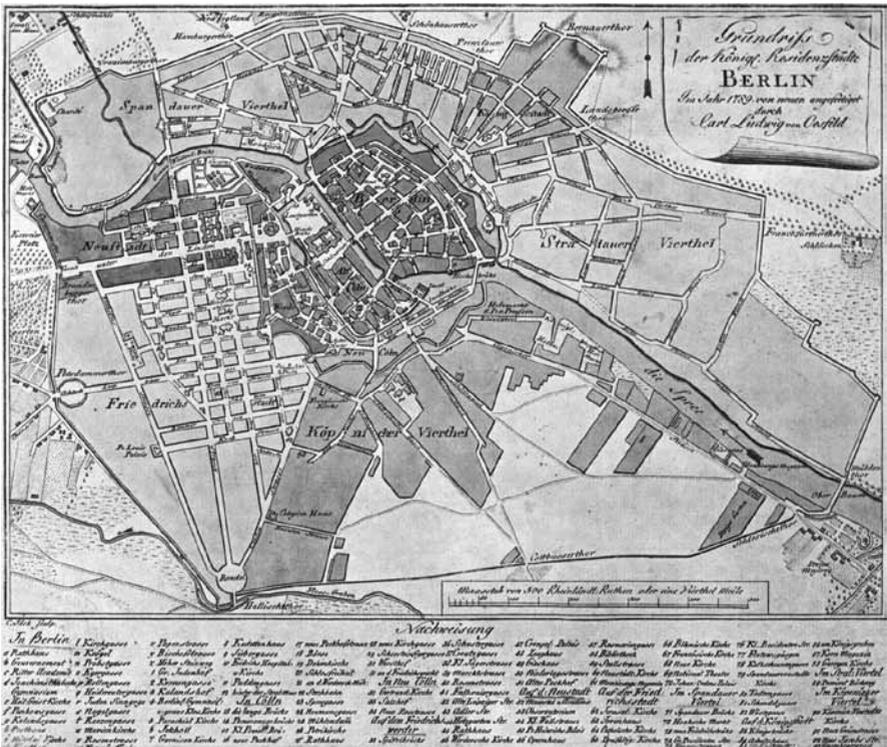


Abb. 6: Berlin 1789

Dorotheenstädtischen Kirche. Hier befanden sich die Quartiere der Gens d'Armes. Auch den Tod seines jüngsten Sohnes, der am 12. August 1806 starb, ließ Johann Carl David dort eintragen. Er selbst war inzwischen Invalide. So blieb ihm das Schicksal der restlichen Gens d'Armes erspart, die zwar nicht an der Niederlage bei Jena und Auerstedt beteiligt waren, weil sie gar nicht mehr eingesetzt waren, aber trotzdem auf der Flucht bei Wichmannsdorf aufgerieben wurden. Auch für die Kosboths ging das Unglück weiter. Am 7. September 1806 starb Johann Peter **Kosboth**, der inzwischen mit seiner dritten Frau bei seinem Sohn in der Judengasse wohnte. Nun war der Witwer mit seinen Kindern und seiner Schwiegermutter allein.

Nur wenig später wurde Berlin von Napoleon erobert und für zwei Jahre von den Franzosen besetzt. Johann Carl David heiratete wieder, diesmal hieß die Braut Friederica Wilhelmina **Schultz**. Bei der Geburt der Tochter im Jahr 1809 wird als Beruf des Vaters „Gastwirth“ und als Anschrift Baumgasse angegeben. Die lag ebenfalls in der Königsvorstadt (s. Abb. 6). Noch vor seinem Tod wurde Johann Carl David als Accise-Visitator angestellt. So nannte man damals die Steuereinnehmer. Steuern wurden in Berlin nicht auf Einkommen sondern auf Waren erhoben. An den Toren der Stadt standen die sogenannten Accise-Inspektoren.

Doch auch er wurde nicht alt. Am 23. Juni 1813 starb er im Alter von nur 43 Jahren, ebenso wie schon seine erste Frau an Typhus, übrigens nur einen Tag nach seiner Stiefmutter Hanna Dorothee **Kosboth**. Seine Mutter Anna Sophia **Gloger** überlebte ihn um anderthalb Jahre und starb am 15. Januar 1815. Sie wohnte zuletzt in der Hospitalstraße. Ihr Tod wurde von einer ihrer Enkeltöchter angezeigt. Die Kosboths lebten zu dieser Zeit in der Landsberger Straße 18. Die sieben Kinder



Abb. 7: Georgen-Kirche

wurden nun wahrscheinlich von seiner Witwe Friederica Wilhelmina aufgezogen. Diese wurde bis 1830 als Officiantenwitwe in der Landsberger Str. 29 genannt.

1821 erscheint dann Johann Carl Peter, der im Jahr 1800 geborene Sohn, in den Kirchenbüchern der Georgengemeinde (s. Abb. 7). Er heiratete die hochschwängere 17-jährige Caroline Emilie **Heise**, Tochter eines Saucischenmachers. Dieses seltsame Wort erklärt uns Brockhaus Kleines Konversations-Lexikon aus dem Jahr 1911. Es handelt sich um halbgeräucherte Würstchen, die vor dem Genuss in siedendem Wasser aufgebriht werden – kurz Brühwürstchen.

Johann Carl Peter arbeitete als Kattundrucker. In jener Zeit war Berlin nicht nur die Hauptstadt von Preußen, sondern auch eine blühende Textilstadt. Viele Berliner arbeiteten als Kattunweber oder -drucker. Johann Carl Peters Arbeitgeber war vielleicht der Cattunfabrikant J.J. **Kers**, der seine Firma in der Mühlenstraße hatte. Er war jedenfalls Pate bei zwei der Kinder.

Johann Carl Peter und seine Frau bekamen 10 Kinder. Zudem hatte er noch ein uneheliches Kind, wie in seinem Sterbeeintrag im Jahr 1872 vermerkt ist. In Berlin blieb er seiner alten Wohngegend in der Nähe des Alexanderplatzes treu. Zwischendurch arbeitete er allerdings als Kattundrucker (s. Abb.

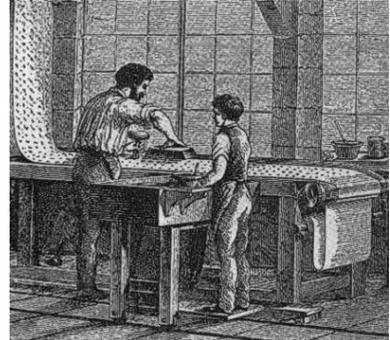


Abb. 8: Kattundrucker mit Streichjungen

8) in Gera. Bei seinem Tod wohnte er in der Rüdersdorfer Straße in der Stralauer Vorstadt.

Sein Sohn Friedrich Wilhelm August (geb. 1828) lernte den Beruf eines Graveurs. Er war zweimal verheiratet. 1856 heiratete er Albine Rosalie **Rennekandt**, die Tochter des Kattundruckers und Leinen- und Baumwollwarenhändlers Johann Carl **Rennekandt**. Sie schenkte ihm zwei Kinder, Hedwig Adelheid Charlotte und Rudolf Wilhelm Karl. Aber bereits 1859 starb sie im Alter von 28 Jahren, zwei Tage vor ihrem dritten Hochzeitstag. Kurz darauf verheiratete sich Friedrich Wilhelm August erneut, diesmal mit Maria Elisabeth Henriette **Hensecke**, mit ihr hatte er drei Töchter und einen Sohn. Die Familie profitierte von dem Wirtschaftsaufschwung der Gründerzeit nach der Krönung Wilhelms I. zum Deutschen Kaiser. Ein mittelständischer Betrieb entstand, eine Gravieranstalt für Kattundruckmaschinen. Hier wurden die Muster in die Walzen graviert, mit denen der Baumwollstoff bedruckt wurde. Der Betrieb befand sich zunächst in der Köpenicker Straße 3–4 und später in der Schlesischen Straße 6, beide Adressen im heutigen **Kreuzberg**. Ganz in der Nähe in der Manteuffelstraße befanden sich auch die Wohnungen der Familie.

Nach Friedrich Wilhelm Augusts Tod im Jahr 1894 teilten sich die Witwe sowie deren Sohn Wilhelm Franz Paul und dessen Halbbruder Rudolf Wilhelm Karl die



*Abb. 9 und 10: Schlesische Straße 6, Außen- und Innenansicht, 2010.
In diesen Räumen befand sich wahrscheinlich die Gravieranstalt Kosboth*

Firma. Noch 1900 waren die drei als Inhaber im Berliner Adressbuch genannt. Bis 1907 gab es den Betrieb, danach ist die Gravieranstalt aus den Adressbüchern verschwunden. Nur Rudolf wohnte noch mit seiner Familie in der Sorauer Str. 25.

Rudolf Wilhelm Karl war seit 1883 mit Ludwika Amalie **Agater** verheiratet. Sie stammte aus Lodz, einer bedeutenden Textilstadt im damaligen russischen Kaiserreich und war die Tochter eines Stellmachers, dessen Großeltern 1802 aus Württemberg einwanderten. Ob die beiden sich auf einer Textilmesse oder auf einer Auslandsreise Rudolfs kennen lernten, konnte leider nicht mehr festgestellt werden. Die Trauung fand in Lodz statt, und auch später reiste das Paar mit seinen Kindern öfter in die Heimat der Ehefrau wie die vielen Stempel in ihren Ausweisen beweisen. Ludwika und ihr Gatte hatten sechs Kinder.

Zwei der Söhne, Wilhelm Franz Rudolf und Eugen Franz Wilhelm, waren mit derselben Frau verheiratet. Erns erster Gatte, Wilhelm Franz Rudolf, fiel 1918 im Ersten Weltkrieg. Darauf heiratete sie seinen Bruder Eugen. Auch er starb in den letzten Kriegstagen, allerdings des Zweiten Weltkriegs. Er wurde bei der Bombardierung von Berlin-Oberschöneweide am 23. April 1945 so schwer verwundet, dass er einen Tag darauf seinen Verletzungen erlag. Am Kriegerdenkmal in Köpenick

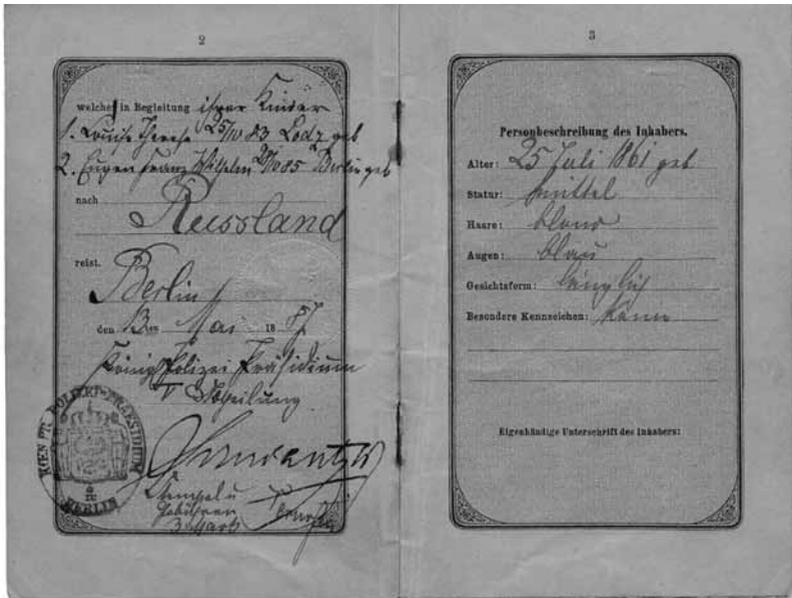


Abb. 11: Reisepass von Amalie Kosboth, geb. Agatter

kann man seinen Namen lesen. Erna lebte noch lange als Hebamme in Berlin, zuletzt bei ihrem Sohn Dieter und dessen Familie, seiner Frau Jutta und dem Sohn Lutz. Dieter war in seiner Jugend wohl nicht grad ein Freund der Nazis und des Führers. In der Autobiographie „Unterwegs auf drei Kontinenten“ von Gerd Igel schreibt der Autor über ihn:

*„Damals stand in jedem Klassenzimmer ein Kartenständer, der oben mit einer metallenen Klammer versehen war, an der die Landkarten befestigt wurden. [...] Plötzlich, als wäre er in Trance, ging Dieter **Kosboth** auf das an der Wand hängende Hitlerbild zu, nahm es von der Wand, näherte sich damit dem Kartenständer und hieb dann das Abbild des Führers und Reichskanzlers mit all seiner Kraft auf den Kartenständer, bis es durch die Halteleiste nicht mehr weiter runter gleiten konnte. Dabei sagte er pathetisch: ‚Nun bist Du auch im Bilde‘. Die Pappe riss bis an die Rahmenränder durch. Wir waren alle vor Schreck wie erstarrt. Die Hitlerbilder hingen überall und da sie in Millionenstückzahl produziert wurden, bot es sich an, sie aus Pappe zu fertigen.*

Ich weiß nicht mehr genau, wer von uns den Anfang machte. Jedenfalls handelten wir sofort. Wir nahmen das Bild vom Ständer, richteten es halbwegs wieder her und versteckten es hinter einem Schrank. Niemand von uns verriet etwas von dem Geschehen.

*Dies war eine unglaublich unüberlegte Tat. Doch war sie auch bemerkenswert. Bei **Kosboth** muss sie sich, vielleicht bedingt durch elterlichen Einfluss, auch wirklich auf den Führer bezogen haben. Anders kann ich mir das heute nicht erklären. Die Geschwister **Scholl** wurden nicht lange nach dieser Zeit im Februar 1943 hingerichtet. Sie hatten gegen das Naziregime gerichtete Flugblätter verteilt.“*

Da Dieter im Jahr 1927 geboren wurde, war er bei dieser gefährlichen Aktion 15 Jahre alt.

Eine der Töchter von Rudolf und Ludwika, Luise Theresa, wanderte mit ihrem Mann N. **Hühnel** nach Umtali in Rhodesien aus. Dort wurden sie auch von ihrem Bruder Eugen besucht. Luise Theresa reiste 1905 mit dem Reichspostdampfer „Bürgermeister“ nach Mosambik, Eugen zwei Jahre später mit der „Admiral“. Sicher war die Reise von der Küste ins Landesinnere sehr aufregend. Umso beeindruckender ist die Tatsache, dass Luise Theresa die Fahrt als junge Frau alleine machte. Bereits damals führte die Beirabahn von Umtali nach Beira, mit der Luise Theresa und auch Eugen sicher die 300 km lange Strecke gefahren sind.

Zu Beginn des 1. Weltkrieges mussten die **Hühnels** das britische Rhodesien verlassen. Tochter Dolly zog es jedoch später wieder nach Afrika. Sie wohnte mit ihrem Mann Max **Kaufer** in den 30er Jahren in Tanganjika, kam jedoch wieder nach Berlin zurück, wo ihr Sohn Lutz heute noch lebt. Ihre drei Brüder wanderten in die USA aus. Sie zogen zunächst nach Dayton, Ohio. Heute leben dort noch **Hühnels** ebenso in Californien und Florida.

Und dann war da noch eine weitere Tochter von Rudolf und Ludwika. Sie hieß Hedwig Charlotte Wilhelmine, kurz Charlotte. Sie heiratete 1920 den Fahrstuhl-



Abb. 12: Beira im Jahr 1905

führer Franz **Bachmann**. Bis 1927 wohnte die Familie in der Liegnitzer Straße 25, nahe des Görlitzer Bahnhofs in Kreuzberg. Charlottes Mutter lebte ganz in der Nähe in der Sorauer Straße. Schließlich zogen die Bachmanns zunächst nach Eichwalde und später ins eigene Haus nach Gosen an den Triftweg, direkt ans Ufer des Sedinsees. Dort wuchsen die beiden Söhne Helmut und Reimund auf.

Helmut meldete sich bereits 1938 als 16-jähriger freiwillig zur Wehrmacht. So erlebte er den Zweiten Weltkrieg von Anfang an. Er kämpfte zunächst in Belgien und Frankreich, wurde aber 1941 nach Russland versetzt. Dort fiel er am 13. August 1942 südlich von Leningrad.

Sein Bruder Reimund wurde noch im Januar 1945 eingezogen. Als 16-jähriger wurde er zum Kampf in die Niederlande geschickt. Bereits nach wenigen Wochen geriet er in Gefangenschaft. Das erste Jahr verbrachte er in Belgien, von 1946 bis 1948 war er dann in Wales. Nach seiner Entlassung kam er nach Senne I im Kreis Bielefeld und heiratete dort einige Jahre später Agathe **Dahlhaus**. Die Kinder dieser beiden heißen Monika und Lutz, der Autor dieses Beitrags (der dritte Lutz dieser Generation; s.o.).

Es gab noch andere interessante **Kosboths**. So lebte in Zeulenroda im Thüringer Vogtland ein Enkel von Johann Carl Peter **Kosboth** namens Franz Hermann Paul. Paul war Gürtler und machte sich 1896 selbständig. Wie sein Cousin Friedrich Wilhelm August in Berlin beschäftigte er sich mit Walzen. So erfand er eine Leimauftragemaschine für Walzen, die er mehrmals zum Patent anmeldete; 1902 in Großbritannien, 1904 in den USA und schließlich 1937 im Deutschen Reich. Im selben Jahr meldete er seltsamerweise auch ein Patent auf eine bestimmte Art von Zahnersatz an. Ab 1904 wird er im Zeulenrodaer Adressbuch als Maschinenfabrikant genannt. 1925 war er Maschinenfabrikant in der Firma **Kosboth** in Plauen. Er starb 1946 in Zeulenroda und hinterließ seine Frau und den Sohn Max.



Abb. 13: Ludwika Amalie Kosboth's 75. Geburtstag, vor ihr Reimund Bachmann, links und rechts Charlotte und Franz Bachmann

Auch in Neuendorf bei Teupitz gab es einen Zweig der Familie. Ein Sohn des Soldaten Peter **Kosboth** und der Anna Sophia Charlotta **Oppen** namens Johann Friedrich Wilhelm **Kostboth** war nicht zum Regiment Gens d'Armes gegangen, sondern zu den Feldjägern zu Fuß in Mittenwalde. Dort dienten hauptsächlich Försters- und Jägersöhne, und so ist unklar, wie dieser **Kostboth** dort hin geriet. Nachdem er längere Zeit dort gedient hatte, heiratete er 1801 die Tochter des Neuendorfer Försters **Haenicke** und „erbt“ von seinem Schwiegervater die Försterstelle, die er bis 1841 innehatte. Seine Nachkommen lebten noch lange in Teupitz, doch ging ein Sohn um 1817 zurück nach Berlin und lernte in der Mittelstraße beim Bäcker **Ackermann**. Dieser war ein alter Freund der Familie, denn seine Eltern waren bei vier der Cousinen und Cousins seines Vaters Taufpaten. Vielleicht war umgekehrt auch ein **Kosboth** Pate des Bäckers **Ackermann**.

Die Tochter des Trompeters Johann Carl David **Kosboth**, Anna Dorothea heiratete in die französische Kolonie in Berlin ein. Ihr Gatte war Jean Frederic **Schnatter**, nach dem Traueintrag ein Posamentierer, laut Chronik des Französischen Gymnasiums jedoch ein Postbeamter. Ihr ältester Sohn war der spätere Direktor des Französischen Gymnasiums zu Berlin Jules Albrecht **Schnatter**. Er war zu seiner Zeit ein bekannter Pädagoge und leitete von 1868 bis zu seinem Tod im Jahr 1887 diese Schule. Im Jahr 1874 lernte er den damaligen Kronprinzen Friedrich kennen.

Ob und wie die **Kosboth**s mit den anderen zurzeit lebenden **Kosboth**, **Cosboth**s und so weiter zusammenhängen, ist noch unklar. Der Autor ist sich sicher, dass irgendwann der Zusammenhang herausgefunden wird.

Auch die Verbindung zu den adeligen Familien fehlt noch. Es gibt ja die vogtländischen **von Kospoths**, deren Nachkommen noch heute in Bayern leben, und die

Mecklenburger **von Kosboth** (s. **Abb.15**). Wahrscheinlich besteht eine Verbindung zu dieser inzwischen im Mannesstamm ausgestorbenen Familie, die auch in Mecklenburg-Strelitz ansässig war. Ihre Mitglieder lassen sich bis ins 14. Jh. zurückverfolgen.

Es bleibt also noch viel zu forschen ...



Abb. 15: Wappen derer von Kossebade, später Kosboth, früheste Nennung in Torgelow, Mecklenburg-Schwerin 1545

Stammreihe Kosboth

1. Johann Friedrich **Kosboth**, Bauer in Wittenborn
 - 1.1 Johann Peter Kosboth, † Berlin 7.9.1806, Soldat im Regiment Gens d'Armes, Wirt des Kosbothschen Kaffeegartens an der Landsberger Straße, Speisemeister im Zuchthaus zu Spandau
 - ∞ I. 17.4.1763 Berlin Anna Sophia Charlotta **Oppen**, * 2.3.1779 Fürstenberg/Havel, † Berlin 2.3.1779
 - 1.1.1 Johann Friedrich Kosboth, * 27.2.1766 Berlin
 - 1.1.2 Johann Friedrich Wilhelm Kosboth, * 18.2.1767 Berlin
 - 1.1.3 Johann Carl David Kosboth, * 3.9.1769 Berlin, † 23.6.1813 Berlin, Trompeter im Regiment Gens d'Armes, Gastwirt, Accise-Visitor
 - ∞ I. Berlin 12.11.1793 Anna Susanne Sophie **Gloger**, * 27.8.1770 Berlin, † 1.4.1806 Berlin
 - 1.1.3.1 Dorothea Susanne Sophie Kosboth, * 31.1.1794 Berlin
 - 1.1.3.2 Marie Susanne Dorothee Kosboth, * 8.12.1795 Berlin
 - ∞ Berlin 21.9.1825 Jean Frederic Jakob **Schnatter**, * 30.9.1796 Berlin, † 6.3.1872 Berlin
 - 1.1.3.2.1 Jules Albrecht Schnatter, * 5.2.1826 Berlin, † 9.9.1887 Berlin, Direktor des Französischen Gymnasiums zu Berlin

Quellenverzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Karte von Mecklenburg 1866–1934, Ausschnitt (commons.wikimedia.org, de:Benutzer:Störfix, 2005).

Abb. 2: Otto von Schwerin: Das Regiment Gens d'Armes und seine Vorgeschichte, Berlin 1912.

- Abb. 3: Kürassier vom Regiment Gensdarmes (Adolph Menzel: „Die Armee Friedrichs des Großen und ihre Uniformierung“, wikipedia).
- Abb. 4: Friedrich Nicolai: Beschreibung der Königlichen Residenzstädte Berlin und Potsdam, Berlin 1786.
- Abb. 5: Grundriss der 1. Etage des Zuchthauses Spandau (unbek. Federzeichnung 1805, bildindex.de, commons.wikimedia.org).
- Abb. 6: Berlin im Jahre 1789 (kolorierter Kupferstich v. Carl Ludwig von Oesfeld, in: Wolfgang Schneider: Berlin, Leipzig und Weimar 1983, commons.wikimedia.org).
- Abb. 7: Georgenkirche in der Berliner Königsstadt 1797 (kolorierter Stich von Friedrich August Calau, wikipedia, Inductor 2008).
- Abb. 8: Kattundrucker mit Streichjungen um 1840 (in: Karl Lärmer: Spione holten den Fortschritt in die Stadt, Edition Luisenstadt, Berlin 1998, www.luise-berlin.de 2013).
- Abb. 9: Schlesische Straße (Foto: Peter Köhler).
- Abb. 10: dito, (Foto: Autor).
- Abb. 11: und 12 Pass in Besitz des Autors.
- Abb. 13: Beira, Mosambik (Postkarte der Rhodesia Trading Co. Ltd., Beira 1905, commons.wikimedia.org, en:User:Humansdopie).
- Abb. 14: Aufnahme von Helmut Bachmann (1922–1942).
- Abb. 15: Wappen derer von Kossebade, später Kosboth, früheste Nennung in Torgelow, Mecklenburg-Schwerin 1545 (http://www.adelsvapen.com/genealogi/Von_Kosboth_nr_2187, 10.11.2013).

* * *

Die Auswanderung der preußischen Lutheraner nach Australien

Theo Nitschke / Detlef Papsdorf / Gerd-Christian Th. Treutler

Erschienen im September 2010 bei:

Brandenburgische Genealogische Gesellschaft „Roter Adler“ e.V.

Postfach 60 05 18, D-14405 Potsdam www.bggroteradler.de

ISBN 978-3-9811997-4-1

100 Seiten, Softcover mit vielen, z.T. farbigen Abb.; **12,50 Euro**

Olaf Wolter (Gifhorn)

Grabplatten in Lindenberg, Amt Groß Pankow

Im BGI Band 1 gab es einen sehr interessanten Beitrag¹ über die Gewinnung genealogisch interessanter Zusatzinformationen aus alten Epitaphien². Es wurde über das Epitaph von Siegesmund **Sandreiter** berichtet, auf welchem zahlreiche Daten zu seinem Lebenslauf zu finden sind.

Dieser Aufsatz brachte dem Autor die fünf Steinplatten in Erinnerung, an denen er als Kind sehr oft vorbeigegangen war. Zu dieser Zeit fragte er sich des Öfteren, welchen Personen wohl auf diesen Platten gedacht wird. Bei einem Besuch vor Ort im Frühjahr 2012 wurde deshalb versucht, die Inschriften zu entziffern. Der Aufstellungsort der fünf Steinplatten befindet sich an der Ostseite der Kirche zu Lindenberg (heute Amt Groß Pankow) in der Prignitz und ist von der Dorfstraße aus sehr gut sichtbar. Ihre Größe liegt zwischen 78 cm x 149 cm und 106 cm x 181 cm.



Abb. 1: Grabplatten an der Kirche in Lindenberg

- 1 Der „Sandreiter-Epitaph“ in der St. Marien-Kirche zu Frankfurt (Oder) – ein Beitrag zur Epigraphik“ von G.-C. Th. *Treutler*.
- 2 Als Epitaph (griechisch ἐπιτάφιος bzw. lat. *epitaphium*: „zum Grab gehörig“) wird ein Denkmal bezeichnet, das in einer Kirche oder ihrem Umfeld angebracht ist und an einen oder mehrere Verstorbene erinnert. Epitaphien sind meistens künstlerisch aufwändig gestaltet und befinden sich im Unterschied zum Grabmal nicht am Bestattungsort (Quelle: Wikipedia).



Abb. 2: Eckornament

Die Platten sind wahrscheinlich aus Kalk- bzw. Sandstein gefertigt. Es ist jedoch auch möglich, dass ein Teil dieser Platten aus Verbundmaterial künstlich hergestellt wurde. Der Zustand der in die Oberfläche eingebrachten Inschriften dieser alten Zeitzeugen ist miserabel. Abhängig vom verwendeten Werkstoff sind sie entweder sehr schwer bis gar nicht mehr lesbar. Besonders im unteren Bereich sind die Inschriften durch die vom Regen hochgeschleuderte Erde komplett ausgewaschen worden. Den Begriff Epitaph² für diese Steinplatten anzuwenden ist sicher nicht ganz zutreffend, da ihnen die künstlerisch aufwändige Gestaltung fehlt. Auf drei der Platten befinden sich in den oberen Ecken erhabene Ornamente. Ob die Inschriften in früherer Zeit farblich hervorgehoben waren, ist nicht mehr erkennbar. Es ist auch nicht klar, ob diese Platten schon immer an dieser Stelle standen oder ob sie ursprünglich als Grababdeckungen gedient haben.

Bei den durch die Steinplatten bedachten Personen wird es sich um angesehenen Bewohner des Dorfes gehandelt haben. Entweder bekleideten sie ein wichtiges Amt oder konnten sich ein derart aufwändiges Gedenken leisten. So ist es nicht verwunderlich, dass auf drei der Platten die Namen von ehemaligen Predigern zu finden sind. Folgende Personen werden genannt:

- Christian **Mittelstädt** (Prediger zu Lindenberg von 1713–1733)
- Joachim **König** (Prediger zu Mansfeld, Lockstedt, Hülsebeck von 1693–1735)
- Joachim Heinrich **König** (Prediger zu Lindenberg von 1770–1797).

Bei der vierten Person handelt es sich um Johann Friedrich **König**, ein in Lindenberg geborener Sohn des Pfarrers zu Lindenberg, Johann Albrecht **König**. Die fünfte Person ist Maria Elisabeth **König**, ebenfalls ein Kind von Johann Albrecht **König**. Betracht-



Abb. 3: Grabplatte für Joachim König

tet man jetzt diese wenigen Eckdaten so fällt auf, dass Joachim **König** (Prediger zu Mansfeld, Lockstedt und Hülsebeck) auf den ersten Blick keinen Bezug zu Lindenberg hat. In der Inschrift der ihm gewidmeten Platte findet sich jedoch als zusätzliche Information, dass Joachim **König** in Lindenberg verstorben ist.

Die ihm gewidmete Platte trägt folgende Inschrift:

*Hier ist das Grab
eines Redlichen
Des wohllehrwürdigen Herrn
JOACHIM KÖNIGS
Predigers
Zu Mansfeld, Lockstedt und Hülsebeck
ist geboren zu Havelberg A^o 1666
gestorben hieselbst A^o 1735
Seines Lebens Begriff ist:
Glauben,
Lehren,
Lernen,
Er glaubte durch Jesu Gnade seelig zu werden
Er lehrete dieses andern 42 Jahre,
Er lernete selbst täglich sterben,
und sich 17 Jahre
zum Tode zu schicken
darum
wird bleiben
die Seele bey Gott
.....
.....
(letzten beiden Zeilen nicht lesbar)*

Aufgrund der Namensgleichheit der Personen liegt natürlich nahe, dass die genannten **Königs** in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zueinander stehen. Laut Otto *Fischer*: „Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg“ (1941), war Joachim **König** von 1693 bis 1735 Prediger in Mansfeld und auch dort im Jahre 1735 verstorben. Hier findet sich also ein Widerspruch zur Information auf der Steinplatte. Joachim Heinrich **König** wurde laut *Fischer* am 4. August 1700 in Mansfeld geboren. Ein Besuch im Domstiftsarchiv Brandenburg sollte Klarheit bringen. Die Recherchen im Kirchenbuch von Lindenberg und Mansfeld ergaben dann Folgendes.

Im Jahre 1735 wurde dem Prediger zu Lindenberg, Johann Albrecht, **König** am 2. Oktober (bei *Fischer* 20. Oktober) ein Sohn geboren. Der Großvater reiste aus Mansfeld an und taufte das Kind am 7. Oktober auf den Namen Joachim Heinrich (er wurde später Nachfolger seines Vaters in Lindenberg von 1770 bis 1797). Der Großvater taufte jedoch nicht nur seinen Enkel, sondern nahm dem jungen Vater auch etwas von seiner kirchlichen Arbeit ab. So hielt er laut seinem Sterbeeintrag

am 9. Oktober einen Gottesdienst in Kehrberg und Vettin. Wenige Tage später verstarb er dann am 14. Oktober in Lindenberg „in einer Ohnmacht“ und wurde auch dort begraben.

Zur Vervollständigung hier die erfassten Daten zu den **Königs** aus dem KB Lindenberg. Ereignisse ab 1813 stammen aus dem KB-Duplikat von Lindenberg.

1 **König**, Joachim, * 1666 Havelberg, Beruf: Pastor zu Mansfeld, Lockstedt, Hülsebeck, † 11.10.1735 Lindenberg

Verbindung: verheiratet

mit **U(A)lrium**, Catharina Maria

<genannt bei Pateneintrag 1741>

Kind:

1. Johann Albrecht, * 4.7.1700 Mansfeld (2)

2 **König**, Johann Albrecht (Eltern: **K.**, Joachim u. **U(A)lrium**, Catharina Maria) (1.1), * 4.7.1700 Mansfeld, Beruf: Pastor zu Lindenberg, Kehrberg, Vettin, † 24.7.1769 Lindenberg

<bei Tod 68 J. 11 M. 10 T., war 3 ½ Jahr Pfarrer zu Kuhsdorf, 35 ¼ Jahr zu Lindenberg, genoss eine dauerhafte Gesundheit bis in den Frühling 1769>

Verbindung: verheiratet

mit **Bieren**, Mar... Sophia

Kinder: 1. Joachim Heinrich, * 2.10.1735 Lindenberg <?3ter? Sohn> (3)

2. Dettloff Hilarius, * 22.8.1737 Lindenberg

3. Elisabeth Anna Dorothea, * 17.9.1739 Lindenberg

4. Catharina Regina, * 9.10.1741 Lindenberg

5. Johanes Fridericus, * 5.4.1744 Lindenberg

6. Sophia Friderica, * 2.4.1746 Lindenberg

7. Maria Elisabeth, * 29.3.1748 Lindenberg

8. Ludolph Albrecht, * 12.6.1750 Lindenberg

9. Christian Heinrich, * 31.7.1754 Lindenberg

10. Gottlob Christian, * 2.3.1759 Lindenberg

3 **König**, Joachim Heinrich (Eltern: **K.**, Johann Albrecht u. **Bieren**, Mar... Sophia) (2.1), * 2.10.1735 Lindenberg, Beruf: Prediger zu Lindenberg, Kehrberg, Vettin, Krams, † 14.3.1797 Lindenberg

<bei Tod 62 J., „am Stickhusten, der ihn in einer viertel Stunde sein Leben nahm“, 8 Jahr zu Buchholz, 27 Jahr zu Lindenberg>

Verbindung: verheiratet

mit **Hartmann**, Johanna Sophia, * um 1741. † 13.12.1814 Lindenberg

<bei Tod 73 J. 5 M. 7 T., 2 maj. S., Tochter des Amtmann Gottlob Hartmann zu Wolfshagen bei Putlitz (Quelle: *Fischer*)>

Kinder:

1. Joachim Heinrich, * 14.1.1772 Lindenberg (4)
2. Friderica Louisa Catharina, * 14.2.1774 Lindenberg
3. Söhnlein, *† 4.5.1776 Lindenberg <Totgeburt>

4 **König**, Joachim Heinrich (Eltern: **K.**, Joachim Heinrich u. **Hartmann**, Johanna Sophia) (3.1), * 14.1.1772 Lindenberg. Beruf: Prediger zu Lindenberg, Kehrberg, Vettin, Krams, † 1840 Berlin.

Verbindung: verheiratet

mit **Pflughaupt**, Anna Maria Friederice

<Tochter des Kaufmann **Pflughaupt** in Hitzacker (Quelle: *Fischer*)>

Kinder:

1. Caroline Friederike Sophie, * um 1798 (5)
2. Juliane Henriette Catharine, * 17.5.1800 Lindenberg (6)
3. Ludwig Heinrich, * 26.7.1801 Lindenberg
4. Friedrich Wilhelm Eduard, * 23.9.1805 Lindenberg
5. Carl Albrecht, * 29.2.1808 Lindenberg

5 **Hamann**, Daniel Ludwig Friedrich, * um 1794

<bei Heirat 24 J., Sohn des Amtsrates zu Fürstenwalde Daniel Gottfried **Hamann**>

Verbindung: verheiratet 19.9.1819 Lindenberg

mit **König**, Caroline Friederike Sophie (Eltern: **K.**, Joachim Heinrich u. **Pflughaupt**, Anna Maria Friederice) (4.1), * um 1798

<bei Heirat 21J>

6 **Schindler**, Johann Friedrich Ludwig, * um 1795

<bei Heirat 31 J., wohnhaft zu Lindenberg, königl. Regierungs Bau Conductoris, Sohn des Superintendent, Oberprediger zu Arenswalde/Neumark Carl August **Schindler**>

Verbindung: verheiratet 15.10.1826 Lindenberg

mit **König**, Juliane Henriette Catharine (Eltern: **K.**, Joachim Heinrich u. **Pflughaupt**, Anna Maria Friederice) (4.2), * 17.5.1800 Lindenberg <bei Heirat 26 J.>

Der Inhalt der Schrift ist natürlich nicht mit dem „Sandreiter-Epitaph“ vergleichbar, jedoch können auch kleine Hinweise die Neugier des interessierten Lesers wecken und auf der Suche nach weiteren Informationen hilfreich sein.

* * *

Maik Senninger (Pritzwalk)

Die Familien Rohde, Riep, Märten und Hasenohr in Pritzwalk

Bei geschichtlichen Forschungen um Pritzwalk, Heimatstadt des Autors, findet sich so manches über die Vorfahren, was sich unmittelbar mit der Geschichte der Stadt verbinden lässt und Aufschluss über Wanderungen und Familienzusammenhänge gibt. Vielleicht werden diese Geschichten und Quellen dem einen oder anderen Forscher beispielhaft die Chance geben, ein wenig mehr über die eigenen Ahnen zu erfahren, als nur die bloßen Daten aus Kirchenbüchern und Volkszählungen.



Abb. 1: Stadtansicht Pritzwalk

Am 4. Oktober 1819 wurde in Pritzwalk Marie Dorothea *Luise* Rohde geboren. Ihre Eltern waren der Arbeitsmann Johann Diedrich *Ludwig* Rohde, * 1794 in Kritzow, Amt Kladow (Vorbeck) bei Schwerin (in Mecklenburg gibt es drei Kritzows, die durchsucht wurden, für dieses Kritzow/Critzow sind auch noch mehrere Kirchenbücher zuständig, in diesem Fall war das ev. KB Kladow (Vorbeck) entscheidend), und Helena Maria Dorothea geb. Riep, * um 1790 in ?, 1816 in Buckow bei Mertensdorf wohnhaft. Diese heirateten am 4. Oktober 1816 in Pritzwalk, damals zur Ostprignitz gehörig.

Marie war das erste Kind von Johann und Helena. Wahrscheinlich arbeitete Helena als Dienstmagd in der Stadt und so lernte sich das Paar kennen. Leider sind aus dieser Zeit keine Meldebücher erhalten, aber jüngere Meldebücher der Stadt zu Knechten, Dienstmägden, Unverheirateten und anderen, kurzfristig in der Stadt verweilenden Bürgern lassen diesen Schluss zu. Insbesondere junge Frauen aus den Dörfern der Umgebung verdienten sich mit Hilfsarbeiten ihren Lebensunterhalt. Die Familie war spätestens nach der Eheschließung wohnhaft in der Marktstraße, also

nahe dem Rathaus. Im Dezember 1819 ist die Familie laut Volkszählung noch nicht in Mecklenburg zu finden und mit ziemlicher Sicherheit in Pritzwalk wohnhaft.

Am 1. November 1821 brannte die Stadt Pritzwalk fast vollständig nieder, insbesondere die Innenstadt samt Marktstraße (s. dazu Abb. 2 auf der 3. Umschlagseite: Stadtplan von Pritzwalk 1727). Da das Feuer in einem Graben vor der Stadtmauer ausbrach, hatten besonders die Einwohner in der Stadtmitte am meisten Zeit, ihre Habseligkeiten zu retten. Doch selbst das Errettete aus der Stadt zu führen, gelang nicht allen. Viele Wagen gerieten noch außerhalb der Stadt durch den starken Funkenflug in Brand und wurden ebenfalls zerstört. Aber einen Wagen dürfte die Familie Rohde nicht besessen haben. Damit war die Mitnahme von Möbeln und größerem Hab und Gut wohl verwehrt. Wahrscheinlich verlor die Familie alles, was sie nicht tragen konnte, noch dazu mit einem zweijährigen Kind auf dem Arm.

Am 7. März 1823 wurde dann das zweite Kind, wieder eine Tochter, geboren, allerdings schon im mecklenburgischen Kritzow. Da die Familie wahrscheinlich ihre gesamte Habe verloren hatte, zog sie in das Heimatdorf des Vaters, wo es noch weitere Familienangehörige gab, wie sich in der Volkszählung von 1819 nachweisen lässt. In den nächsten Jahren wurden noch drei Töchter geboren. Die Ahnin des Autors war somit die älteste von fünf Schwestern. Fünf Kinder, das dürfte die Lebensbedingungen einer armen Tagelöhnerfamilie, die höchstwahrscheinlich von Neuem beginnen musste, nicht leichter gemacht haben.



„Unmittelbar nach dem Bekanntwerden der Katastrophe erlebten die Pritzwalker eine Welle des Mitgefühls und der materiellen Unterstützung. Zunächst waren es die nahegelegenen Städte und Gemeinden der Prignitz, Ruppins und auch Mecklenburgs, die Nahrungsmittel und Kleidung lieferten und Sammlungen für die Brandopfer veranstalteten. Die schnellste Hilfe leistete Wusterhausen, das selbst nach 1811 drei Brandkatastrophen zu bewältigen hatte. Nachdem Berichte über den Brand in der in Berlin erscheinenden Spenerschen Zeitung und anderen Journalen erschienen waren, trafen Spenden aus vielen Regionen Deutschlands sowie

Abb. 2: Altes Haus an der Tuchmacher-gasse, wie es nach dem Brand aufgebaut worden ist

von Privatpersonen und aus dem Königshaus ein.¹ Bereits wenige Wochen nach dem Brand wurde mit Genehmigung des Königs eine Retablisementkommission eingesetzt. Sie nahm ihre Arbeit im Januar 1822 auf. Bis dahin kümmerte sich eine provisorische Kommission des Landrates um die dringendsten Angelegenheiten. Die Aufgabe der Retablisementkommission bestand darin, Vorschläge und Pläne zur Unterstützung der durch das Feuer geschädigten Pritzwalker sowie zum Neuaufbau der Stadt zu erarbeiten. Der Kommission gehörten der Superintendent Litzmann, der Stadtrichter Bock, der Stadtsekretär Breithaupt, der Bürgermeister Reeder, Kämmerer Düfel, Ratmann Jung, die Stadtverordneten Elfreich und Maaß, Bezirksvorsteher Bulle, der Kondukteur Danz sowie der Mühlenbesitzer Nagel, der Braueigner Bartel und der Ackerbürger Tellschow an. Sie stand unter dem Vorsitz des Landrates von Kroecher.²

Erst am 7. April 1822 konnte der Wiederaufbauplan an die Regierung in Potsdam zugestellt werden. Man forderte 344.414 Taler. Schnell kam man in die Realität zurück, denn die Regierung lehnte die Forderungen als zu hoch ab. Noch Ende April zogen Pritzwalker Deputierte zum König und zur Regierung nach Berlin. Nach vier weiteren Wochen, also Ende Mai, erging der Beschluss des Königs *Friedrich Wilhelm III.* an die Regierung, 90.000 Taler für Stadt und Bürger zur Verfügung zu stellen. Ein erneuter Antrag an den Regierungspräsidenten von Bassewitz um Erhöhung der Summe wurde abgelehnt.³

„Doch die Bürger Pritzwalks waren nicht mehr bereit, den Ausgang der sich immer länger hinziehenden Verhandlungen abzuwarten. Schließlich bestand in Ermangelung eines bestätigten Retablisementsplanes bis zu diesem Zeitpunkt absolutes Bauverbot in der Stadt. Der Sommer begann bereits. Wollte man nicht den kommenden Winter in provisorischen Hütten verbringen [immerhin der zweite Winter!], musste man dringend mit dem Neubau fester Wohnhäuser beginnen. [Frauen und Kinder waren primär in anderen Orten untergebracht, die Männer verblieben vor Ort, wohl auch zum Schutz des Baumaterials vor Plünderern und Dieben.] Einige Bürger hatten dies bereits illegal im Mai getan. Sie wurden durch die Gendarmen jedoch an ihrem Tun gehindert und durch den Magistrat für das ordnungswidrige Verhalten bestraft. Angesichts der neuen Verzögerung der Einigung mit der Regierung hatten Unbekannte am 10. Juni 1822 einen Zettel mit der offiziell klingenden Aufforderung ausgehängt, jeder Bürger solle auf seinem Grundstück mit dem Bau seines Hauses beginnen und dabei nicht den Grund und Boden des Nachbarn bebauen.“⁴

1 Rolf *Rehberg*/Wolfgang *Simon*: Illustrierte Geschichte Pritzwalks. Pritzwalk 2006, S. 82.

2 Wie Anm. 1.

3 Stadtarchiv Pritzwalk, Rep. 8 , Nr. 1768, S. 103, nach Illustrierte Geschichte Pritzwalks, S. 83.

4 *Petschelt*: Brand in Pritzwalk, S. 25, nach Illustrierte Geschichte Pritzwalks, S. 83.

Eine Woche später, am 17. Juni, eskalierte der Streit zwischen Bürgern und Magistrat in einem offenen Tumult. Den Anlass bildete die Weigerung des Leinewebermeisters Jaap, den Bau seines Hauses zu stoppen. Trotz mehrfacher Aufforderung durch die Gendarmen fuhren Jaap, seine Söhne und einige Gesellen fort, das neue Haus des Leinewebermeisters zu errichten. Mit Hilfe des in Pritzwalk stationierten Militärkommandos wurden daraufhin neun Gesellen arretiert. „Gegen Abend um 8 Uhr versammelten sich hierauf sämtliche in der Stadt befindlichen Zimmergesellen, Maurergesellen und Arbeitsleute vor dem Jaap’schen Hause und kamen im vollen Zuge zum Tore hinaus, um die in Arrest befindlichen Gesellen zu befreien. [Wo die Gefangenen untergebracht waren ist nicht belegt, aber es ist zu vermuten, dass es das vor der Stadtmauer liegende Gebäude der Schützengilde war, Anm. des Autors.] Es wurde ihnen indes ... bekannt gemacht, dass die Arrestanten nicht losgelassen werden könnten, worauf alsdann der ganze Haufe von wenigstens 200 Mann der Wache zu eilten und mit Gewalt die Befreiung der Arrestanten verlangten. Das Militärkommando, welches sich vor der Wache versammelt hatte, füllte hierauf die Gewehre und erwartete so den Angriff der Stürmenden. Allein um jede Tätlichkeit vorzubeugen, wobei vielleicht das Leben vieler auf dem Spiel stand, versprachen wir den Ruhestörern die Loslassung der Inhaftierten, wenn sie ohne Störung sich wieder nach Hause verfügen würden. Die Inhaftierten wurden entlassen. Doch schon am nächsten Tag fand man in der Stadt viele Bürger beim Aufbau ihres Hauses. Der Magistrat ließ sie jetzt gewähren.“⁵

Aus der Sicht des eingesetzten Regiments⁶ liest sich die Sache so: „*Auch früher [vor der Julirevolution 1830] war, außer durch die alljährlichen Herbstübungen, für Theile des Regiments, namentlich für manche Offiziere, eine erhebliche Abwechslung eingetreten. Solche bewirkte das Kommando nach Pritzwalk.*

Eine verheerende Feuersbrunst hatte dieses Städtchen fast gänzlich zerstört. Es sollte wieder aufgebaut werden; das machte die Anwesenheit vieler Handwerker und Arbeiter erforderlich, zu deren polizeilicher Beaufsichtigung von unserem Regimente ein Kommando von einem Offizier und 30 Mann gegeben wurde. Schlägereien kamen vor, die das Kommando zu steuern hatte. Dabei wurde es von den Arbeitern einmal selbst, bald darauf wurde auch der Magistrat insultiert. Dieser beantragte bei der Regierung eine größere militärische Unterstützung, welche das Generalkommando verfügte. Um 3 Uhr am Morgen des 17. Juli 1822’, erzählt der von uns vielfach citirte Gewährsmann, wurde ich durch einen Unteroffizier

5 Stadtarchiv Pritzwalk, Rep. 8, Nr. 1768, S. 108–110 nach Illustrierte Geschichte Pritzwalks, S. 84.

6 Franz von *Zychlinski*, Hauptmann im 24. Infanterieregiment: Geschichte des 24sten Infanterie-Regiments, Teil 2. Mittler, Berlin 1834, Hrsg. Mittler’s Sortiments Buchhandlung, eingearbeitet in die Gesamtgeschichte des Regiments mit unbekanntem letztem Erscheinungsjahr (mind. nach 1849), ab S. 290–293: Unterbrechungen des Garnisonslebens – das Kommando nach Pritzwalk.

der Compagnie geweckt und mir mitgetheilt, daß gegen Mittag das Bataillon – das 2te – marschiren solle. Welch eine freudige Ueberraschung! Der erste Marsch aus Ruppin, scharfe Patronen, meine Phantasie war bis zum Kampfe erregt! Welche Lust gewährte mir das Packen meines Koffers! Um 1 Uhr rückte das Bataillon zum Thore aus. ' Es übernachtete in Rägelin und marschirte am folgenden Tage bis Wittstock, wo es einen Regierungs-Kommissarius erwarten sollte, um mit diesem die weiteren Maaßregeln zu verabreden. Derselbe traf jedoch nicht ein, dagegen der Regiments-Kommandeur, Oberstlieutenant **von Petery**, welcher bei Eingang der Marschordre dienstlich abwesend in Prenzlau und jetzt nach Wittstock geeilt war. Er sandte den Lieutenant **Langen** nach Pritzwalk voraus, um sich durch ihn mit den dortigen Civilbehörden in Verbindung zu setzen. Außerdem hatte dieser Offizier den Lieutenants **von Witzleben** von unserem und **von Arnim** vom 6. Kürassier-Regiment den Befehl zu überbringen, daß sie anderen Morgens mit ihren Kommando's die Stadt verlassen sollten. Ersterer hätte dem Bataillon entgegenzurücken, damit aus seiner Localkenntnis zur Anordnung der erforderlichen Maaßregeln Nutzen gezogen werden könnte; das Kürassier-Kommando sollte, in kleine Patrouillen aufgelöst, die Stadt umgeben. Auf einer Anhöhe vor Pritzwalk [wahrscheinlich der Trappenberg als höchste Erhebung mit guter Sicht in die Stadt, welcher damals noch unbewachsen war und noch Jahrzehnte später während eines Kaisermanövers als Aussichtspunkt für den anwesenden Kaiser Wilhelm diente] trafen das Bataillon und das Kommando des Lieutenants **von Witzleben** zusammen. Die Tirailleurddivision wurde vorgezogen. Der Capitaine **Sommerfeldt**, der dieselbe und die 7. Compagnie kommandirte, ließ laden, und marschirte, dem Befehle gemäß, in die Stadt, um sämtliche Arbeiter zu arretiren und nach der Kirche transportiren zu lassen. Obgleich er keinen Widerstand fand, zeigte sich doch seine Abtheilung, die er, der Natur der Sache nach, vielfach zersplittern mußte, zu schwach, um das Geschäft schnell zu fördern. Daher wurde die 5. Compagnie zu gleichem Zwecke verwandt; die 6te und 8te blieben in Reserve. Man verfuhr viel regelrechter und kriegsmäßiger als anfangs im Jahre 1849, in welchem doch wirklich eine Art von Krieg geführt wurde. Auf die Ursache dieser Erscheinung werden wir später zurückkommen. Theilweise lag sie in der grenzenlosen Verachtung des Gegners von 1849, den man eines regelrechten Angriffs gar nicht für werth erachtete, theilweise jedoch auch in Anderem. Die Arretierung ging nun ohne Schwierigkeit schnell von Statten. Alle Arbeiter wurden eingefangen bis auf die Haupträdelführer, die sich, wie das immer zu geschehen pflegt, schon Tags zuvor aus dem Staube gemacht und die Verführten im Stiche gelassen hatten. Bei diesem Geschäfte fiel es jungen Offizieren auf, daß oft die jüngsten Soldaten sich am energischsten benahmen, gleich zupackten und am wenigsten Federlesens machten. Das war Wasser auf unsere Mühle, und sie glaubten sich nun berechtigt zu dem, daß sie am wenigsten ‚verdrillten‘ Leute die meiste Frische und Energie sich bewahrt hätten. Aehnlich schiefe Urtheile und nicht bloß aus dem Munde junger Offiziere haben wir im Jahre 1848 hören, theilweise unter ihrem Gewichte leiden müssen. Diejenigen Soldaten, welche bei jeder Gele-

genheit dreinschlugen und im Prügeln sich hervorthaten, d. h. doch die am wenigsten disciplinirten, hielt man eine Zeit lang allen Ernstes für die verlässlichsten. Alle diejenigen Arretierten, welche sich nicht durch Aufenthaltsscheine legitimiren konnten, wurden aus der Kirche in vom Brande verschont gebliebenen Scheunen vor der Stadt gebracht, die anderen entlassen. Zwei Scheunen wurden gefüllt. Die 5. Compagnie bezog bei diesen und in der Stadt die Wachen; die anderen drei wurden auf Dörfern in der Nähe einquartirt. Am folgenden Tage wurden jene durch die 8te abgelöst, diese darauf durch die 6te u. s. f. Bis zum 26sten. Da inzwischen die Untersuchung ergeben hatte, daß die meisten Gefangenen unschuldig seien, wurden dieselben entlassen, und das Bataillon trat, ein gemischtes Kommando zurücklassend, seinen Rückzug nach Ruppin an. Nach der Rückkehr vom Manöver wurde das Kommando im November und dann noch eine Zeitlang vierteljährlich abgelöst. Die Verhältnisse hatten sich inzwischen etwas geregelt, bis auf etwa ein Dutzend waren die Arrestanten entlassen, und der Neubau schritt vor. Aber öfters noch brach Feuer aus, immer den stehengebliebenen Theile der Stadt, man glaubte stets angelegt und wollte einen ästhetischen Sinn der Einwohner erkennen: neben den neuen Häusern hätten die alten einst das Auge zu sehr beleidigt. Einmal brachen sogar drei Nächte hinter einander die Feuersbrünste aus. Bei einer derselben stand plötzlich das Gebäude der Wache gegenüber in lichten Flammen. Der wachhabende Unteroffizier verlor so sehr den Kopf, daß er die Arrestanten, in der Befürchtung, das Feuer könne auch das Wachhaus ergreifen, auf freien Fuß setzte. Die fanden sich jedoch bei Anbruch des Tages sämmtlich wieder ein.“

Nach diesen Angaben gingen nach Meinung des Autors viele Soldaten nicht gerade zimperlich mit den Aufständischen um. Wenn man bedenkt, dass hier Widerstand gegen Staat und König geleistet wurde, wohl auch wenig verwunderlich. Es sollte definitiv ein Exempel statuiert werden. Nur ging man wohl stellenweise zu weit. Anders wären die kritischen Äußerungen in diesem Bericht kaum zu erklären.

Zur Stärke des 2. Bataillons sind aus den erst kurz zurückliegenden Befreiungskriegen folgende Angaben bekannt: 10 Offiziere, 45 Unteroffiziere, 12 Spielleute, 489 Gemeine, 3 Chirurgen (zusammen 546 Soldaten), zusätzlich 15 Trainsoldaten und 4 Frauen. Insgesamt war das Militär mit den Kürassieren hier also mindestens im Verhältnis 3 : 1 den Aufständischen überlegen gewesen.

Zu den genannten Personen im Bericht lassen sich aus der „Geschichte des 24sten Infanterie-Regiments“ folgende Angaben machen: Oberst Anton **von Petery**, * um 1781 in Preußen, Träger des Eisernen Kreuzes I. u. II. Klasse; Leutnant Wilhelm **Langen**, * 23. Mai 1795 in Frankfurt a. d. Oder; Leutnant Dietrich **von Witzleben**, * 14. Juli 1801 in Brodtkowitz, Niederlausitz (ursprünglich im 6. Kürassierregiment, ab 1820 im 24. Infanterie-Regiment; Leutnant **von Arnim**, * 19. November 1797 in Lützendorf (Lütgendorf), Mecklenburg; Capitain Gustav (**von?**) **Sommerfeldt**, * um 1791, † 15. Juli 1825 in Neuruppin im Alter von 34 Jahren und 11 Monaten und hinterlässt Frau und drei minorenne Kinder. Todesursache: Nervenfieber, Bestattung am 17. Juli 1825 in Neuruppin (Ev. Begräbnisbuch Neuruppin).

Wohl um weitere Unruhen zu vermeiden, die eventuell tatsächlich zu einem Blutbad hätten eskalieren können, erging am 28. Juni 1822 (schriftlich niedergelegt am 21. Juni 1822⁷) eine Order der Königlichen Regierung, unverzüglich mit dem Bau auf den alten, bisherigen Hausstellen zu beginnen⁸. Am 2. Juli 1822 wurde die Verordnung in Pritzwalk proklamiert. Deshalb ist die Terminierung in der „Geschichte des 24. Infanterie-Regiments“ wohl zu korrigieren, da an diesem Punkt die Forderungen der Pritzwalker Bürger erfüllt wurden und damit das Aggressionspotential entzogen war. Als Baumaterial verwendete man primär die Reste der zerstörten Stadttore. Ein Schildbürgerstreich gelang den Pritzwalkern auf andere Art: *„Die königliche Regierung erlaubte zudem, die gesamte Stadtmauer bis zur halben Höhe abzutragen. Ob nun ungewolltes oder gewolltes Missverständnis, die Pritzwalker ris- sen stattdessen die Stadtmauer auf halber Länge vollständig ab. Der verbleibende Rest wurde in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts fast vollständig verkauft und abgerissen.“*⁹

Heute finden sich nur noch Reste der Stadtmauer. Teile der Fundamente des Perleberger Stadttores wurden vor kurzem beim Bau einer Straßenbrücke wiederentdeckt und archäologisch erfasst. Zeitweise geisterten auch Pläne in der örtlichen Politik der Neuzeit herum, in denen man über einen Neuaufbau eines Stadttores nachdachte, welche dann allerdings wieder verworfen wurden. Was dann geschah, bleibt der Fantasie überlassen.

Luise Rohde brachte in Kritzow zwischen 1845 und 1849 drei uneheliche Kinder zur Welt. Der Vater, jedes Mal „angeblich“ ein Johann **Singel**, Knecht zu Langen-Brütz, Kleefeld oder Raduhn, war bei jeder Geburt an einem anderem Ort wohnhaft.



Abb. 3: Stadtmauer mit Wiekhaus

7 Laut eingef. Abb. der Originalurkunde, in: Illustrierte Geschichte Pritzwalks, S. 84, Stadtarchiv Pritzwalk Nr. 1767.

8 Nach *Rehberg/Simon* (wie Anm. 1), S. 84.

9 Nach *Rehberg/Simon* (wie Anm. 1), S. 85.

Alle drei Kinder hatten jeweils verschiedene Paten aus dem Dorf (Rittergut) Kritzow. 1852 kam dann das fünfte uneheliche Kind in Kritzow zur Welt. Vater diesmal „*angeblich*“ ein Johann Friedrich Theodor **Hossmann**, Tagelöhner aus Kritzow, verheiratet, aber nicht mit ihr! Er soll auch Vater des vierten unehelichen Kindes gewesen sein, dessen Geburt aber bisher nicht gefunden werden konnte. Es wurde lediglich beim fünften Kind neben weiteren familiären Umständen erwähnt.

Am 8. Juni 1853 wurde in Kritzow dann Georg Ludwig Johann **Rohde** geboren, Ahnherr des Autors. Vater war diesmal „*angeblich*“ Heinrich **Mose** aus Kuhlen (Mecklenburg), Tagelöhner zu Kritzow. Einer der Paten des Kindes war Georg Johann Heinrich Friedrich **Mose**, Knecht zu Kritzow (ob er der Vater ist, ließ sich nicht feststellen). Auch hier zählte der Pfarrer mit: das sechste uneheliche Kind. Allerdings sollen hier bereits drei der Geschwister verstorben gewesen sein. Doch fertig sind wir noch nicht: 1860 erfolgte die Geburt des letzten und siebten Kindes namens Wilhelm **Rohde**. Vater war diesmal „*angeblich*“ Johann Christoph **Zerk**, Knecht zu Zietlitz aus Beisthorst. Hier vermerkte der Pfarrer nur noch lapidar „*Spurius*“, also unehelich.

Wilhelm und Georg zogen später als Maurer von Baustelle zu Baustelle. Dies besagt zumindest das Pritzwalk Meldebuch. Es ist davon auszugehen, dass die Mutter zu dieser Zeit in Pritzwalk lebte, da sie in den Volkszählungen Mecklenburgs nicht zu finden ist. Sterbeort und Sterbedatum sind unbekannt. Lediglich aus der familiären Überlieferung geht hervor, dass sie am Ende einen Herrn Augustin ehelichte, der aber ebenfalls quellenmäßig nicht nachzuweisen ist.

Städte wie Hamburg, Rostock oder Berlin waren unter anderem die Ziele der Brüder. In den Meldebüchern der Stadt Pritzwalk ist vermerkt, woher sie kamen und wohin sie gingen. Zu vermuten ist, dass sie am damaligen Ausbau der Hafenanlagen beteiligt waren. Doch immer wieder ist Pritzwalk der Dreh- und Angelpunkt.

Carl **Rohde** verblieb in Mecklenburg, wurde Knecht und Schweinefütterer in Neu Schlagsdorf und heiratete dort eine Friederike **Stange**. 1900 wurde er dort als Schweinefütterer erwähnt. Mindestens vier Kinder sind nachweisbar (laut Standesamtsunterlagen von Neu Schlagsdorf und der mecklenburgischen Volkszählung von 1900).

Wilhelm Rohde heiratete eine Wilhelmine Mehl, doch dann verlieren sich seine Spuren (laut Standesamtsunterlagen der Stadt Pritzwalk).

Georg Ludwig Johann **Rohde** heiratete am 14. Dezember 1874 in Pritzwalk Emilie Wilhelmina Sophie **Märten**. Ihr Vater Carl Joachim Gottlieb **Märten**, ein Tuchmacher aus alteingesessener Pritzwalker Familie und am 19. Januar 1815 dort geboren, erlebte als kleines Kind mit Sicherheit ebenfalls den Stadtbrand. Wahrscheinlich kannten sich die Familien **Märten** und **Rohde** bereits aus früherer Zeit. Dies erklärt wohl auch, warum seine Ehefrau Sophia Friederica geb. **Hasenohr**, * 21. Dezember 1816 in Wittstock (∞ 29. Juni 1846 in Pritzwalk; Vater *Johann* Michael **Hasenohr**, Raschmachermeister in Wittstock, gebürtig aus Eisenberg in Sachsen-Gotha, heute Thüringen) und deren Schwester Wilhelmine Friederike, * 20. April 1820 ebenfalls in Wittstock (∞ Johann Friedrich **Holz** am 26. Dezember 1857 in Pritzwalk), nach Pritzwalk einheirateten. Wittstocker Bürger und insbesondere der Leiter des dor-

tigen Landarmenhauses nahmen nach dem Brand viele der Pritzwalker Familien für längere Zeit auf, denn der Wiederaufbau der Stadt dauerte sehr lange. Emilie **Märtens** Großvater, der Zimmergesell *Johann Joachim Märten*, * um 1765, war dabei sicher nicht nur am Neubau der Stadt beteiligt, sondern auch an den beschriebenen Ereignissen (vgl. „Geschichte des 24ten Infanterie-Regiments, da laut Quellenlage auch alle Zimmergesellen in Erscheinung traten).

Am 16. September 1827 erschien dann eine Annonce im „Amtsblatt der Regierung in Potsdam und der Stadt Berlin“, S. 250, Extrablatt im 52sten Stück (Ausgabe) des Jahres 1827: Das Haus des Zimmergesellen Johann **Märten** kam unter den Hammer. Er hatte sich wohl nach dem Brand mit dem Neubau des Hauses zu hoch verschuldet und konnte die Gläubiger nicht mehr bedienen. Entsprechend äußern sich *Rehberg* und *Simon*: „Die Begeisterung vieler Bürger für den Wiederaufbauplan führte dazu, dass auch so mancher Privatmann in Erwartung umfangreicher Unterstützungsgelder luxuriöse Bauvorhaben entwickelte.“ Am 19. März 1835 starb er in Pritzwalk im Alter von 70 Jahren an Krämpfen. Auch hier bleibt der Familie wohl nichts als Erbe übrig.



Abb. 4: Burgstraße heute

Georg Ludwig Johann **Rohde** versuchte sich nach 1880 selbst als Bauherr. Er baute laut mündlicher Überlieferung ein größeres Wohnhaus in der Pritzwalker Straße am „Meyenburger Tor“. Doch er übernahm sich. Auf dem Dachboden dieses Hauses fand man ihn am 5. September 1909 erhängt auf. Aus seinem Sterbeeintrag in den standesamtlichen Akten geht lediglich hervor, dass eine polizeiliche Untersuchung stattfand; das Ergebnis ist nicht bekannt. Sein einziger Sohn wanderte nach Amerika aus, seine beiden Töchter aus erster Ehe und seine Frau landeten im Ar-

menhaus. Laut Überlieferung fand zumindest Marie Dorothea *Luise Rohde* noch ihr Glück und heiratete den schon erwähnten Herrn **Augustin**. Quellenmäßig lässt sich dies allerdings nicht belegen.

Vielleicht machen diese Zusammenhänge und Quellen dem einen oder anderen noch ein wenig Hoffnung, über einen toten Punkt bei unehelichen Geburten hinweg zu kommen. Denn bei der Hochzeit des Georg **Rohde** in Pritzwalk ließ er das Feld mit dem Namen des Vaters frei.

Anhang: Stammfolge Rohde

I. **Rohde**, *Joachim* Christopher, ♂ 1740 in Kritzow mit *Trien* Greth **Malckau(en)** (evtl. auch **Malchow(en)**); ältere Einträge sind hier praktisch unlesbar.

Von Joachim und Trien sind zwei Kinder bekannt:

II.1 *Georg* Ullrich, * Nov. 1741 in Kritzow, Crivitz, Mecklenburg.

II.2 *Joachim* Heinrich, * 8. April 1744 in Kritzow, Crivitz, Mecklenburg.

II.2 **Rohde**, *Joachim* Heinrich, nur als Bindeglied zwischen der ersten und der dritten Generation bekannt, da er als Taufpate des zweiten Enkelkinds als Großvater genannt wird und der Zusatz „*allhier*“ seine Geburt bestätigt. Zwischen 1759 und 1775 fehlen die Kirchenbuch-Einträge in Kladow (Vorbeck), welche hier zufällig überbrückt werden konnten. Die Ehefrau bleibt aber unbekannt.

Ein Kind bekannt:

III.1 Heinrich, * 18. Aug. 1767 in Kritzow, Crivitz, Mecklenburg, der Geburtstag ist aus den Volkszählungen von Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1819 belegt.

III.1 **Rohde**, *Heinrich*, Arbeitsmann, Tagelöhner und Knecht zu Kritzow, * 18. August 1767 in Kritzow, ♂ 2. Nov. 1792 in Kritzow mit *Susanna* Clara Maria **Schwemer**, * 3. Aug. 1771 in Kritzow (Vater bei der Ehe als N.N. **Schwemer** genannt. In einem anderen Eintrag wird ebenfalls ohne Vater der Bruder *Johann* Friedrich Daniel **Schwemer** als Musikgeselle genannt, * Feb. 1774 in Nisbill, Mecklenburg). Von Heinrich und Susanna sind folgende Kinder bekannt, alle in Kritzow, Crivitz, Mecklenburg geboren:

IV.1 Johann Diedrich Ludwig, * 4. Jan. 1794.

IV.2 Elisabeth Sophia, * 3. Okt. 1796.

IV.3 Sophia Dorothea, * 12. Mai 1799.

IV.4 Johann Georg Friedrich, * 19. Juli 1802.

IV.5 Carl Christian Wilhelm, * 8. Okt. 1805.

IV.6 Tochter, * 4. Jan. 1811, bei der Geburt verstorben.

IV.7 Johann Friedrich Ludwig, * 29. Nov. 1812.

IV.8 August Carl Christoph, * 23. April 1815.

IV.1. **Rohde**, *Johann* Diedrich Ludwig, Arbeitsmann in der Marktstraße, * 4. Jan. 1794 in Kritzow, ♂ 4. Okt. 1816 in Pritzwalk mit *Helena* Maria Dorothea **Riep**, * um 1790 (bei der Eheschließung mit den Eltern als in Buckow, Mertensdorf, Prignitz wohnhaft genannt. Die Geburt konnte im KB Mertensdorf nicht gefunden werden, wenngleich eine große Anzahl von Rieps im Ort lebten). (Vater: *Joachim* Christoph **Riep**).

Von Johann und Helena sind folgende Kinder bekannt, alle bis auf das erste in Kritzow, Crivitz, Mecklenburg geboren:

V.1 *Marie* Dorothea Luisa, * 4. Okt. 1819 in Pritzwalk, Prignitz.

V.2 *Johanna* Maria Sophia, * 7. März 1823.

V.3 *Carolina* Helena Sophia *Johanna*, * 4. Mai 1825.

V.4 *Maria* Dorothea Friederike, * 6. Jan. 1828.

V.5 *Dorothea* Friederike Sophia, * 29. Dez. 1830.

V.1 **Rohde**, *Marie* Dorothea Luisa, * 4. Okt. 1819 in Pritzwalk, Prignitz, ♂ nach 1861 wahrscheinlich einen nicht näher benannten Herrn **Augustin** laut mündlicher Überlieferung

Uneheliche Kinder **Rohde**, in Kritzow, Crivitz, Mecklenburg geboren:

VI.1 *Carl* Georg Theodor, * 4. Jan. 1845 (Vater: *Johann* **Singel**).

VI.2 *Johann* Heinrich Friedrich, * 1847 (Vater: *Johann* **Singel**).

VI.3 *Luise* Ulrike Sophie, * 10. Okt. 1849 (Vater: *Johann* **Singel**).

VI.4 N.N., * um 1850, Geburt in Kritzow nicht nachweisbar, nur nachträglich genannt (Vater: *Johann* Friedrich Theodor **Hossmann**).

VI.5 *Sophie* Friederike Caroline, * 7. Feb. 1852 (Vater: *Johann* Friedrich Theodor **Hossmann**).

VI.6 *Georg* Ludwig Johann, * 8. Juni 1853 (Vater: *Heinrich* **Mose**).

VI.7 *Wilhelm* Friedrich Theodor, * 13. April 1860 (Vater: *Johann* Christoph **Zerk**).

VI.6 Rohde, *Georg* Ludwig Johann, Maurer, * 8. Juni 1853 in Kritzow, † 5. Sept. 1909 in Pritzwalk, Prignitz, ♂ I. 14. Dez. 1874 in Pritzwalk mit *Emilie* Wilhelmina Sophie **Märten**, * 6. Okt. 1853 in Pritzwalk, † 18. Okt. 1889 in Pritzwalk (Vater: *Carl* *Joachim* *Gottlieb* **Märten**; Mutter: *Sophia* Friederica **Hasenohr**); ♂ II. nach 1889 *Maria* Sophie **Heinecke**

Von Georg und Emilie sind folgende Kinder bekannt und in Pritzwalk geboren:

VII.1 *Georg* Ludwig, * 6. Juni 1880 in Pritzwalk, † vermutlich in Pennsylvania, USA nach 1942, Kellner in Hamburg, 1923 mit seiner Frau Minna nach Warren, Pennsylvania, ausgewandert und dort Arbeiter in einem Ölkonzern in Erie. Noch bis nach dem Zweiten Weltkrieg versandte die Familie Carepakete nach Pritzwalk. Leider brach der Kontakt nach dem Bau der Mauer ab. Einziges bekanntes Kind:

VIII.1 *Werner* Georg, * 22. Juni 1908 in Hamburg, † März 1984 in Greece, Monroe, New York

VII.2 **Rohde**, *Emilie* Bertha Marie, Weberin in der Tuchfabrik Quandt, * 4. Juni 1882 in Pritzwalk, † 14. Juni 1868 in Pritzwalk, ♂ 1. Mai 1904 in Pritzwalk mit *Gustav* Karl Heinrich **Krause**, Tagelöhner, * 6. Aug. 1879 in Buckow, Mertensdorf, Prignitz, † 12. Sept. 1927 in Pritzwalk, durch Verätzungen der Lunge nach Entladen eines Güterzuges. Als uneheliches Kind war er der Sohn von *Emma* Pauline Marie **Krause**, * 1. Nov. 1858 in Buckow, Prignitz. Diese wird im Meldebuch der Stadt Pritzwalk am 6. November 1876 im Verzeichnis der Unverheirateten als Dienstmagd in der Gastwirtschaft Riep in Pritzwalk genannt (siehe oben). Der Vater des Sohnes wird nirgends erwähnt; die Großeltern *Johann* Gustav **Krause**, * um 1827 in Wintershagen über Stolp, Pommern, ♂ *Dorothea* Marie Friederike **Reiher**, * 15. Feb. 1827 in Buckow, Mertensdorf, Prignitz, übernehmen anscheinend das Sorgerecht. Die Mutter ging als Dienstmagd nach Berlin und heiratete am 8. Feb. 1890 in Charlottenburg *Johann* Karl Hermann **Joppich**, * 18. Apr. 1864 in Weißig, Crossen, Neumark. Später kauften sie einen Hof in Rosenwinkel, Ostprignitz. Nach dem Tod des Mannes im Jahre 1943 fehlen jegliche Angaben zu ihr. Zu vermuten ist, dass der uneheliche Sohn Gustav aus einer verwandtschaftlichen Beziehung zur Familie Riep entstand und damit ein Ahnenschwund im Stammbaum des Autors zu vermuten ist. Ein Beleg steht aber aus. Lediglich aus mündlichen Überlieferungen sind derartige Zusammenhänge abzuleiten, da die Eigentümer der Gastwirtschaft als Verwandte bezeichnet wurden.

Kinder von Gustav und Emilie, in Pritzwalk geboren:

VIII.1 Anna, * 27. Aug. 1905, † 19. Juli 1968 in Pritzwalk, ♂ N.N.

Krehl.

VIII.2 Elly, * 25. Sept. 1906, † 2004 in Pritzwalk, ♂ N.N. **Schulz.**

VIII.3 Else Hermine Elise, * 11. Apr. 1908, † 4. Juni 1948 in Pritzwalk, ♂ N.N. **Klaffke.**

VIII.4 Hertha, * 9. Juli 1909, † 25. März 2007 in Pritzwalk, ♂ N.N.

Kobow.

Genutzte Quellen

Ahnenlisten und Fotos aus der Sammlung des Autors.

Amtsblatt der Regierung in Potsdam und der Stadt Berlin von 1827, S. 250, Extrablatt im 52sten Stück (Ausgabe) des Jahres 1827.

Ev. KB Pritzwalk (Domstiftarchiv Brandenburg/Havel) und zusätzlich ab 1874 die Standesamtsunterlagen der Stadt Pritzwalk (vormals im Standesamt jetzt im Stadtarchiv Pritzwalk lagernd).

Ev. KB Wittstock (Originale im Kirchenbucharchiv der ev. Kirchgemeinde Wittstock).

Ev. KB Crivitz und ev. KB Kladow (Vorbeck), in Mecklenburg (Landeskirchliches Archiv Schwerin) im Kirchenbuch Kladow-Vorbeck fanden sich hierbei alle ge-

nannten Einträge zu Kritzow. Im KB Crivitz fanden sich weitere, sekundäre Hinweise auf die verwandtschaftlichen Beziehungen durch zum Beispiel Bezeugungen oder Patenschaften.

Ev. Begräbnisbuch Neuruppin.

Rolf *Rehberg*/ Wolfgang *Simon*: Illustrierte Geschichte Pritzwalks, Stadtverwaltung Pritzwalk 2006.

Stadtarchiv Pritzwalk: Erhaltene Restarchivalien um die Abwicklung der Schäden des Pritzwalker Stadtbrandes von 1821 und Meldebücher „Der Unverheirateten“ sowie der „Nachweisung der anwesenden Gesellen“ in der Stadt Pritzwalk.

Volkszählungslisten von Mecklenburg 1819/1867/1900 und Standesamtsunterlagen von Neu-Schlagsdorf (Quelle: Ancestry.com. Mecklenburg-Schwerin Volkszählung, 1819/1867/1900, Provo, UT, USA: Ancestry.com Operations Inc, 2007 / Ursprüngliche Daten: Mecklenburg-Schwerin (Großherzogtum), Volkszählungsamt, Volkszählung 1819. Landeshauptarchiv Schwerin. 2.21-4/4 Bevölkerungs-, Geburts-, Konfirmations-, Heirats- und Sterbelisten; Volkszählung am 3. Dezember 1867. Landeshauptarchiv Schwerin. 5.12-3/20 Statistisches Landesamt (1851–1945); Volkszählung am 1. Dezember 1900. Landeshauptarchiv Schwerin. 5.12-3/20 Statistisches Landesamt (1851–1945).

* * *

NEUERSCHEINUNG

Dr. Martin Richau

Veröffentlichung genealogischer Arbeiten im Internet Urheberrechtliche Grundlagen und Möglichkeiten

Autoren, die im Internet veröffentlichen, wollen damit kein Geld verdienen und stellen ihre Arbeit jedermann zur Verfügung. Gleichwohl gilt es, einiges Rechtliche zu bedenken. Es ist ein insbesondere hinsichtlich musikalischer Produktionen weit verbreiteter Irrtum zu glauben, dass man sich an Werken anderer nach Belieben bedienen darf, insbesondere dann, wenn sie im Internet verfügbar sind. Jedem Schöpfer eines Werkes, also auch jedem Autor, steht ein Urheberrecht zu, aus dem mehrere weitere Rechte resultieren. Deshalb könnte er seine Interessen an seinem im Internet veröffentlichten Werk zum Beispiel mit einer Creative Commons-Lizenz (CCL) absichern.

Die folgenden Ausführungen wollen sich mit dem praktischen und rechtlichen Rahmen moderner Veröffentlichungsmethoden befassen. Sie legen die Rechtsgrundlagen nach dem deutschen und internationalen Urheberrecht dar, zeigen die Chance des weltweiten offenen Zugangs zu wissenschaftlichen Werken auf, die rechtliche Absicherung der nicht-ökonomischen Interessen des Autors einer Veröffentlichung und die Möglichkeiten sowie Probleme bei einer Freigabe des Werkes mit einer Creative Commons-Lizenz.

Erschienen im September 2013 bei: Brandenburgische Genealogische Gesellschaft „Roter Adler“ e.V., Postfach 60 05 18, D-14405 Potsdam, www.bggroteradler.de, ISBN 978-3-9814410-6-2, Die Lose Reihe, Heft 4, 28 S., Rücksticheftung, viele, z.T. farb. Abb.; € 6,20.

Gerd-Christian Th. Treutler (Falkensee)

Peter Burke: Was ist Kulturgeschichte?

Burke beschreibt als englischer Kulturhistoriker umfassend die Rolle und Entwicklung seines Fachgebietes, wobei er neben den Anfängen in der 2. Hälfte des 19. Jh. besonders die „Wiederentdeckung“ und Bedeutungszunahme der Kulturgeschichte für die gesamte Geschichtswissenschaft ab den 1970er Jahren herausstellt. Darüber hinaus erläutert er unter Verwendung eines „internen“ und eines „von außen kommenden“ Ansatzes Gegenstand und Ziel kulturgeschichtlicher Forschung. Das ist zum Ersten der historische Blick auf die Gesamtkultur einer Region, eines Volkes etc., der historische Teildisziplinen verbindet, und zum Zweiten die Verbindung zu anderen Wissenschaften und deren Beeinflussung durch kulturelle Entwicklungen.

Kultur wird auch verstanden als Zivilisation, Mentalität, soziales Abbild und nicht nur als kulturelle Traditionen im engeren Sinne, ja sogar als Synonym für „Gesellschaft“.



Peter Burke, Jahrgang 1937, seit 1978 Prof. für Kulturgeschichte an der Universität Cambridge, hat die Sozial- und Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit (bes. die Renaissance) zum Schwerpunkt seiner Arbeit gemacht.

In seinem essayistischen Werk erläutert Burke in sechs thesenhaft gegliederten Kapiteln, wie sich Begriff, Gegenstand und Ziel der Kulturgeschichte gewandelt und entwickelt haben.

Der Beginn kulturgeschichtlicher Forschung und ihre klassische Periode (etwa 1800–1950), welche Kulturgeschichte i. S. v. Kunst-, Literatur- und Philosophiegeschichte verstand, bezogen sich also auf die „Hochkultur“.

Mit der „Entdeckung“ des Volkes als Kulturträger kam es zum Diskurs darüber, was eigentlich Kultur ist – nur „Hochkultur“ oder auch „Volkskultur“. Die Ausdehnung des Kulturbegriffs führte dann zur „historischen Anthropologie“ oder besser „anthropologischen Geschichte“. Die Kultur gewann ihren Plural, indem alles, was von Menschen gestaltet ist, zu „Kulturen“ wird (des Lesens, der Armut, der Arbeit, des Protestes usw.). Das führte zu einem breiten kulturgeschichtlichen Interesse und begründete die „Neue Kulturgeschichte“, oft i. S. einer „Geschichte des Alltags“. Burke fragt sogar, ob diese breite kulturgeschichtliche Herangehensweise an alle historischen Fragen zum „neuen Paradigma“ der Geschichtswissenschaft geworden ist.

Doch diese Denkweise führte zum Problem der „Repräsentation“, also der Frage: Stellen Bilder, Objekte und Texte die Wirklichkeit dar oder ahmen sie sie nur nach? Daraus folgte das Konzept der „Konstruktion“ oder „Erzeugung“ der Wirklich-

keit durch Darstellung (Repräsentation). Die Idee der „kulturellen Konstruktion“ mündete in die Lehre vom „Konstruktivismus“. Daher erscheint alle Geschichte als Kulturgeschichte i. S. v. kultureller Widerspiegelung objektiv nicht Fassbarem.¹ Wer aber konstruiert wie etwas woraus? (Bsp.: Wer erfand Irland?) Hierzu verweist Burke auf die Notwendigkeit, die Grenzen kultureller Formbarkeit zu berücksichtigen, also die objektiven Bedingungen nicht gänzlich auszublenden.

Abschließend betrachtet der Autor die Frage nach der Zukunft der Kulturgeschichte, wozu er drei alternative Szenarien aufzeigt:

- Rückkehr zur klassischen Kulturgeschichte, um sie neu auszulegen
- Ausdehnung der Neuen Kulturgeschichte auf weitere Gebiete (z.B. Politik, Gewalt, Emotionen, der Sinne, der Wahrnehmung)
- Gegenbewegung zur konstruktivistischen Reduktion als „Rache der Sozialgeschichte“ (als Träger eines empiristischen Forschungsansatzes) auf der Basis der Kritik an
 - der Kulturdefinition
 - den Methoden der Neuen Kulturgeschichte
 - der Gefahr der übermäßigen Zergliederung.

Burke macht Tendenzen zur Verschmelzung bzw. Austauschbarkeit von Sozial- und Kulturgeschichte oder einer neuen Abgrenzung beider aus, wobei er für Letztere vorschlägt, dass sich die Kulturgeschichte „natürlicher“ und die Sozialgeschichte „kultureller“ Phänomene widmen soll.

Das Buch dokumentiert alle wesentlichen Entwicklungslinien im Zusammenhang mit dem Begriff Kulturgeschichte und definiert sie darüber hinaus als breit oder eng ausgelegte Disziplin der Gesamtgeschichtswissenschaft. Es hebt die Erkenntnis hervor, dass faktisch alle, den Menschen betreffende Phänomene ihre Kulturgeschichte haben. Uneins bleibt der Autor mit sich aber letztlich über die Konsequenz daraus, ob nun eine Verschmelzung oder eine Abgrenzung von Sozial- und Kulturgeschichte erfolgen wird. Das traditionell qualitative Methodenrepertoire der Kulturgeschichte sieht er dennoch als untrennbar vom quantitativen der Sozialgeschichte an. Burke lässt die Schlussfolgerung hierzu aber ebenso offen, wie zu einer Reihe anderer Probleme, wobei er jedoch das Rüstzeug zur eigenen Meinungsbildung ebenso liefert, wie eine ausgewählte chronologische Bibliographie der Kulturgeschichte, deren Verfasser er in seiner Arbeit ausführlich zu Wort kommen lässt.

Burke macht deutlich, dass es weder eine Vernachlässigung noch eine Überbetonung der kulturgeschichtlichen Sichtweise auf die Gesamtgeschichte geben darf, wenn ein umfassendes Geschichtsbild entstehen soll (ganzheitlicher historischer Erkenntnisgewinn). Empiristische Quellenanalyse und kulturelle Deutung ihrer

1 Das gilt selbstverständlich auch für die Familiengeschichte, die ebenso unzweifelhaft nicht nur aus scheinbar objektiver Quellensuche und -dokumentation bestehen kann, sondern erst durch deren kulturelle Deutung historischen Anspruch erheben kann.

Symbolik sind zwei sich notwendig ergänzende Seiten desselben Ziels – dem Verständnis von Geschichte als ganzheitliche Beschreibung der Vergangenheit.

Peter Burke: Was ist Kulturgeschichte? Aus dem Englischen 2004, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2005, 204 S., auch erschienen als Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung Bonn 2005, ISBN 3-89331-657-4.

Gerd-Christian Th. Treutler (Falkensee)

Lino Hermes: Die Genealogische Methode

„Die Genealogische Methode ist eine wichtige Methode der ethnologischen Feldforschung. Sie umfasst die Aufnahme, Darstellung und Analyse von Genealogien und gewährt Einblicke in viele Bereiche von Kultur, die über die bloße Darstellung von Verwandtschafts- und Deszendenzbeziehungen weit hinausgehen.“ Hermes beginnt seine Abhandlung im Rahmen einer ethnologischen Seminararbeit an der Universität Köln mit der Definition. Dem Familienforscher dürften viele Parallelen ins Auge fallen und letztlich klar sein, dass es sich auch um die wesentliche Methode der Familienforschung handelt. Der Ethnologe verfolgt gegebenenfalls andere Ziele, verwendet jedoch dasselbe Rüstzeug. Verweisen möchte ich zum Verständnis auch auf meinen Beitrag im BGJ 2011 „Spontane Feldforschung – Zufall oder Methode?“, der ebenfalls auf das Werk Bronislaw *Malinowskis* Bezug nimmt, der auch die Genealogische Methode wesentlich geprägt hat. Wenn *Hermes* als Begründer der Nutzung von Genealogien außerhalb der Aufstellung von meist zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen erstellten Abstammungsnachweisen und Familienzusammenhängen William *Rivers* im Jahre 1900 nennt, verkennt er zwar insbesondere das Werk Ottokar *Lorenz*, der dies schon 1897 in seinem „Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie“ beschrieben hat (Rezension BGJ 2007).

Erläutert werden die beiden grundlegenden Ansätze der Methode nach ihrer demographisch-quantitativen bzw. semantisch-qualitativen Ausrichtung. Hermes kommt zu dem Schluss, dass gerade die komplementäre Ausrichtung die Stärke der Methode ausmacht. Eine Auffassung, die sich auch jeder Familienforscher zu eigen machen sollte, ebenso wie die Kombination mit vier weiteren Methoden: Zensus, Siedlungsaufnahme, biographische Methode und die Aufnahme mündlicher Überlieferungen. Dass die Genealogische Methode nicht nur zur Aufnahme schriftloser Stammesverbände nützlich ist, sondern ebenso in komplexen Gesellschaften wie im eigenen Umfeld, ist für den Familienforscher selbstverständlich. Wenn der Autor die Nützlichkeit der Methode z.B. auf die Erforschung von Heiratsregeln, Namen-

gebung und Erbsitten von Naturvölkern der Gegenwart bezieht, so nutzt sie der Familienforscher für Erforschung derartiger Beziehungen in früheren Jahrhunderten in einer Quasianalogie von räumlicher und zeitlicher Entfernung zu unserem heutigen europäischen Gesellschaftsverständnis.

Interessant ist der Verweis des Autors auf Methodenprobleme. Danach fühlen sich manche Gruppen durch Fragen zu ihrer Abstammung bedroht. Welcher Familienforscher hat Ablehnung jedoch nicht auch hier erfahren müssen, wenn er bisher unbekannte Verwandte über die Familienzusammenhänge befragen wollte? Insofern ist das zentrale Problem der richtigen Auswahl geeigneter Informanten ein generelles. Dabei benennt der Autor eine Studie, wonach bei älteren Informanten zwar ein größeres quantitatives Wissen über Familienzusammenhänge vorliegt, jüngere aber genauer erinnern. Ebenso wird erwähnt, dass es unterschiedliche Erinnerungsmuster bei Männern und Frauen gibt. Abstammungsgruppen, Stammlinien und Rechtweitergaben erinnern häufiger Männer, während Frauen größere Kenntnisse über die weitläufigere Verwandtschaft der eigenen und benachbarten Generationen besitzen. Ein weiteres Problem ist die Identifizierung eines Individuums, was beim Menschen über den Namen erfolgt, der jedoch bei weitem nicht eindeutig ist. „Wir müssen das jeweilige System von Namen, Namengebung und den Umgang mit Namen kennen, um Menschen identifizieren und in einer Genealogie einordnen zu können ...“, zitiert der Autor Hans *Fischer* (Lehrbuch der genealogischen Methode, 1977). Das letztlich der Hauptfehler in der Qualität der Datenaufnahme einerseits und einer möglichen bewussten Täuschung durch den Informanten oder eine gefälschte Quelle andererseits zu suchen ist, ist ebenso banal, wie häufig. Gerade unter Zeitdruck oder Quellenknappheit neigt der Forscher zu unkritischer Akzeptanz des Angebotenen bzw. Vorhandenen.

Es bleibt, sich dem Fazit des Autors anzuschließen, dass die Genealogische Methode immer der quantitativen und der qualitativen Daten-Aufnahme bedarf, stets die Ergänzung mit anderen Methoden, gerade auch als Kontrollinstrument, gesucht und mögliche Fehler bei der Datenerhebung einkalkuliert und geprüft werden müssen.

Lino Hermes: Die Genealogische Methode, GRIN Verlag, München 2008, 14 S., ISBN 978-3-656-06694-1.

Redaktionshinweise

Die Redaktion freut sich jederzeit über die Einreichung von Texten, die im BGJ erscheinen können. Um eine Vorstellung von den Formatierungsregeln zu haben, finden sie hier eine Auswahl. Die vollständigen Regeln können sie über die E-Mail-Adresse: redaktion@bggroteradler.de anfordern.

- als WORD-Datei, möglichst im *.doc-Format
- im A5-Format (148 mm x 210 mm) im Blocksatz
- Seitenränder: oben 1,7 cm, links/rechts 1,5 cm, unten 2 cm
- in der Schriftart Times New Roman
- Text in Schriftgröße 10 pt Standard, Hauptüberschrift 18 pt, Fußnoten 9 pt

Die gängigen Lebensereignisse werden mit den Zeichen der Tastatur angegeben:
 Geburt = *, Taufe = ~, Heirat = oo (zwei kleine „o“), Tod = †, Totgeburt = *+,
 Beerdigung = []

In Ahnen- und Nachkommentafeln bei allen Ereignissen, wie Geburten, Taufen, Eheschließung, Tod, Begräbnis gilt folgende Reihenfolge:

Familienname, Vornamen, geboren (*) Datum Ort u. U. getauft (~), verstorben (†)
 Datum Ort (diese Angaben zu einem Lebensereignis in einer Zeile

Verheiratet (bei mehreren Ehen römische Nummerierung) Datum mit Familienname, Vornamen in Ort, Beruf o.ä., z.B. „oo II. mit **Meier**, Liselotte Ruth Berlin, Hausfrau“)

Die Datumsangaben erfolgen im Zahlenformat ohne führende Nullen (Ausnahme: in reinen Datumsspalten von Tabellen werden führende Nullen verwendet).

Autoren nennen sich im Allgemeinen in der dritten Person, also der Autor, die Autorin, die Autoren, eine(r) der Autoren (mit Initialen)

Autorenliste

Lutz *Bachmann*, Hägerweg 18, 33613 Bielefeld, Tel.: 0521-884582,
lutzbachmann@t-online.de

Peter *Brenck* †, Dortmund (Auskünfte nur über die Redaktion)

Felix *Engel*, Erich-Weinert-Str. 33, 14478 Potsdam, felix.engell@gmx.net

Margit Rose-Schmidt, Kirschnallee 36, 25474 Hasloh, mrs@gmx.net

Maik *Senninger*, Meyenburger Tor 66, 16928 Pritzwalk, maiksenninger@live.de

Gerd-Christian Th. *Treutler*, Ruppiner Straße 61, 14612 Falkensee,

Tel.: 03322-203105, Fax: 03322-234387, gerd-christian.treutler@bggroteradler.de

Olaf *Wolter*, Tangermünder Straße 11 B, 38518 Gifhorn,

olaf.wolter@bggroteradler.de

Veranstaltungshinweise 2014

Datum	Veranstaltung – Ort – Info/Anmeldung
07.–09.02.2014	Jahrestagung des Pommerschen Greif, VCH-HOTEL, Wilhelm-Holtz-Str. 5-8, D-17489 Greifswald , (03834) 516-0, info@vchhotel-greifswald.de, Prof. Hans-Dieter Walschläger, Nidecksteig 22, D-13591 Berlin, wallschlaeger@online.de
22.02.2014	HEROLD – Mitgliederversammlung in Berlin Geschäftsstelle, Archivstraße 12-14, D-14195 Berlin-Dahlem, Tel. (030) 266447903, geschaeftsstelle@herold-verein.de
12.04.2014	Mitgliederversammlung – Brandenburgische Genealogische Gesellschaft „Roter Adler“ e.V. in Potsdam bei „Onkel Emil“, Kaiser-Friedrich-Str. 2), Mario Seifert, PSF 60 03 13, D-14403 Potsdam, vs@bggroteradler.de
12.04.2014	Frühjahrstagung – Verein f. Geschichte der Prignitz e. V. in Perleberg , Dr. Uwe Czubatynski, Burghof 10, D-14776 Brandenburg, uwe.czubatynsk@t-online.de
12.04.2014 <i>unsicher</i>	Frühjahrstagung – Verein für mecklenburgische Familien- u. Personengeschichte e.V. in Woldegk , Prof. Hans-Dietrich Gronau, Fliederhof 2, D-18107 Emenhorst, gronau@mfpev.de
09.–11.05. 2014	Arbeitsgemeinschaft für mitteldeutsche Familienforschung – Mitgliederversammlung Geschäftsstelle, c/o Günther Unger, Neue Sorge 77, D-06537 Kelbra, Tel. (034651) 909961, geschaeftsstelle@amf-verein
31.05.2014 (9:30-17:00)	9. Regionaltreffen Brandenburg, Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, D-14469 Potsdam, www.Regionaltreffen-Brandenburg.de, Mario Seifert, PF 60 03 13, D-14403 Potsdam, Tel. (0331) 295835, info@regionaltreffen-brandenburg.de
15.–16.06. 2014	Baltischer Genealogentag / Mitgliederversammlung in Darmstadt Deutsch-Baltische Genealogische Gesellschaft e.V., Herdweg 79, 64285 Darmstadt, Hans-Jürgen Weiss, hansjuergenweiss@aol.com
13.–17.08. 2014	XXXI. Internationaler Kongress für Genealogie und Heraldik in Oslo Norsk Slekthistorisk Forening Norsk Slekthistorisk Forening, Slektsforskernes Hus, Øvre Slotsgate 2 B, 0157 OSLO, Tel.-Org. Nr. 971 277 750, kontor@genealogi.no, www.genealogi.no/content/xxxI-congress-genealogical-and-heraldic-sciences-til-oslo-2014
12.–14.09. 2014	66. Deutscher Genealogentag, Deutsche Arbeitsgemeinschaft Genealogischer Verbände e.V. in Kassel , Gesellschaft f. Familienkunde in Kurhessen u. Waldeck e.V., PSF 101346, D-34013 Kassel, info@gfkw.de
13.09.2014	Herbsttagung – Verein f. Geschichte der Prignitz e. V. in Groß Pankow Dr. Uwe Czubatynski, Burghof 10, D-14776 Brandenburg, uwe.czubatynsk@t-online.de
25.10.2014 <i>unsicher</i>	Mitgliederversammlung und Herbsttagung – Verein für mecklenburgische Familien- u. Personengeschichte e.V. in Tellow Prof. Dr. Hans-Dietrich Gronau, Fliederhof 2, D-18107 Emenhorst, gronau@mfpev.de

Vorausgeschaut 2015

67. Deutscher Genealogentag in Gotha,
AG Genealogie Thüringen e.V., Herderstraße 35, 99096 Erfurt,
Tel. (0361) 3451160, E-Mail: pjklipp@online.de

Auszug aus der Satzung der BGG

§ 2

Zweck und Aufgaben

- (1) **Zweck des Vereines** ist die Pflege und Förderung der genealogischen und damit zusammenhängenden regional-geschichtlichen und sonstigen Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der historischen Mark Brandenburg.
- (2) Der Satzungszweck wird durch die Erfüllung insbesondere folgender **Aufgaben** verwirklicht:
- Durchführung aktiver Forschung und Dokumentation der Forschungsergebnisse;
 - Herausgabe von Publikationen zum Forschungsgegenstand;
 - Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung, Verbreitung und Weiterentwicklung der Forschung und wissenschaftlichen Dokumentation;
 - Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Vereinen auf dem Gebiet von Genealogie, Regionalgeschichte und historischen Hilfswissenschaften.

...

§ 4

Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) **Mitglieder** können alle juristischen und volljährigen natürlichen Personen werden sowie Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Juristische Personen haben eine natürliche Person als Bevollmächtigten anzugeben.
- (2) Der **Antrag auf Mitgliedschaft** muss schriftlich erfolgen; mit dem Antrag wird die Satzung anerkannt. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist der Antrag auch vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Dieser verpflichtet sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den beschränkt Geschäftsfähigen.
- (3) Die **Aufnahme** erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Eine eventuelle Ablehnung der Aufnahme ist zu begründen. Eine Wiederaufnahme gilt als Neuaufnahme.
- (4) ...

§ 7

Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge

- (1) Von jedem Mitglied werden eine **Aufnahmegebühr** und **Jahresbeiträge** erhoben.
- (2) Die **Höhe der Aufnahmegebühr und des Jahresbeitrages** wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Der Jahresbeitrag ist bis zum 30. März des jeweiligen Kalenderjahres zu entrichten.
- (3) **Ehrenmitglieder** sind beitragsfrei. ...
- (5) In **besonderen Fällen** können die Beiträge durch den Vorstand gekürzt, gestundet oder erlassen werden.

§ 8

Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder sind berechtigt, zu ganz oder teilweise erlassenen Kosten:

- an den Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen,
- dessen Publikationen zu beziehen und ihre Forschungsergebnisse in den Vereinspublikationen und -medien zu veröffentlichen. ...


Publikationsverzeichnis / Bestellschein (Rückseite)

Mitglieder 50% Nachlass / jeweils ein Exemplar BGN/BGJ im Mitgliedsbeitrag enthalten

Bestell-Nr.	Artikel	Preis in €
BGJ-02 bis 05	(Bd. 2-5, 2008-2011, A 5, 100 S., Klebebind.) ISBN: 978-3-9811997-2-7, 978-3-9811997-6-5, 978-3-9811997-7-2, 978-3-9814410-0-0	je 10,00
BGJ-06	(Bd. 6, 2012, A 5, 108 S., Klebebind.) ISBN 978-3-9814410-4-8	12,00
LR-01	Lose Reihe (Heft 1/2, A5, 32/36 S., Heftbindung)	5,00
LR-02	Vorträge vom Regionaltreffen Brandenburg, ISBN 978-3-9811997-8-9, ISBN 978-3-9811997-9-6	
LR-03	Kiesel: Familie Mette in Bredow im Havelland (Lose Reihe, Heft 3, A5, 32 S., Heftbindung) ISBN 978-3-9814410-1-7	5,00
LR-04	Richau, Veröffentlichung genealogischer Arbeiten im Internet-urheberrechtl. Grundlagen und Möglichkeiten (Lose Reihe, Heft 4, A5, 28 S., Heftbindung) ISBN 978-3-9814410-6-2	6,20
BGN-x-x	Brandenburgische Genealogische Nachrichten (BGN) (Mitgliederzeitschrift, A 5, 20-28 S.) Nr. s. Webseite	je 2,50
MG-Fh-2	Treutler: Märkische Geschichten-Falkenhagen (wahre Erzählungen aus dem 18/19. Jh. mit genealogischem Anhang u. Personenregister, 128 S.) 2. überarb. Aufl., ISBN 978-3-9811997-5-8	10,00
ZR-1	Volke-Biermann: Zweimal Rixdorf und zurück (wahre Familiengeschichte aus Potsdam u. Berlin mit Anhang u. Register, 104 S., zahlreiche Abb.) ISBN 978-3-9814410-3-1	8,00
SM-1	Volke-Biermann/Steinbrecher/Treutler: Sagenhafte Mark (sagenhafte Erzählungen aus Brandenburg mit Anhang u. Register, 224 S., zahlreiche Abb.) ISBN 978-3-9814410-5-5	10,00
GQB-02	Nitschke/Papsdorf/Treutler: Die Auswanderung der preussischen Lutheraner nach Australien (Gen. Quellen Brandenburgs, Bd. 2, A5, 100 S.) ISBN 978-3-9811997-4-1	12,50
GQB-03	Wolter: Ortsfamilienbuch der Gemeinde Schrepkow, Ostprignitz 1744-1843 (Gen. Quellen Brandenburgs, Bd. 3, A5, 168 S.) ISBN 978-3-9814410-2-4	14,00

Bestellschein



Hiermit bestelle ich die unten aufgeführten Artikel zu den angegebenen Bedingungen.

So erreichen Sie uns:

- Post: siehe Adressfeld unten
- Fax: 033 22-23 43 87
- e-mail: vs@bggroteradler.de

Zahlungsweise:

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer **innerhalb von 14 Tagen** auf:
 Konto: 350 30 27 350
 Bankleitzahl: 160 500 00
 Mittelbrandenburgische Sparkasse

Bestell-Nr.	Artikel	St.	Preis/St.	Preis

Rechnungs-/Lieferanschrift* (Druckschrift):

Name** :
 Vorname:
 Straße:
 PLZ, Ort:
 Tel./Fax:.....

Versandkosten: 2,50 €

Rechnungsbetrag:

Die Zustellung der Ware erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Bestellung.

Ein Umtausch ist nur bei fehlerhafter Ware gegen frankierte Rücksendung möglich !

Brandenburgische Genealogische Gesellschaft „Roter Adler“ e.V.

Postfach 60 03 13

14403 Potsdam

* abweich. Lieferanschrift gesondert angeben
 ** gegebenenfalls BGG-Mitgl.-Nr. angeben

Datum:

.....
 Unterschrift des Bestellers



MITGLIEDSANTRAG

Brandenburgische Genealogische Gesellschaft „Roter Adler“ e. V.

Mitgl.-Nr.:

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon/Fax:/.....

e – mail:

Homepage: http://.....

Geburtstag:

Erlerner Beruf:

Interessengebiet:

verwendetes Genealogieprogramm:

Die Satzung habe ich gelesen und erkenne sie an.

Datum / Unterschrift:/.....

Anschrift: Brandenburgische Genealogische „Roter Adler“ e.V.
Postfach 60 03 13, D-14403 Potsdam

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
BLZ: 160 500 00, Kontonummer: 350 30 27 350

Jahresbeitrag: 35,- Euro (ermäßigt 17,50 Euro auf Antrag)

Aufnahmegebühr: 10,- Euro (einmalig)

Brandenburgische Genealogische Gesellschaft
 „Roter Adler“ e.V.
 Postfach 60 03 13
 D-14403 Potsdam



Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE90ZZZ00000514874**
 Mandatsreferenz (= Mitglieds-Nr.): **WIRD SEPARAT MITGETEILT**

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Hiermit ermächtige ich die Brandenburgische Genealogische Gesellschaft „Roter Adler“ e.V. (BGG), den von mir jährlich zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag / Aufnahmegebühr (fällig im 1. Quartal des Beitragsjahres oder innerhalb von vier Wochen nach Beitritt) bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Brandenburgischen Genealogischen Gesellschaft „Roter Adler“ e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Kreditinstitut (Name und BIC): |

IBAN: DE__ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Ort: Datum:

Unterschrift:

Steuer-Nr. 046/142/10902 FA Potsdam